

G 100 Bau Sr. 5

**SCHRIFTENREIHE DES AGRARWIRTSCHAFTLICHEN INSTITUTES
DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

**Produktion und Absatz
von Brotgetreide in der Welt,
in der EWG und in Österreich**

**Production and marketing of food grains
in the world, in the EEC, and in Austria**

von Dr. Herbert BAUER

**Sonderdruck aus Band III
der „Land- und forstwirtschaftlichen Forschung in Österreich“**



G AWI

Zugangsnummer	8.10.69
Zugangsnummer	M.084
Katalogisiert	S.W.
Signatur	G Leo Bau ✓

Inhaltsverzeichnis

Produktion und Absatz von Brotgetreide in der Welt, in der EWG und in Österreich

<i>Einleitung</i>	111
1 Produktion und Absatz von Brotgetreide in der Welt	111
1.1 Geschichtliches	113
1.1.1 USA	113
1.1.2 Europa	117
1.2 Anbauflächen	120
1.3 Hektarerträge	122
1.4 Die Gesamtproduktion	124
1.5 Exporte	126
1.6 Lager und Überschüsse	127
1.7 Importe	128
1.8 Verbrauch	133
1.8.1 Gesamtverbrauch	133
1.8.2 Verbrauch als Nahrungsmittel	134
1.9 Die Entwicklungshilfe	137
1.10 Weizen oder Reis?	140
1.11 Das GATT und das Internationale Weizenabkommen	142
1.11.1 Das GATT	142
1.11.2 Das Internationale Weizenabkommen	146
1.11.3 Beschlüsse der Kennedy-Runde und das Internationale Weizenabkommen vom Jahre 1967	147
1.12 Weitere internationale Organisationen	149
1.13 Abschließende Bemerkungen über das Weltgetreideproblem	149
2 Produktion und Absatz von Brotgetreide in der EWG	150
2.1 Prognose	150
2.1.1 Pro-Kopf-Verbrauch, Gesamtverbrauch	150
2.1.2 Anbauflächen	151
2.1.3 Hektarerträge	151
2.1.4 Voraussichtliche weitere Entwicklung der Getreideerzeugung bis „1970“	152
2.1.5 Entwicklung der französischen Getreideerzeugung	154
2.1.6 Marktlage	155
2.1.7 Verwendung von Weizen	158
2.1.8 Außenhandel mit Weizen	158

2.1.9	Futtergetreide	159
2.1.10	Die Versorgungslage im Jahre „1970“	159
2.2	Tatsächliche Entwicklung in den letzten Jahren	160
2.3	Die Getreidemarktordnung ab 1. Juli 1967	164
2.3.1	Die Regelung für einzelne Getreidearten	167
2.4	Zusammenfassende Bemerkungen über die Schwierigkeiten des Überganges zum freien Gemeinsamen Markt	171
2.4.1	Beschlüsse im Hinblick auf die Anwendung des gemeinsamen Getreidepreises	172
2.4.2	Zukunftsaussichten	172
3	Produktion und Absatz von Brotgetreide in Österreich	174
3.1	Allgemeiner Überblick über den Getreidebau in Österreich	174
3.2	Brotgetreideproduktion und -absatz im Falle eines Beitrittes Österreichs zur EWG	179
3.2.1	Direkte Auswirkungen	185
3.3	Österreichische Getreidewirtschaft — ohne Harmonisierung mit der EWG	187
3.3.1	Mögliche weitere Entwicklung des Getreidebaues und Wege ihrer Beeinflussung	192
3.4	Vorausschau der Ertragssteigerung von Getreide	196
4	Lösung des Überschußproblems aus weltweiter Sicht	199
	<i>Zusammenfassung</i>	<i>200</i>
	<i>Summary</i>	<i>201</i>
	<i>Quellenverzeichnis zu den Tabellen</i>	<i>202</i>
	<i>Literaturverzeichnis</i>	<i>203</i>

Einleitung

Das Getreide spielt in der Ernährung der Weltbevölkerung sowie im internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine führende Rolle. Seine gute Lagerungs- und Transportfähigkeit und seine vielseitige Verwendbarkeit machen das Getreide zu einem bevorzugten Produkt des kommerziellen Welthandels und der internationalen Nahrungsmittelhilfe: der weitaus größte Teil der Nahrungsmittellieferungen des Westens zur Verhinderung von Hungersnöten in den Entwicklungsländern bestand bisher aus Getreide und Mehl. Erst in neuester Zeit zeichnen sich Tendenzen zu einer verstärkten Heranziehung anderer haltbarer Erzeugnisse (besonders Milchpulver) zur internationalen Nahrungsmittelhilfe ab.

Ernährungswirtschaftlich spielt das Getreide allerdings in den „armen“ und „reichen“ Ländern eine ganz verschiedene Rolle: während in den wirtschaftlich unterentwickelten Agrarländern mit starkem Bevölkerungswachstum und verbreiteter Unterernährung das Getreide fast ausschließlich der menschlichen Ernährung dient, die in der Regel sehr einseitig aus Zerealien besteht, wandert in den westlichen Industrieländern mit hoher Massenkaufkraft und eiweißreicher Ernährung ein immer größerer Teil des selbst erzeugten und des importierten Getreides in den Futtertrog; während in diesen Ländern der Brotgetreideverbrauch pro Kopf sinkt, nimmt der Futtergetreideverbrauch infolge der Ausdehnung der Veredlungsproduktion und der Veränderungen in der Fütterungspraxis ständig zu.

Die Entwicklungsländer stehen demnach vor der Aufgabe, die Erzeugung von unmittelbar der menschlichen Ernährung dienendem Getreide wenigstens in dem Maße zu steigern wie die Bevölkerung wächst, die Landwirtschaft der westlichen Industrieländer hingegen sieht sich vor die Notwendigkeit gestellt, den Brotgetreideanbau einzuschränken und den Anbau von Futtergetreide auszuweiten; diese Anpassung kann durch preispolitische Maßnahmen nicht unwesentlich gefördert werden.

Die vorliegende Untersuchung über das Getreideproblem stützt sich im wesentlichen auf die offizielle internationale und einzelstaatliche Statistik. Die Schlußfolgerungen, die vom Verfasser aus dem Datenmaterial gezogen werden, decken sich nicht notwendigerweise mit der offiziellen Meinung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

1 Produktion und Absatz von Brotgetreide in der Welt

Das Brotgetreide spielt in der Geschichte der Ernährung eine außerordentliche Rolle. Seine Erzeugung reicht weit in die Anfänge der menschlichen Kultur zurück und nimmt auch heute noch für die Ernährung des Menschen eine zentrale Stellung ein.

Es war aber seit jeher nur mit großen Anstrengungen möglich, dem Boden diese Frucht abzurufen. Für die Bearbeitung des Bodens war der Einsatz der Arbeitskraft von Mensch und Tier notwendig; das gab dem Ackerbau seine Eigenart und verlieh ihm auch eine besondere Wertschätzung. Die ackerbautreibenden

Völker waren für die allgemeine wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung, da es durch die Sesshaftigkeit zur Bildung von Siedlungen kam — im Gegensatz zu den mit den Viehherden herumziehenden Nomadenstämmen.

Die Ernteergebnisse des Ackerbaues blieben aber durch lange Zeitperioden fast unverändert, so daß R. MALTHUS annehmen mußte, daß die Zunahme der Ernährungsgüter langsamer vor sich gehe als die Verbrauchssteigerung infolge der stets wachsenden Bevölkerungszahl. In jüngster Zeit trat jedoch durch die Entwicklung von Wissenschaft und Technik ein völliger Wandel ein, der die Theorie MALTHUS' in das Reich der Sagen zu versetzen schien; denn heute bringen die Ackerfrüchte und besonders das Getreide Erträge, die sich in früheren Zeiten auch die kühnste Phantasie nicht hätte vorstellen können. Zu Zeiten MALTHUS' war man vom Trend der Entwicklung der damaligen Epoche ausgegangen: steigende Bevölkerungskurve bei gleichbleibender Ertragslage. Die Verlängerung dieser Kurven mußte zu den Ergebnissen führen, auf denen MALTHUS seine Theorie aufbaute. Seine Grundidee büßte zwar nicht an Wert ein, doch hat der Fortschritt in der Forschung den Schnittpunkt der Kurven von Bevölkerungszunahme und Nahrungszuwachs — zumindest in den fortschrittlichen Ländern — sehr weit hinausgeschoben. Niemand hatte damals ahnen können, daß der Überschuß an Brotgetreide zwei große Krisen (am Ende des vorigen Jahrhunderts und in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts) auslösen bzw. mitbestimmen würde; noch unvorstellbarer wäre es gewesen, daß man die Erzeuger eines Tages dafür entlohnen werde, daß sie die Weizenflächen einschränken, wie dies in den USA heute geschieht.

Die Entwicklung nahm aber noch in einer anderen Hinsicht einen ganz unerwarteten Verlauf: der seinerzeit so arbeitsaufwendige Ackerbau und insbesondere der Getreidebau hat sich durch die Entwicklung der Technik in einen der arbeitsextensivsten Betriebszweige verwandelt, im Gegensatz zur Viehwirtschaft, die trotz der Produktivitätssteigerung zum arbeitsintensivsten wurde, da ihrer Mechanisierbarkeit viel engere Grenzen gesetzt sind. Im Getreidebau sind Anbau, Schädlingsbekämpfung und Ernte vollmechanisiert, daher ist dieser Betriebszweig durch hohe Kapitalsintensität und scharfe Kalkulation der Rentabilität gekennzeichnet. Der geringe Aufwand an menschlicher Arbeitskraft hat zur Ausdehnung des Getreide- und speziell des Weizenbaues beigetragen; neue Flächen wurden für den Weizenbau herangezogen und auch das Anbauverhältnis hat sich zu Gunsten des Weizenbaues verschoben.

Die Vorteile des Weizenbaues, wie auch des Getreidebaues im allgemeinen, müssen aber mit hohem Kapitaleinsatz, kurzer jährlicher Verwendungsdauer der Maschinen und einerseits hohen Arbeitsspitzen, andererseits schlechter Ausnutzung der Arbeitskraft während der übrigen Zeit erkauft werden. Allerdings brachte der Einsatz des Mähdeschers eine Verkürzung der Erntezeit und damit eine Verringerung des Ernterisikos und ermöglichte eine rasche Lieferung der Körnerfrucht auf den Markt oder die Lagerplätze. Wenn das Stroh im Betrieb nicht verwendet wird, ist auch weniger Gebäudekapital erforderlich.

Neue Formen der Bewirtschaftung haben sich herausgebildet, aber erst die Zukunft wird zeigen, welche Schäden durch viehlose Wirtschaft, häufige Folge von Getreide auf Getreide und das Fehlen von organischem Dünger eventuell entstehen können. Es gibt jedenfalls Experten, die vor einer solchen Entwicklung warnen.

1.1 Geschichtliches

Die Geschichte des Brotes ist mit der Geschichte der Menschheit untrennbar verbunden. Das Brot stellt nicht nur einen fast unersetzlichen Bestandteil der Ernährung dar, sondern hat bei den Völkern christlicher Religionen darüber hinaus eine transzendente Bedeutung.

Die Technik hat sich im vorigen Jahrhundert der Getreideerzeugung so bemächtigt, daß in der Folge die Bewältigung der Arbeit immer mehr vom Maschineneinsatz abhängig wurde. Ungeachtet dieser Entwicklung standen Brot und Brotgetreide stets im Scheinwerferlicht des öffentlichen Interesses und Mangel oder Überfluß, Preise und Spekulation bei diesem Produkt haben die Menschen immer stark beeindruckt. Sogar die Entscheidung über Kriege sowie deren Ausgang waren und sind in hohem Maße von der Erzeugung und der Anlage von Reserven an Brotgetreide abhängig. Zwar spielen verschiedene Getreidearten (Reis, Hirse usw.) auch außerhalb der westlichen Hemisphäre für die menschliche Ernährung eine wichtige Rolle, doch haben diese überwiegend lokale Bedeutung und treten nur in geringem Ausmaß in den Welthandel ein. Bestimmend für die Entwicklung des Welthandels mit Getreide waren vor allem die USA und Europa, deshalb wird im folgenden Abschnitt die geschichtliche Entwicklung der Getreidewirtschaft in den USA und in Europa besonders dargestellt.

1.1.1 USA

Viele Auswanderer aus dem damals überfüllten Europa haben sich nach der Entdeckung Amerikas dort angesiedelt, und zwar nicht nur an der Küste, sondern auch im Landesinnern; sie betrieben Viehzucht und Pflanzenbau. Auf Grund des sogenannten Bundesheimstättengesetzes aus dem Jahre 1862 wurde den Bürgern Land zugewiesen, für das sie nur die Vermessungskosten zu bezahlen hatten. Diese günstigen Bedingungen trugen wesentlich zur Ausdehnung der Kolonisation bei. Durch die darauffolgende technische Entwicklung der Eisenbahn und den Ausbau des Eisenbahnnetzes wurden immer neue landwirtschaftliche Gebiete in die Erzeugung einbezogen. Die Eisenbahngesellschaften hatten selbst großes Interesse an der Entwicklung des Getreidebaues und förderten die Ausdehnung der Anbauflächen durch Verpachtung großer Ländereien, die an das Bahnnetz angrenzten. Sie schufen sich auf diese Weise doppelte Einnahmen, nämlich sowohl aus Pachtzins als auch aus Fracht. Doch ergab sich dadurch eine so starke Monopolstellung, daß nicht nur die ursprünglichen Siedler in ihrer Existenz bedroht wurden, sondern auch die Pächter in ein vollkommenes Abhängigkeitsverhältnis gerieten.

Die Mechanisierung der Getreideernte setzte sehr früh ein; schon im Jahre 1847 wurde von Cyrus McCORMICK die erste Fabrik für Getreidemäher gebaut (Reaper = Raffer genannt). Bodenbearbeitung und Saat wurden erst später mechanisiert.

Als 1861 der amerikanische Bürgerkrieg ausbrach, produzierte der Norden reichlich Weizen, während im Süden Baumwolle, Tabak, Reis und Zucker gepflanzt wurden. Der Norden verfügte daher über außerordentlich große Getreidevorräte, vor allem an Weizen, während im Süden durch den Mangel an Lebensmitteln sich die militärische Lage ungünstig gestaltete. So hatten die Nord-

staaten ihren Sieg über die Südstaaten zum Großteil ihrer guten Versorgung mit Getreide zu verdanken.

Zu einer noch stärkeren Entwicklung des Getreidebaues kam es in den USA als das Dampfschiff die Segelschiffahrt zu verdrängen begann. Schon 1819 fand die erste Überquerung des Atlantiks statt; die spätere Intensivierung des Schiffsverkehrs nach Europa führte zu einem außerordentlich raschen Aufblühen der Hafenstädte Boston, New York und Philadelphia. Aber auch andere Städte erlebten ein besonderes Wachstum, und Chikago wurde in wenigen Jahrzehnten zum Preisdiktator des internationalen Getreidehandels. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts drückte das Angebot der USA infolge der stets steigenden Produktion immer mehr auf die europäischen Märkte und stürzte den Getreidebau Europas in eine der größten Krisen. Knapp vor dem Ende des Jahrhunderts kam es infolge von Mißernten und einer damit zusammenhängenden weltweiten Spekulation, an der auch Rußland beteiligt war, zu einem vollkommenen Zusammenbruch auf dem europäischen Markt. Die Versorgung Europas war nämlich durch eine schwache Ernte in Amerika und eine ausgesprochene Mißernte in Rußland mit darauffolgenden spekulativen Aufkäufen in den USA in Frage gestellt worden. Auf Grund dieser bedrohlichen Lage auf dem Weltmarkt, die zur Hungersnot in einigen europäischen Ländern, ja sogar zu Revolutionen, wie z. B. in Italien, geführt hatte, kam es zu einem vollkommenen Umdenken in den Auffassungen über das Wirtschaftsgeschehen. Man konnte es nicht mehr verantworten, die Existenz der Farmer und die Versorgung der Welt abhängig zu sehen von schwankenden Ernten und gewissenlosen Spekulanten. An die Stelle der freien Wirtschaftsentwicklung traten großangelegte Marktbeeinflussungsversuche, die aber besonders zu Beginn nicht immer von Erfolg begleitet waren. Es mußten erst Erfahrungen gesammelt werden, um ordnende, jedoch nicht hemmende Instrumente für die Produktion und die Marktbeeinflussung zu finden. Auf jeden Fall zeigte sich deutlich, daß das Angebot Hunderttausender kleiner Erzeuger von lebensnotwendigen Hauptnahrungsmitteln ebenso wie die gesicherte Versorgung der Menschen nicht dem freien Spiel der Wirtschaftskräfte überlassen werden können; leider liegen diese Ereignisse so weit zurück, daß sie auf unser heutiges Denken nicht mehr die Wirkung des „Selbst-Erlebten“ hervorzurufen vermögen, ein Grund, weshalb immer wieder für den Sektor der Nahrungsmittelerzeugung, für den eigene Gesetze gelten, die Rückkehr zum freien Spiel der Kräfte angepriesen wird. Auf dem Sektor der Industrie hat der freie Wettbewerb zwar Außerordentliches geleistet, doch hat er auch hier nicht immer allgemeine Gültigkeit.

Die Überschüsse, die bald nach dem zweiten Weltkrieg entstanden, nahmen immer mehr zu; so sahen sich die USA veranlaßt, die Reduktion ihrer Weizenanbauflächen in das Agrarprogramm aufzunehmen und für Flächen, die aus der Produktion genommen wurden, Prämien zu bezahlen. Allerdings wurde das Ziel insofern nicht erreicht, als dabei die schlechteren Böden ausschieden und die übrigen Flächen intensiviert wurden. Der Ernterückgang entsprach dadurch zwar nicht ganz der Verminderung der Anbauflächen, doch führte diese Maßnahme zu einer wesentlichen Verbesserung der Produktivität.

Die agrarpolitischen Maßnahmen auf dem Gebiete der Getreidewirtschaft in den USA stellen einen besonderen Versuch dar, das Problem der Überproduktion zu lösen und gleichzeitig das Einkommen aus der Landwirtschaft so zu gestalten, daß ihr Bestand gesichert wird. An diesen Grundzielen hat die Land-

wirtschaftspolitik der USA insbesondere nach der Krise von 1930 bis in die heutige Zeit — allerdings unter Anwendung verschiedener Mittel — festgehalten.

Die gesetzliche Grundlage für die Stützung der wichtigsten Agrarpreise wurde schon im Jahre 1933 geschaffen (Preisstützungsprogramm). Diesen Bestimmungen lag der Gedanke zugrunde, die Preise auf das Niveau der sogenannten Paritätspreise zu bringen. Die Paritätspreise sollten auf Grund der von den Farmern aufgewendeten Güter- und Dienstleistungskosten im Verhältnis zu den Erzeugerpreisen einer bestimmten Basisperiode berechnet werden; anfänglich galten als Basiszeit die Jahre 1910 bis 1914. Ab 1950 wurde außerdem das Jahrzehnt herangezogen, das dem Jahr, für das die Parität gelten sollte, voranging. Im Jahre 1959 wurden der Kostenindex und das Gewichtsschema auf einen neuen Stand gebracht.

Obwohl die Paritätspreise ihre Bedeutung behielten, hat sich in den letzten Jahren immer mehr der Begriff des landwirtschaftlichen Paritätseinkommens (Gegenüberstellung mit dem Einkommen vergleichbarer Wirtschaftsgruppen) herausgebildet.

Als um die Mitte der fünfziger Jahre das Überschußproblem immer größere Schwierigkeiten bereitete, wurde im Jahre 1956 die Bodenbank (Soil Bank Program) errichtet, die zum Ziele hatte, ausgedehnte Flächen der Produktion zu entziehen. Neben einer Reihe von Maßnahmen, die der Regulierung des Angebotes bestimmter Produkte, der Übertragung von Flächen durch Pacht und Verkauf für die Bildung ausreichend großer Familienbetriebe dienten, wurde auch ein Entwicklungsdienst für ländliche Gemeinden (Rural Community Development Service) mit einer Reihe gezielter Programme unter dem Motto „Krieg gegen die Armut“ geschaffen. Das Programm „Lebensmittel für den Frieden“ (Public Law 480) ist ein anderer wesentlicher Teil der Regierungspolitik, der dem Zwecke dient, die Überschüsse insbesondere an Weizen für die Entwicklungsländer als Beitrag zur Lösung des Welternährungsproblems zu verwerten. Der Preisstützung im Rahmen der Gesetzgebung unterliegen folgende Erzeugnisse: Mais, Weizen, Reis, Gerste, Hafer, Sorghum, Baumwolle, Erdnüsse, Tabak, Milch, Butterfett, Wolle, Mohair, Tungnüsse und Honig; fakultativ sind noch einige andere Produkte genannt. Die Stützungspreise wurden in Relation zum Paritätspreis angegeben (z. B. Stützungspreis für Weizen bis 1954 war 90 % des Paritätspreises). Mit der Schaffung einer Marktordnungsstelle (Commodity Credit Corporation = CCC) entstand eine weitere Einrichtung für die Erzeuger zur Erleichterung des Absatzes und der Kreditbeschaffung. Die Erzeuger können nun ein bestimmtes Produkt zum Stützungspreis belehnen; die Abzahlung erfolgt in bar oder aber auch durch Ablieferung des Produktes; außerdem werden dem Erzeuger Lagerungsmöglichkeiten geboten. Dieses System ist besonders für Weizen und Baumwolle infolge ihrer Lagerfähigkeit geeignet. Die CCC untersteht dem Landwirtschaftsministerium, verfügt über Kapital und kann Kredite aufnehmen. Mittel für die Verlustdeckung wurden bereitgestellt.

Das Landwirtschaftsgesetz vom Jahre 1938 führte die Flächenkontingente (allotments) und Vermarktungsquoten für bestimmte Produkte ein. Das Landwirtschaftsgesetz vom Jahre 1949 enthielt die Vorschrift, daß sich die Farmer bestimmten Kontrollen unterwerfen mußten, wenn sie in den Genuß der Vorteile der Preisstützung gelangen wollten. Auch Marktquotenstrafen waren für die Erzeugung über das Kontingent vorgesehen. 1956 trat das Bodenbankpro-

gramm in Kraft und schließlich fanden alle angeführten Maßnahmen durch Verkaufs- und Exportprogramme sowie Interventionen ihre Ergänzung. Die Interventionen werden durch Einfuhrzölle finanziert und betreffen vor allem leicht verderbliche Waren, die für Schulspeisungen oder zur Unterstützung notleidender Bevölkerungsschichten verwendet werden. Auch Export und Verarbeitung von Überschüssen werden gefördert und gestützt.

Am 4. Feber 1965 richtete der Präsident an den Kongreß eine Botschaft, in der folgende Ziele für die Agrarpolitik enthalten waren:

- a) Erzeugung einer ausreichenden Menge von Nahrungsmitteln und Pflanzenfasern zu angemessenen und stabilen Preisen für die Bevölkerung der Vereinigten Staaten.
- b) Wirkungsvolle Nutzung der einheimischen landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten zur Förderung der Interessen der Vereinigten Staaten und des Weltfriedens durch Handel und Hilfeleistung.
- c) Anpassung des Angebots an die Nachfrage, ohne daß dafür der Regierung hohe Kosten erwachsen.
- d) Die Möglichkeit, für den leistungsfähigen Familienbetrieb aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit ein Paritätseinkommen zu erzielen.
- e) Gleiche Chancen für alle in der Landwirtschaft Tätigen und neue Möglichkeiten für Kleinbetriebe.

Diese Botschaft zeigt deutlich, ebenso wie die gesamte Linie der Agrarpolitik in den USA, welche Maßnahmen selbst in einem der liberalsten Länder der Welt getroffen werden mußten, um der Landwirtschaft jene Sicherheit zu geben, die sie für ihren Bestand unbedingt braucht; die Notwendigkeit eines solchen Weges wurde damit eindeutig bewiesen.

Auf die geschichtliche Entwicklung des Agrarschutzes wurde hier auch deshalb näher eingegangen, damit man die Maßnahmen, die den Weizen betreffen, besser in das Gesamtbild der Agrarpolitik einordnen kann.

Bis einschließlich 1961 kamen für die Weizenproduktion die Vermarktungsquoten und Flächenkontingente zur Anwendung. Die Flächenkontingente multipliziert mit dem durchschnittlichen Ertrag ergeben die Vermarktungsquote; durch die Festlegung der Vermarktungsquote konnte man die Höhe des Flächenkontingents errechnen. Das globale Flächenkontingent durfte 55 Mill. acres (22,3 Mill. ha) nicht unterschreiten. Aus dem Gesamtkontingent wurde die Höhe des Einzelkontingents bestimmt. An der Preisstützung konnten nur jene teilhaben, die sich an die Flächenkontingente hielten. Für Überschreitung der Flächenkontingente waren außerdem Marktquotenstrafen vorgesehen. Die festgesetzten Vermarktungsquoten mußten einem Referendum der Erzeuger unterworfen werden; im Falle der Ablehnung sank die Höhe der Stützung auf 50 % des Paritätspreises.

Das Landwirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1961 brachte für 1962 einige Änderungen; die individuellen Flächenkontingente sollten um 10 % unter das bisherige Niveau von insgesamt 55 Mill. acres gesenkt werden; für diese Produktionsflächeneinschränkung und für eine weitere freiwillige war eine Prämienzahlung vorgesehen. Der Stützpreis wurde mit 2,00 \$/bushel (1 bushel = 27 kg) bestimmt und war mit 84 % der Parität höher als in den vorhergegangenen Jahren.

Das Landwirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1962 betraf die Weizenernten von 1963 und 1964. Die Flächen-Stillegung wurde auf 20 % des Kontingents erhöht, der Stützpreis mit 2,00 \$/bushel festgesetzt; außerdem wurden 18 cts in Naturalzertifikaten als Prämie gewährt; diese konnte bar eingelöst oder gegen Weizen eingetauscht werden.

Im Landwirtschaftsgesetz für 1964 wurde das Flächenkontingent von insgesamt 55 Mill. acres abgeschafft und das System von zwei Stützpreisen eingeführt, und zwar für die Inlandsbedarfsdeckung und den Export mit 2,00 \$/bushel und für den übrigen Weizen, der hauptsächlich als Futterweizen verwendet wurde, mit 1,30 \$/bushel. Am 21. Mai 1963 wurde das für die Annahme des Gesetzes erforderliche Referendum durchgeführt und überraschenderweise von der Mehrheit abgelehnt. Daher wurde für 1964 und 1965 ein neues Landwirtschaftsgesetz geschaffen, dessen Einhaltung auf freiwilliger Basis beruht; das Flächenkontingent wurde mit 49,5 Mill. acres, die Preisstützung für 1964 mit 1,30 \$/bushel und für 1965 mit 1,25 \$/bushel festgelegt. Auf Stützpreise und Marktzertifikate hatte nur Anrecht, wer sich an das Flächenkontingent hielt. Eine Preis- bzw. Einkommensverbesserung wurde durch die sogenannten Inlands- und Exportzertifikate erreicht. Das Inlandszertifikat galt für den Weizen zum Inlandsverbrauch und hatte einen Wert von 70 cts/bushel für 1964 und 75 cts/bushel für 1965, das Exportzertifikat 25 cts/bushel für 1964 und 30 cts/bushel für 1965.

Im Jahre 1965 durften die Inlandszertifikate 45 %, die Exportzertifikate 35 % des Durchschnittsertrages des Kontingents der Beteiligten betragen; die Zertifikate konnten sofort bei der CCC eingelöst werden. Der Weizen selbst konnte an jeden Käufer frei verkauft werden. Die CCC hebt Abgaben von den Käufern (Verarbeitungsunternehmen) ein und deckt so einen großen Teil der anfallenden Spesen. Bei einer Stillegung von mindestens 10 % des Kontingents erhält der Farmer eine Stillegungsprämie; diese beträgt 50 % des normalen Durchschnittsertrages multipliziert mit dem Stützungssatz des Bezirkes für alle stillgelegten Flächen. Ein Höchstbetrag für die Stillegungsprämie ist festgelegt.

Für das Jahr 1965 war auch ein Austausch zwischen Weizen und Futtergetreide vorgesehen. Es wurde keine Vermarktungsquote festgelegt, so daß auch das Erzeugerreferendum entfiel.

Inzwischen hat sich die Lage auf dem Weltmarkt vollkommen geändert; die Exporte sind gestiegen und die Lager haben stark abgenommen. Dieser Wandel wird auf die künftige Weizenproduktion in den USA nicht ohne Einfluß bleiben.

1.1.2 Europa

Bevor der Überseehandel mit Getreide Europa einbezog, war dieser Erdteil im wesentlichen Selbstversorger gewesen. Mittel- und Osteuropa hatten West- und Nordeuropa, vor allem aber Großbritannien, den stärksten Abnehmer, mit Brotgetreide versorgt. Zum großen Konkurrenten der USA auf dem europäischen Markt wurde Rußland, das beste Weizenböden aufweist; es behielt diese Rolle bis zum Beginn des zweiten Weltkriegs. Bereits in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts soll Rußland mit ungefähr einem Drittel an der Einfuhr nach Großbritannien beteiligt gewesen sein. Bemerkenswert ist, daß in den letzten drei Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg die Produktion Rußlands an Weizen fast auf das Fünffache, an Gerste auf das Vierfache, an Mais auf das

Dreifache und an Hafer auf das Doppelte anstieg; die Roggenproduktion nahm allerdings nur um 50 % zu; trotzdem war Rußland schon um die Jahrhundertwende zu 80 % am Weltroggenhandel beteiligt, da der Roggenbau in Rußland schon immer große Bedeutung hatte.

Infolge einer Zunahme des Konsums von Weizenbrot trat ein Rückgang des Roggenbrotverbrauchs ein. Dieser Übergang von Roggen zu Weizen begann im Westen und setzte sich nach Osten fort; um die Jahrhundertwende griff er auf Deutschland über.

Rußland suchte trotz starken Druckes aus den USA seinen Anteil am europäischen Markt zu sichern; um die Jahrhundertwende entsprachen seine Lieferungen rund einem Drittel der USA-Exporte auf den europäischen Markt. Zu dieser Zeit traten aber auch schon Kanada, Australien und Argentinien als Konkurrenten auf und lieferten zusammen etwas mehr als Rußland. Rußland konnte jedoch seine Position halten oder sogar verbessern, z. T. auch deshalb, weil die USA die Roggenproduktion aufgegeben hatten und Rußland daher zum fast alleinigen Weltlieferanten von Roggen wurde.

Eine besondere Stellung in bezug auf Erzeugung und Verbrauch von Weizen nahm der asiatische Kontinent ein. Durch die klimatischen Verhältnisse bedingt, wird dort vor allem Reis verbraucht, mit Ausnahme des nordöstlichen China und der nordjapanischen Inseln, wo seit altersher der Weizenbau betrieben wird. Im Jahre 1867 wurde zum ersten Mal der Hafen von Shanghai von einem mit Weizen beladenen Dampfer aus San Francisco angelaufen und auf diese Weise ein neuer Absatzmarkt für die USA erschlossen. Rußland konnte diesen vor seinen Toren liegenden Markt nicht beliefern, weil das Eisenbahnnetz vollkommen unzureichend war.

In Deutschland war — im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten — eine unterschiedliche Entwicklung festzustellen. Zuerst war es Exportland und lieferte seine Überschüsse auf den britischen und auch auf den französischen Markt. Großbritannien hatte bereits 1845 die Agrarzölle aufgehoben und seine Tore für die Einfuhr geöffnet. Das bedeutete allerdings für die britische Landwirtschaft keine größeren Nachteile, denn das Exportland Deutschland erzeugte unter fast gleichen Produktionskosten. Die Lage veränderte sich jedoch wesentlich, als die USA und Rußland auf dem europäischen Markt erschienen, die auf Grund ihrer ausgedehnten und billigen Bodenflächen vor allem den britischen Markt mit einem billigeren Produkt beliefern konnten als die deutschen Erzeuger und außerdem im Kampf um die Erhaltung des britischen Marktes miteinander im Wettbewerb standen.

Durch seine fortschreitende Industrieentwicklung verwandelte sich Deutschland aus einem Exportland in ein Importland für Getreide, und die schwankenden, oft stark gedrückten Getreidepreise wirkten sich für die heimische Landwirtschaft ungünstig aus. Die Regierung war also schon frühzeitig vor die Frage gestellt, entweder die Industrie durch billige Agrarimporte zu unterstützen, weil dadurch die Produktionskosten niedrig gehalten werden und die Konkurrenzfähigkeit im Ausland ermöglicht wird und diesen Vorteil mit dem Verzicht auf die landwirtschaftliche Produktion zu bezahlen oder aber durch ein Schutzsystem dem Land die eigene Produktion für eventuelle Krisenzeiten zu sichern. Die Regierung entschloß sich für den zweiten Weg und setzte Zölle und Marktordnungen an die Stelle des Freihandelssystems. Somit wurde, im Gegensatz zu Großbritannien, das mit Hilfe billiger Einfuhren von Agrargütern seinen Indu-

strieexport zu begünstigen suchte, ein Schutzdamm für die eigene landwirtschaftliche Erzeugung errichtet.

Nach dem ersten Weltkrieg, auf den einige Jahre des Hungers gefolgt waren, stieg die Produktion in Europa, begünstigt durch Förderungsmaßnahmen, rasch an; es kam bald wieder zu Überschüssen, die außerdem — bedingt durch eine verminderte Kaufkraft der Bevölkerung — die Entstehung des Krisenzustandes beschleunigten und ihn verschärften. Die Ereignisse um das Jahr 1930 mit einer erschreckend hohen Arbeitslosenrate und einem fast vollkommenen Wirtschaftszusammenbruch gaben Anlaß zu einer eingehenden Untersuchung der volkswirtschaftlichen Ursachen dieser und ähnlicher Krisen (KEYNES); bald wurden auch Maßnahmen ergriffen, die die sehr empfindliche Agrarproduktion vor neuerlichen Erschütterungen schützen sollten. Man erkannte, daß Hunderttausende oder sogar Millionen Anbieter infolge ihrer schwachen Position im freien Handel stets benachteiligt sein müßten und wandte sich deshalb immer mehr einer gegen den freien Wettbewerb abschirmenden Politik zu, suchte Angebot und Nachfrage zu regeln und erließ für die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte Preisbestimmungen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die Schutzsysteme und Marktordnungen neuerlich eingeführt und noch weiter ausgebaut. Zuerst galten sie vornehmlich dem Schutz des Konsumenten, während sich später mit zunehmender Produktion der Schwerpunkt auf die Interessen der Produzenten verlagerte.

Da aber jedes Land unabhängig vom anderen seine Entscheidungen traf, ergaben sich sehr verschiedenartige Bestimmungen und Schutzmaßnahmen, die in jedem Land eine andere Wirtschaftsstruktur zur Folge hatten. Die steigenden Überschüsse führten dazu, daß vielfach Exportprämien eingeführt oder die Preise auf dem Weltmarkt auf andere Weise verfälscht wurden. Es kam zu erbitterten Preiskämpfen zwischen den Exportländern um eine geringe Zahl von zahlungsfähigen Abnehmern. Subventionen aus öffentlichen Geldern, meist zu Gunsten der Konsumenten, wurden gewährt, um das Ansteigen der Nahrungsmittelpreise im Inland gegenüber den rasch zunehmenden Preisen der Industriewaren zu verlangsamen; das waren Maßnahmen, die vielfach politische Hintergründe hatten. Es wurden aber auch sehr wirkungsvolle Förderungsaktionen eingeleitet, um die Produktivität zu verbessern. So richtig und wertvoll jede einzelne Regelung gewesen sein mag, weil sie der Erhaltung des ländlichen Raumes dienen sollte, so kam es doch dadurch zu Verzerrungen, die nirgends mehr einen „echten“ Preis und „echte“ Produktionsbedingungen erkennen ließen; die bisherigen Regelungen mußten außerdem stets auf Grund neuer Regelungen in anderen Ländern ergänzt oder abgeändert werden. Im Wettlauf um die beste Lösung schien es keine Grenzen für die Ausweitung der gesetzlichen Regelungen mehr zu geben.

Auf dem europäischen Brotgetreidemarkt waren gewaltige Veränderungen eingetreten. Rußland schied trotz der Ausdehnung seiner Weizenflächen nach dem zweiten Weltkrieg als Konkurrent aus und wurde in den letzten Jahren zu einem der größten Importeure. Der größte Exporteur sind bis heute die USA geblieben; es folgen Kanada und mit einigem Abstand Australien. Auch Frankreich tritt mit zunehmenden Mengen auf dem Weltmarkt auf. In Argentinien sind die Überschüsse unterschiedlich, deshalb spielt es eine bescheidenere Rolle.

In Europa sind alle Länder — ganz im Gegensatz zur Freihandelstheorie — bemüht, sich zumindest einen solchen Grad an Selbstversorgung zu sichern, der

notwendig erscheint, um in einem Ausnahmefall wenigstens den dringenden Bedarf an Nahrungsmitteln zu decken. Auch Großbritannien hat auf Grund der Erfahrungen von zwei Weltkriegen durch ein Garantiepreissystem (für die jeweils bei einem bestimmten Produkt festgelegte Menge) der während der Freihandelsperiode vom Staat im Stich gelassenen Landwirtschaft wieder Sicherheit und Bestand verliehen. Die Überzeugung, daß die Sicherung der Versorgung mit Brotgetreide von zentraler Bedeutung ist, konnte sich überall gegen die Bestrebungen, die den freien Wettbewerb befürworten, eindeutig durchsetzen. Denn die neoliberale Richtung ist, sobald sie am Wirtschaftsruder steht, bei weitem nicht so liberal, wie sie es in ihren Lehrmeinungen vertritt. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß infolge der Vielzahl an Verordnungen und der Undurchsichtigkeit der meisten Bestimmungen, die oft nur den Experten eines kleinen Detailbereiches verständlich sind, ein allgemeines Unbehagen entstand.

In welchem Ausmaß auf diesem Gebiet Erleichterungen geschaffen werden können, wird bei Behandlung der Brotgetreidefrage im GATT und in der EWG näher ausgeführt. Es sei hier nur vorweggenommen, daß die Bildung größerer Wirtschaftsräume und die Möglichkeiten von Absprachen zwischen diesen Großräumen neue Aspekte erschließen.

1.2 Anbauflächen

TABELLE 1: Weizenfläche

Länder bzw. Regionen ¹	Ø					1966/67 Schätzung
	1954/55 bis 1958/59	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66	
in 1000 ha						
Westeuropa	20 654	21 215	19 924	20 859	20 406	19 334
Osteuropa	8 291	8 012	7 810	8 260	8 290	8 400
Europa (insgesamt)	28 945	29 227	27 734	29 119	28 776	27 734
UdSSR	61 502	67 400	64 600	67 887	70 200	70 000
Kanada	9 283	10 852	11 156	12 013	11 445	12 261
Mexiko	860	736	819	835	847	650
USA	20 089	17 620	18 295	19 879	20 056	20 171
Nord- u. Zentralamerika (insgesamt)	30 268	29 240	30 310	32 780	32 390	33 130
Südamerika	8 016	5 900	7 830	7 940	6 130	7 210
Asien	32 492	36 430	37 260	36 920	37 240	36 500
China	27 101	24 400 ²	24 200 ²	25 500 ²	24 700 ²	24 484 ²
Afrika	7 322	6 830	7 630	7 820	7 970	6 900
Australien	3 882	6 665	6 667	7 252	6 782	8 255
Neuseeland	37	91	83	74	79	87
Ozeanien (insgesamt)	3 919	6 756	6 750	7 326	6 861	8 342
Welt (insgesamt)	199 565	206 183	206 314	215 292	214 267	214 300

¹ Die Regionen beinhalten auch Schätzungen von Ländern, die in der Originaltabelle nicht aufscheinen.

² = nicht offiziell.

Bei einigen Ländern der Originaltabelle stimmen die Jahre mit der Angabe im Tabellenkopf nicht ganz überein.

Quelle: (1), 1966, 1967.

Die Weizenflächen in der ganzen Welt betragen im Durchschnitt der Jahre 1954/55 bis 1958/59 199,6 Mill. ha, nahmen 1962/63 auf 206,2 Mill. ha, 1963/64 auf 206,3 Mill. ha, 1964/65 auf 215,3 Mill. ha und 1965/66 auf 214,3 Mill. ha zu und blieben 1966/67 (geschätzt) fast unverändert. In Europa schwankten sie geringfügig und erreichten 1963/64 einen Tiefstand. In Rußland zeigen die Flächen im allgemeinen steigende Tendenz; schwanken jedoch verhältnismäßig stark. Auch in Nord- und Zentralamerika finden wir eine leicht steigende Tendenz (1954/55 bis 1958/59: 30,3 Mill. ha, 1965/66: 32,4 Mill. ha). In den USA ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen; Südamerika weist stärkere Schwankungen auf. In China nimmt die Anbaufläche ab, während sie im übrigen Asien ansteigt. Eine besonders starke Zunahme der Anbaufläche erfolgt in Australien, dessen Weizenfläche von 3,9 Mill. ha im Durchschnitt der Jahre 1954/55 bis 1958/59 auf 6,8 Mill. ha im Jahre 1965/66 anstieg und 1966/67 sogar 8,3 Mill. t betrug (Schätzung).

Bei den unterschiedlichen Tendenzen der einzelnen Länder und Erdteile zeigt sich für die ganze Welt eine fast konstante Zunahme. Es wäre im Sinne der Lösung des Problems der Unterernährung wünschenswert, daß die bedürftigen Entwicklungsländer ihre Produktion stärker anheben als die Industrieländer. Aber auch in den entwickelten Ländern wird in Hinblick auf die Entwicklungshilfe und den bevorstehenden Bevölkerungszuwachs eine Ausdehnung der Flächen erforderlich sein. Für die tropischen Gebiete spielt natürlich die Ausweitung des Reisbaues die wichtigste Rolle, da dort die klimatischen Bedingungen für den Weizenbau nicht gegeben sind. Jedenfalls wird aber mit zunehmender Kaufkraft der tropischen Entwicklungsländer der Ankauf von Weizen aus den traditionellen Weizenbaugebieten zur Erzeugung von Brot und Backwaren an Bedeutung gewinnen, während Reis weiterhin zur Deckung des Kalorienbedarfes in den für den Reisbau geeigneten Gebieten dienen wird. Hierzu kommt noch das Festhalten an Reis als Hauptnahrungsmittel, bei dem die Gewöhnung eine ganz besondere Rolle spielt.

1.3 Hektarerträge

TABELLE 2: Weizenerträge

Länder bzw. Regionen ¹	ϕ	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67 Schätzung
	1954/55 bis 1958/59					
in q/ha						
Westeuropa	17,9	22,6	20,8	22,3	23,6	23,0
Osteuropa	13,9	17,3	17,1	17,3	22,3	22,2
Europa (insgesamt)	16,8	21,1	19,8	20,9	23,3	22,8
UdSSR	9,5	10,5	7,7	11,0	8,5	14,3
Kanada	13,0	14,2	17,6	13,6	15,4	18,7
Mexiko	13,1	20,4	20,8	25,6	27,0	22,3
USA	14,5	16,9	17,0	17,7	17,9	17,7
Nord- u. Zentralamerika (insgesamt)	14,0	16,0	17,3	16,4	17,2	18,2
Südamerika	11,8	13,9	14,2	17,4	13,7	12,1
Asien	8,5	9,5	8,8	8,5	9,5	9,4
China	9,1	8,2 ²	9,0 ²	8,8 ²	8,7 ²	8,2 ²
Afrika	7,7	8,8	8,4	7,5	7,5	6,8
Australien	11,4	12,5	13,4	13,8	10,4	14,8
Neuseeland	28,6	27,4	33,0	33,1	35,8	34,7
Ozeanien (insgesamt)	11,5	12,7	13,6	14,0	10,7	15,0
Welt (insgesamt)	11,1	12,4	11,6	12,7	12,2	14,2

Auf der Basis von Tab. 1.

¹ Die Regionen beinhalten auch Schätzungen von Ländern, die in der Originaltabelle nicht aufscheinen.

² = nicht offiziell.

Bei einigen Ländern der Originaltabelle stimmen die Jahre mit der Angabe im Tabellenkopf nicht ganz überein.

Quelle: (1), 1966, 1967.

Die Hektarerträge sind naturgemäß infolge der Abhängigkeit von Boden und Klima sehr starken Schwankungen unterworfen. Trotzdem ist es möglich, aus den Ernteergebnissen einiger Jahre den Trend herauszulesen. In Europa ist — mit Ausnahme des Jahres 1963/64 — ein Ansteigen der Erträge deutlich zu erkennen. In Rußland sind die Schwankungen außerordentlich groß; das ist eine Folge der Unsicherheit des Klimas in den neuen Weizengebieten und der besonderen Bedingungen des zentralen Planungskonzepts. In Kanada, Mexiko und in den USA ist ein deutlicher Trend zu höheren Hektarerträgen festzustellen, ebenso in Südamerika¹; weniger deutlich erkennbar ist er in China, im übrigen Asien und in Afrika; Australien¹ und Neuseeland¹ zeigen wieder ansteigende Erträge.

Interessant ist es, die großen Unterschiede der Hektarerträge zwischen den einzelnen Ländern und Kontinenten zu beobachten. Der europäische Durchschnitt betrug im Jahre 1964/65 20,9 q; den höchsten Ertrag hatten die Niederlande

¹ ausgenommen 1965/66.

(48,8 q/ha), an zweiter Stelle stand Großbritannien (41,4 q/ha). Die niedrigsten Hektarerträge wiesen Portugal (6,9 q/ha) und Spanien (9,5 q/ha) auf. In Rußland lag der Hektarertrag im Jahre 1964/65 bei nur 11,0 q; in den anderen Jahren war er noch niedriger. Der Durchschnitt von Nord- und Zentralamerika reicht mit 16,4 q/ha an den europäischen nicht heran. In Südamerika liegt der Hektarertrag im Durchschnitt der Jahre noch niedriger als in Nord- und Zentralamerika, aber höher als in Rußland. Der Durchschnittsertrag in Asien ist ungefähr gleich dem russischen; auch in China liegen die Erträge auf ähnlicher Höhe. Australien und Neuseeland weisen sehr unterschiedliche Ergebnisse auf; sie betrug im Jahre 1964/65 in Australien 13,8 q/ha und in Neuseeland 33,1 q/ha.

Die außerordentlichen Ertragsdifferenzen sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, wobei primär Boden- und Klimaverhältnisse eine wesentliche Rolle spielen. Andererseits könnte durch Düngung, Züchtung, Bewässerung² und verbesserte Arbeitsmethoden sicherlich eine Anhebung und Annäherung der Erträge erreicht werden, doch müssen gewisse Bedingungen (Klima und Boden) als gegeben und unabänderlich angesehen werden. Insbesondere sind die Verkürzung der Vegetationsperiode gegen die nördlichen Regionen zu und die Verschlechterung der Wachstumsbedingungen in den Gebieten näher dem Äquator unabänderliche Faktoren, deretwegen der Weizenanbau in die gemäßigten Zonen verlagert wird. Würde man daher eine bedeutende Ausdehnung der Produktion anstreben, dann wäre eine Intensivierung auf den bereits bebauten Flächen vorteilhafter als die Heranziehung neuer, aber hinsichtlich der Ernteergebnisse unsicherer Gebiete. Dafür gaben die USA — in umgekehrter Hinsicht — ein Beispiel: man wollte die Produktion durch Flächenbeschränkung vermindern, doch wurde infolge gesteigerter Flächenerträge auf den besten Böden der gewünschte Effekt nicht erreicht. In Rußland hingegen genügte das Produktionsvolumen nicht, um die Bevölkerung mit Getreide zu versorgen oder gar auf dem Weltmarkt Getreide anzubieten und man versuchte, das Getreideproblem zu lösen, indem man neue Gebiete für die Erzeugung heranzog, doch war dabei das Risiko hinsichtlich des Ertrages groß. Die Kulturen litten unter Trockenheit und die Ernteergebnisse waren unterschiedlich, so daß sich die Produktivität eher verschlechtert hat.

In Rußland betrug die Fläche im Durchschnitt der Jahre 1949/50 bis 1953/54 rund 44,04 Mill. ha und der Ertrag 8,4 q/ha, im Jahre 1965/66 war die Fläche auf 70,2 Mill. ha angestiegen und der Ertrag fast gleich geblieben (8,5 q/ha). Im Jahre 1966/67 stieg der Flächenertrag auf 14,3 q/ha an. In den USA umfaßte die Fläche im Durchschnitt der Jahre 1949/50 bis 1953/54 27,4 Mill. ha mit einem Ertrag von 11,1 q/ha, im Jahre 1965/66 hingegen nur 20,1 Mill. ha mit einem Ertrag von 17,9 q/ha. In Europa stieg der Flächenertrag im gleichen Zeitraum von 15,3 q/ha auf 23,3 q/ha. Für das Jahr 1966/67 wurde der Ertrag auf 22,8 q/ha geschätzt.

² Die Bewässerung erfordert allerdings höchste Investitionsspesen und außerdem steht Wasser aus dem Grundwasserreservoir infolge der Beanspruchung durch Industrie und Städte nur begrenzt zur Verfügung.

1.4 Die Gesamtproduktion

TABELLE 3: Weizenproduktion

Länder bzw. Regionen ¹	ϕ 1954/55 bis 1958/59	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67 Schätzung
	in 1000 t					
Westeuropa	37 017	47 881	41 467	46 594	48 387	44 516
Osteuropa	11 549	13 904	13 389	14 315	18 520	18 680
Europa (insgesamt)	48 566	61 785	54 856	60 909	66 907	63 196
UdSSR	58 348	70 778	49 700	74 399	59 600	100 400
Kanada	12 057	15 392	19 689	16 341	17 661	22 982
Mexiko	1 129	1 502	1 703	2 139	2 288	1 450
USA	29 063	29 765	31 080	35 126	35 805	35 670
Nord- u. Zentralamerika (insgesamt)	42 268	46 680	52 500	53 620	55 780	60 130
Südamerika	9 454	8 193	11 090	13 810	8 420	8 720
Asien	27 683	34 440	32 860	31 450	35 230	34 130
China	24 738	20 000 ²	21 800 ²	22 500 ²	21 500 ²	20 100 ²
Afrika	5 612	6 000	6 410	5 850	5 980	4 700
Australien	4 415	8 353	8 926	10 038	7 067	12 205
Neuseeland	106	249	274	245	286	302
Ozeanien (insgesamt)	4 521	8 602	9 200	10 283	7 350	12 507
Welt (insgesamt)	221 190	256 478	238 416	272 821	260 767	303 883

Auf der Basis von Tab. 1.

¹ Die Regionen beinhalten auch Schätzungen von Ländern, die in der Originaltabelle nicht aufscheinen.

² = nicht offiziell.

Bei einigen Ländern der Originaltabelle stimmen die Jahre mit der Angabe im Tabellenkopf nicht ganz überein.

Quelle: (1), 1966, 1967.

Die Gesamtproduktion von Weizen in der ganzen Welt erreichte im Jahre 1964/65 273 Mill. t; das war der höchste Stand in den letzten Jahren, außer 1966/67 mit 304 Mill. t. Im allgemeinen sind die Werte steigend. Im Jahre 1964/65 produzierten Europa 61 Mill. t, Rußland 74,4 Mill. t, Nord- und Zentralamerika 54 Mill. t, Südamerika 14 Mill. t, Asien 31,5 Mill. t, China 23 Mill. t, Afrika 6 Mill. t und Ozeanien 10 Mill. t.

In allen Kontinenten ist die Gesamtproduktion zunehmend, unter Ausschluß von China, das jedoch keine offiziellen Zahlen liefert. Die Produktion in Europa stieg von 48,6 Mill. t im Durchschnitt der Jahre 1954/55 bis 1958/59 auf 60,9 Mill. t im Jahre 1964/65 an. Diese Steigerung ist auf höhere Erträge pro Flächeneinheit zurückzuführen.

In den USA stieg die Produktion von 29 Mill. t im Durchschnitt 1954/55 bis 1958/59 auf 35,1 Mill. t im Jahre 1964/65 und auf 35,8 Mill. t im Jahre 1965/66 kontinuierlich an; in Rußland erhöhte sie sich in der gleichen Zeit von 58,3 Mill. t auf 74,4 Mill. t; im Jahre 1963/64 war sie jedoch auf 49,7 Mill. t zurückgegangen. 1965/66 betrug sie 59,6 Mill. t und erreichte damit bei weitem nicht das Ergebnis

des Jahres 1964/65. Im Jahre 1966/67 betrug die Ernte jedoch 100,4 Mill. t (Schätzung). Ebenso schwankend sind die Ernteergebnisse in Argentinien. Auffallend stark waren die Produktionserhöhungen in Australien: die Produktion war im Jahre 1963/64 doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Jahre 1954/55 bis 1958/59, im Jahr 1966/67 sogar fast dreimal so hoch. Die Ertragssteigerung zeigt konstante Tendenz. In diesem Land wurden neue Flächen für die Produktion herangezogen, doch scheinen diese die gleichen günstigen Bedingungen aufzuweisen wie die bisher in Kultur befindlichen.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß sich von den beiden Möglichkeiten, entweder die Produktion auszudehnen oder sie zu intensivieren, die Intensivierung als vorteilhafter erweist, wenn keine gleichartigen Böden mehr zur Verfügung stehen; dadurch wird auch eine Verbesserung der Produktivität erzielt. Im Zuge einer Flächenbeschränkung werden vor allem die schlechteren Böden aus der Produktion genommen, während die Bewirtschaftung der besseren intensiviert wird; das bedeutet eine wesentliche Senkung der Erzeugungskosten pro Produkteneinheit. Eine erfolgreiche Ausdehnung der Fläche wurde nur in Australien durchgeführt. Man kann daher annehmen, daß die Ausweitung der Flächen zur Produktion größerer Mengen im allgemeinen ohne Erhöhung der Erzeugungskosten pro Produkteneinheit nur in gewissen Fällen möglich ist. Eine Erweiterung der Anbauflächen wird zumeist nur dann vorteilhaft sein, wenn die Produktivität der bisherigen Anbauflächen entsprechend verbessert wurde und es notwendig ist, zur Bedarfsdeckung neue Böden heranzuziehen, auch wenn dabei die Produktionskosten steigen. Die Ausweitung auf neue Böden erfordert meist auch einen Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Eisenbahnen, Versorgung mit Kraftstrom und Baulichkeiten, Verwaltung usw.), der die Kosten der Produktion direkt oder indirekt noch stärker belastet.

Da für die nächsten Jahrzehnte mit einer überaus starken Zunahme der Weltbevölkerung zu rechnen ist (bis zum Ende dieses Jahrhunderts mit einer Verdoppelung) und andererseits immer mehr Menschen einen relativen Wohlstand erreichen, wird auch der Verbrauch an Brotgetreide ständig steigen. Die Steigerung des Verbrauchs wird zunächst von der Organisierung der Entwicklungshilfe, später aber vor allem von der Zahlungsfähigkeit der Länder abhängen, die selbst keinen Weizen produzieren oder ihre Flächen und Erträge nicht vermehren können. In den meisten tropischen Ländern wird der Kalorienbedarf durch Eigenproduktion von Reis, Hirse oder Mais neben Knollenfrüchten gedeckt werden können; erst bei Erreichung einer höheren Wohlstandsstufe wird es zum Bedürfnis nach Brot und Backwaren kommen. Diese Stufe wird zuerst in den sich rascher entwickelnden städtischen Industriegebieten erreicht werden.

Da der durchschnittliche Hektarertrag für die ganze Welt (1962/63 bis 1965/66) 12,2 q betrug, wäre eine Steigerung um 50 % bei verhältnismäßig geringer Kostenerhöhung denkbar. Bei einem solchen Hektarertrag ergäbe sich eine Weltweizenproduktion von rund 384 Mill. t; im vierjährigen Durchschnitt (1962/63 bis 1965/66) hat sie 256 Mill. t betragen. In Hinblick auf den in Zukunft zu erwartenden Verbrauch kann eine solche Produktion keineswegs als zu hoch angesehen werden. Bei einer stärkeren Ausdehnung der Weizenfläche müßte wahrscheinlich mit einer Erhöhung der Produktionskosten gerechnet werden. Die Anpassung der Weizenproduktion an den Bedarf kann rascher erfolgen als z. B. die der Rindfleischproduktion, die hinter einer rascheren Industrieentwicklung meist stärker zurückbleibt, wie einige Beispiele deutlich zeigen (Italien, Spanien,

Brasilien). Für die nächste Zukunft ist jedenfalls die Elastizität der Nachfrage nach Weizen mit Bezug auf die Einkommenshöhe vom weltwirtschaftlichen Standpunkt als günstig zu beurteilen.

1.5 Exporte

TABELLE 4: Export von Weizen und Weizenmehl

Länder bzw. Regionen	ϕ	1961/62	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66 Schätzung
	1954/55 bis 1958/59					
<i>in 1000 t</i>						
Westeuropa	3 132	3 716	4 485	4 716	6 534	6 752
Osteuropa	353	240	51	495	87	597
Europa (insgesamt)	3 485	3 956	4 536	5 211	6 621	7 349
UdSSR	3 437	5 052	5 330	1 282	1 159	2 201
Kanada	7 843	9 938	9 015	15 088	11 909	14 833
USA ¹	10 952	19 536	17 332	23 099	19 607	23 426
Andere Länder	²	6	13	493	409	481
Nord- u. Zentralamerika (insgesamt)	18 795	29 480	26 360	38 680	31 925	38 740
Südamerika	3 231	2 380	1 810	2 832	4 456	8 103
Asien	524	240	480	355	488	281
Afrika	278	80	220	220	100	132
Ozeanien (Australien)	2 490	6 277	4 788	7 813	6 469	5 681
Welt (insgesamt) ³	32 240	47 465	43 524	56 393	51 218	62 487

¹ Einschließlich der Lieferungen des Hilfsprogramms für das Ausland sowie Weizenmehl, das sich in Kanada auf Lager befindet; nicht eingeschlossen sind die Ausfuhr in Territorien und Besitzungen der USA.

² weniger als 500 t.

³ Die FAO-Statistik vom Welthandel mit Getreide gibt folgende Zahlen als gesamte Weltumsätze (ohne den Handel innerhalb der Gruppe UdSSR, Osteuropa, China) an:
 1954/55—1958/59: 29 474 000 t
 1961/62: 43 480 000 t
 1962/63: 40 240 000 t
 1963/64: 55 120 000 t
 1964/65: 50 075 000 t

Quelle: (1), 1966, 1967.

Die Exportzahlen spiegeln den Trend der Nachfrage wider und zeigen damit, ob es notwendig ist, die Produktion auszudehnen oder einzuschränken. Leider ist es infolge der Ernteschwankungen nicht möglich, sich ein klares Bild von der Produktionskapazität der einzelnen Jahre zu bilden. Bei Durchschnittsberechnungen wird es daher vorteilhaft sein, Jahre mit extrem hohen und solche mit extrem niedrigen Ernten auszuschließen.

Die europäische Ausfuhr betrug im Jahre 1963/64 5,2 Mill. t, 1964/65 6,6 Mill. t und 1965/66 7,3 Mill. t; sie zeigt seit der Ausfuhr im Durchschnitt der Jahre 1954/55 bis 1958/59 (3,5 Mill. t) eine steigende Tendenz. Der Anteil Frankreichs an diesem Export ist hoch (1963/64 2,7 Mill. t). Nord- und Zentralamerika exportierten 1963/64 38,7 Mill. t; die Zahlen für Nord- und Zentralamerika zeigen

stärkere Schwankungen, doch weisen auch sie, verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 1954/55 bis 1958/59, eine steigende Tendenz auf; das gleiche gilt für Ozeanien (1963/64: 7,8 Mill. t). Aus der steigenden Tendenz in den einzelnen Ländern ergeben sich entsprechend zunehmende Exportzahlen insgesamt. Der gesamte Export erreichte im Jahre 1965/66 mit 62,5 Mill. t seinen bisher höchsten Stand.

1.6 Lager und Überschüsse

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Bewegung der Lager und Überschüsse in den Haupterzeugerländern.

TABELLE 5: Weizenlager und Weizenüberschüsse in fünf Exportländern

	ϕ 1959/60 bis 1963/64	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67 Schätzung
<i>in Mill. t</i>					
Argentinien Dezember/November					
„Normales“ Lager ¹	1,0	1,0	1,0	} 0,4	0,9
Überschuß	—	1,2	2,3		
Australien Dezember/November					
„Normales“ Lager	1,0	1,0	1,0	} 0,4	2,2
Überschuß	— 0,2	— 0,5	— 0,3		
Kanada August/Juli					
„Normales“ Lager	8,4	10,0	10,0	} 11,5	15,6
Überschuß	5,5	2,5	3,9		
Frankreich Juli/Juni					
„Normales“ Lager	1,5	1,5	1,5	} 2,7	1,9
Überschuß	0,6	0,7	0,5		
USA Juli/Juni					
„Normales“ Lager	16,7	17,1	17,1	} 14,6	11,6
Überschuß	16,8	7,4	5,2		
Die fünf Länder zusammen					
„Normales“ Lager	28,6	30,6	30,6	} 29,6	32,2
Überschuß	22,7	11,3	11,6		

¹ „Normales“ Lager ist jenes Lager, das für die normale Versorgung für Jahre mit schlechten Ernten und für Ausnahmefälle notwendig ist; die Überschußmengen sind geschätzt.

Quelle: (2), 1964/65, 1965/66, 1966/67.

Australien weist keine Überschüsse auf, Argentinien nur in den Jahren 1963/64 und 1964/65; Kanada hatte sowohl im Durchschnitt der Jahre 1959/60 bis 1963/64 als auch im Jahre 1964/65 ein Endlager von 13,9 Mill. t; die Höhe blieb also gleich, während sich das Endlager der USA stark vermindert hat (33,5 Mill. t im Durchschnitt der Jahre 1959/60 bis 1963/64, 24,5 Mill. t im Jahre 1963/64 und 22,3 Mill. t im Jahre 1964/65). Die Gesamt-Endlager aller fünf Länder umfaßten

in den Jahren 1959/60 bis 1963/64 (Durchschnitt), 1963/64 und 1964/65 rund 51 Mill. t bzw. 42 Mill. t bzw. 42 Mill. t. Man kann also deutlich eine Abnahme der Weltweizenlager in diesem Zeitraum feststellen. Das Jahr 1965/66 zeigt ein Gesamtlager von nur 29,6 Mill. t, während es 1966/67 wieder etwas anstieg (auf 32,2 Mill. t).

1.7 Importe

Um das Gesamtbild der Vermarktung des Weizens deutlicher zu zeigen, wird zur Ergänzung noch eine Übersicht über die Importe und den Pro-Kopf-Verbrauch in der Welt gebracht.

TABELLE 6: Import von Weizen und Weizenmehl

Länder bzw. Regionen	ϕ					
	1954/55 bis 1958/59	1961/62	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66 Schätzung
in 1000 t						
Westeuropa	13 862	15 332	11 394	11 596	11 440	12 800
Osteuropa	2 944	4 520	4 692	5 999	5 198	5 373
Europa (insgesamt)	16 806	19 852	16 086	17 595	16 638	18 173
UdSSR	203	—	—	8 859	2 656	9 187
Nord- u. Zentralamerika	1 024	1 190	1 365	1 350	1 310	1 410
Südamerika	2 663	3 720	3 710	3 480	4 030	4 350
Asien	7 617	11 630	12 700	14 360	15 600	17 640
China	25	4 746	4 871	5 198	5 046	6 372
Afrika	1 861	4 290	3 590	3 450	3 900	4 400
Ozeanien	312	260	260	300	330	290
Welt (insgesamt)	30 511	45 688	42 582	54 592	49 510	61 822
Indien	1 882	2 872	3 876	4 276	5 741	7 645

Anmerkung: Wo keine Angaben über Importe zur Verfügung stehen, wurden die Zahlen über Ausfuhr mit erstem Bestimmungsort eingesetzt (Tab. 4) oder sie wurden geschätzt.

Die Wiederausfuhren sind im Import mit letztem Bestimmungsort eingeschlossen.

Quelle: (1), 1966, 1967.

Die Importe der europäischen Länder insgesamt haben sich seit 1954/55 bis 1958/59 (Durchschnitt) bis zum Jahre 1964/65 nur wenig verändert, sind jedoch in Westeuropa zurückgegangen, in Osteuropa dagegen angestiegen. Das Hauptimportland ist Großbritannien, dessen Importmenge gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1954/55 bis 1958/59 (rund 5,2 Mill. t) gesunken ist und sich in den letzten Jahren, wenn auch mit Schwankungen, im Durchschnitt auf 4,4 Mill. t eingespielt hat. An zweiter Stelle steht die Bundesrepublik Deutschland, im Durchschnitt der Jahre 1954/55 bis 1958/59 mit 2,7 Mill. t. Bis 1964/65 sank die Importmenge auf 1,5 Mill. t. Rußland führte in den Jahren 1961/62 und 1962/63 keinen Weizen ein, hingegen wurden infolge von Mißernten im Jahre

1963/64 8,9 Mill. t und im Jahre 1964/65 2,7 Mill. t importiert. Die Importe nach Südamerika, Asien, China und Afrika zeigen steigende Tendenz. Ein Vergleich der Jahre 1954/55 bis 1958/59 (Durchschnitt) mit 1964/65 zeigt, daß die Einfuhr in Südamerika von 2,7 Mill. t auf 3,8 Mill. t, in Asien von 7,6 Mill. t auf 15,7 Mill. t, in China von einer geringfügigen Menge auf 5,0 Mill. t, in Afrika von 1,9 Mill. t auf 3,9 Mill. t und in der ganzen Welt von 30,5 Mill. t auf 49,3 Mill. t gestiegen ist. Ein Großteil der Lieferungen erfolgt allerdings auf Grund von Hilfsprogrammen, die von den USA und Kanada durchgeführt werden.

TABELLE 7: Weizen- und Weizenmehlexporte im Rahmen staatlicher Sonderprogramme Australiens, Kanadas, Italiens, der USA und der UdSSR (Juni/Juli)

Art des Sonderprogramms	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67 ⁴	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67 ⁴	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67 ⁴
	Australien				Kanada				Italien			
	1000 t Weizenäquivalent											
Verkauf gegen einheimische Währung:												
P. L. 480, Titel I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mutual Security Act	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geschenke:												
von Regierung zu Regierung	—	155 ¹	195 ¹	150 ¹	55 ¹	287 ¹	357 ¹	1 411 ¹	—	—	41	15
Sonderhilfe bei Hunger und Not	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tausch (Barter):	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Auf Kredit:												
P. L. 480, Titel IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mit Exportversicherung	—	—	—	—	739	1 504	558	651	—	—	—	—
mit Staatsgarantie	—	—	—	—	1 005 ²	2 181 ²	2 347 ²	2 754 ²	—	—	—	—
Insgesamt	—	155	195	150	1 799	3 972	3 262	4 816	—	—	41	15
Summe aller Exporte	7 831	6 469	5 681	7 005	15 088	11 834	14 833	14 812	—	270	409	771
Anteil der Exporte im Rahmen von Sonderprogrammen an den gesamten Exporten (%)	—	2,4	3,4	2,1	11,9	33,6	22,0	32,5	—	—	10,0	1,9

	USA				UdSSR				Insgesamt			
	1000 t Weizenäquivalent											
Verkauf gegen einheimische Währung:												
P. L. 480, Titel I	10 558	12 010	10 268	5 756	—	—	—	—	10 558	12 010	10 268	5 756
Mutual Security Act	16	4	5	30	—	—	—	—	16	4	5	30
Geschenke:												
von Regierung zu Regierung	821	490	915	1 020	—	—	—	200	876	932	1 508 ¹	2 796 ¹
Sonderhilfe bei Hunger und Not	1 018	792	915	—	—	—	—	—	1 018	792	915	—
Tausch (Barter):	957	339	1 243	1 838	—	—	—	—	957	339	1 243	1 838
Auf Kredit:												
P. L. 480, Titel IV	331	1 589	2 151	1 072	—	—	—	—	331	1 589	2 151	1 072
mit Exportversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	739	1 504	558	651
mit Staatsgarantie	—	—	—	—	—	—	—	—	1 005	2 181	2 347 ²	2 754 ²
andere Kredite	167	38	363	1 592	—	—	—	—	167	38	363	1 592
Insgesamt	13 868	15 262	15 860	11 309	—	—	—	200	15 667	19 389	19 358	16 494 ³
Summe aller Exporte	23 099	19 572	23 426	20 239	—	—	2 200	3 280	46 018	38 145	46 519	46 953
Anteil der Exporte im Rahmen von Sonderprogrammen an den gesamten Exporten (%)												
	60,0	78,0	67,7	55,9	—	—	—	4,8	34,0	50,8	41,6	35,1

¹ Einschließlich der Lieferungen im Rahmen des Colombo-Planes.

² Einschließlich der Exporte in die VR China und in die DDR im Rahmen von Sonderkrediten der kanadischen Regierung kraft des Canadian Wheat Board Act.

³ Einschließlich einer argentinischen Geschenklieferung in der Höhe von 5000 t.

⁴ Vorläufige Zahlen.

Quelle: (1), 1964/65, 1965/66, 1966/67.

In den letzten Jahren wurden auf Grund dieser Aktion (Government-assisted Programmes) folgende Mengen geliefert:

TABELLE 8

1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67 Schätzung
<i>in 1000 t</i>							
10 590	13 519	16 423	15 696	15 667	19 389	19 358	16 494
<i>in % des Gesamtexports</i>							
42,8	41,7	55,8	59,3	34,0	50,8	41,6	35,1

Quelle: (2), 1960/61, 1961/62, 1962/63, 1963/64, 1964/65 und 1965/66.

Diese Exporte basieren auf langfristigen Krediten, Zahlung in inländischer Währung und Tauschgeschäften oder sie sind Geschenke. Wenn man zum Durchschnitt des Weltexports der Jahre 1954/55 bis 1958/59 von 32,2 Mill. t die im Rahmen der Hilfsaktion 1964/65 versendete Menge von 19,6 Mill. t hinzuzählt, erhält man 51,8 Mill. t — diese Zahl entspricht fast genau der Summe der Exporte von 1964/65 (Tab. 4). Die höchsten Hilfsexporte wurden in den Jahren 1964/65 und 1965/66 mit je rund 19,4 Mill. t durchgeführt. Allerdings nahm der Anteil der Hilfsaktion am Gesamtweltexport im Jahre 1965/66 wieder ab (Hilfsaktion: 19,4 Mill. t, Gesamtexport: 62,5 Mill. t).

Man kann daraus entnehmen, daß der Großteil der Steigerung des Exportes bzw. des Importes von Weizen auf das Hilfsprogramm zurückzuführen ist. Erst wenn sich diese Lieferungen in einen kommerziellen Export verwandeln, könnte man von einer echten, d. h. kommerziellen Exportsteigerung sprechen. Allerdings wird damit zu rechnen sein, daß im Rahmen des Hilfsprogramms immer mehr exportiert werden wird; politische Erwägungen, der soziale Gleichberechtigungsgedanke und auch der Druck der sehr zahlreichen Entwicklungsländer in den Weltorganisationen führen zu dieser Annahme. Die entwickelten Länder tragen zwar durch Maßnahmen der Hygiene in den Entwicklungsländern (Chlorbeigabe zum Trinkwasser, Impfung usw.) zur Verminderung der Sterblichkeit der Kinder bei, doch kann dadurch nicht verhindert werden, daß diese trotzdem später verhungern müssen; diese Tatsache ist ein starkes Argument der Entwicklungsländer für die Ausweitung der Hilfeleistungen. Die Hoffnung, durch Eigenproduktion den Mangel rasch beheben zu können, baut — wie später gezeigt wird — auf utopischen Annahmen auf. Andererseits würde die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern kaum möglich sein, wenn sie ihre geringen Devisenbestände für den Bezug von Nahrungsmitteln verwenden müßten. Daher muß mit einer lang andauernden und steigenden Unterstützung der Entwicklungsländer durch die wirtschaftlich fortgeschrittenen Länder gerechnet werden.

1.8 Verbrauch

1.8.1 Gesamtverbrauch

TABELLE 9: Weizenverbrauch nach Verwendungszwecken

Weizen für:	Entwickelte Länder ¹		Entwicklungs- länder ²		Zusammen	
	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø
	1955/56 bis 1957/58	1961/62 bis 1963/64	1955/56 bis 1957/58	1961/62 bis 1963/64	1955/56 bis 1957/58	1961/62 bis 1963/64
			in %			
Nahrungsmittel	76,7	76,3	85,2	86,5	80,0	80,7
Futtermittel	12,9	14,0	2,5	2,1	8,9	8,9
Verwertung in der Getränke- und Verarbeitungsindustrie	0,5	0,5	³	1,0	0,3	0,7
Saatgut	9,9	9,2	12,3	10,4	10,8	9,7
			in 1000 t			
Insgesamt	75 417	78 852	47 502	59 301	122 919	138 153

¹ Industrieländer: Nordamerika, Westeuropa, Ozeanien, Südafrika, Japan, Israel.

² Entwicklungsgebiete: Mittel- und Südamerika, Afrika, ausschließlich Südafrika, Asien, ausgenommen Volksrepublik China, Nordkorea, Nordvietnam, Japan und Israel.

³ Weniger als 0,05 %.

Quelle: (3), 30. 11. 1965.

Der Verbrauch von Weizen (für alle Verwendungszwecke zusammen) stieg im Zeitraum von 1955/56—1957/58 (Durchschnitt) bis 1961/62—1963/64 (Durchschnitt) in den entwickelten Ländern von rund 75 Mill. t auf 79 Mill. t und in den Entwicklungsländern von 48 Mill. t auf 59 Mill. t, insgesamt also von 123 Mill. t auf 138 Mill. t. Die Steigerung betrug in den entwickelten Ländern rund 5 %, in den Entwicklungsländern 23 % und in allen Ländern zusammen 12 %. Während die entwickelten Länder im Durchschnitt der Jahre 1955/56 bis 1957/58 um rund 28 Mill. t mehr verbrauchten als die Entwicklungsländer, ging diese Differenz im Durchschnitt der Jahre 1961/62 bis 1963/64 auf rund 20 Mill. t zurück. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß es zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern bald zu einem Ausgleich im Verbrauch kommen wird. Die Zuwachsraten in den entwickelten Ländern werden voraussichtlich abnehmende Tendenz aufweisen, die der Entwicklungsländer hingegen werden steigen; doch werden sie im einzelnen stark voneinander abweichen, da in manchen Ländern Hirse und Mais als Nahrungsmittel von großer Bedeutung sind, wenn auch ihre Verwendung für andere Zwecke zurückgeht.

Der Verbrauch von Roggen (für alle Verwendungszwecke zusammen) hat nur für die entwickelten Länder (besonders für Europa) Bedeutung; er hat dort in der Zeit von 1955/56—1957/58 (Durchschnitt) bis 1961/62—1963/64 (Durchschnitt) von 8,2 Mill. t auf 7,4 Mill. t, das sind um rund 10 % abgenommen. Insgesamt nahm er von 9,4 Mill. t auf 8,5 Mill. t ab. Mit einer weiteren Abnahme des Roggenverbrauches für die Ernährung muß gerechnet werden. Allerdings sind Anzeichen für eine Stabilisierung aus diätetischen Gründen vorhanden.

TABELLE 10: Roggen-, Futter- und Industriegetreideverbrauch nach Verwendungszwecken

	Entwickelte Länder ¹		Entwicklungsländer ²		Zusammen	
	ϕ 1955/56 bis 1957/58	ϕ 1961/62 bis 1963/64	ϕ 1955/56 bis 1957/58	ϕ 1961/62 bis 1963/64	ϕ 1955/56 bis 1957/58	ϕ 1961/62 bis 1963/64
			in %			
Roggen für:						
Nahrungsmittel	45,7	37,6	33,5	41,3	41,1	38,1
Futtermittel	40,2	47,4	36,2	33,1	39,6	45,5
Verwertung in der Getränke- und Verarbeitungsindustrie	2,4	3,6	—	—	2,1	3,2
Saatgut	11,7	11,4	30,3	25,6	14,2	13,2
			in 1000 t			
Insgesamt	8 173	7 435	1 216	1 118	9 389	8 553
Futter- und Industriegetreide	183 626	223 380	78 387	98 035	262 013	321 415

¹ und ² wie Tab. 9.

Quelle: (3), 30. 11. 1965.

Bei Futter- und Industriegetreide war die Zunahme des Verbrauchs innerhalb des angegebenen Zeitraumes in den entwickelten Ländern außerordentlich hoch (rund 40 Mill. t); in den Entwicklungsländern hingegen betrug sie nur 20 Mill. t; das entspricht einem Ansteigen um 22 % bzw. 26 %. In beiden Ländergruppen ist eine weitere Verbrauchssteigerung zu erwarten, z. T. auch mit steigenden Zuwachsraten, je nach der Entwicklung des Bruttosozialproduktes. Eine Verwendung des Futtergetreides für Hilfsaktionen wird kaum in Frage kommen, da die kommerzielle Nachfrage nach Futtergetreide groß ist. Die Ursache hierfür liegt vor allem in der erhöhten Nachfrage nach Veredlungsprodukten.

1.8.2 Verbrauch als Nahrungsmittel

Der Anteil an der Nahrungsmittelversorgung der Welt ist bei den einzelnen Getreidearten sehr unterschiedlich: von Weizen werden 81 %, von Roggen 38 %, von Gerste 13 %, von Hafer 4 %, von Mais 21 % und von Sorghum und Hirse 55 % als Nahrungsmittel verbraucht. Bei Sorghum geht der Anteil des als Nahrungsmittel verwendeten Produkts am Gesamtverbrauch zurück, weil immer mehr Sorghum als Futtermittel Verwendung findet.

Die Ernährungsgewohnheiten sind in den einzelnen Gebieten sehr verschieden; in den entwickelten Ländern hat Weizen — gemessen am gesamten Getreideverbrauch für die Ernährung — die größte Bedeutung. In Südafrika steht Mais an der Spitze; in einer Reihe von Entwicklungsländern spielen als Grundnahrungsmittel Reis, Bananen und Knollengewächse eine große Rolle. In Südamerika entfallen vom Getreideverbrauch für die Ernährung 68 % auf Weizen und 30 % auf Mais, in Zentralamerika hingegen 74 % auf Mais. In Afrika besteht fast die Hälfte des als Nahrungsmittel verbrauchten Getreides aus Sorghum und Hirse, 25 % aus Mais und 22 % aus Weizen.

Der Weltkonsum von Weizen für Nahrungszwecke erhöhte sich in der Berichtszeit um 14 %, der von Mais um 22 % und der von Sorghum und Hirse um 25 %. Dennoch machte die Zunahme des Weizenverbrauchs mehr als die Hälfte der gesamten Verbrauchszunahme aus. Der Verbrauch von Roggen, Gerste und Hafer ging zurück³.

TABELLE 11: Verwendung der einzelnen Getreidearten als Nahrungsmittel

	Ø 1955/56 bis 1957/58	Ø 1961/62 bis 1963/64
<i>Alle Gebiete in %</i>		
Roggen	2,5	1,8
Gerste	5,4	3,7
Hafer	0,8	0,7
Mais	} 32 17,0	} 35 18,3
Sorghum und Hirse		
Futter- und Industriegetreide insgesamt	40,8	40,9
Weizen	59,2	59,1
Getreide insgesamt	100,0	100,0
<i>Entwickelte Länder</i>		
Roggen	5,1	3,8
Gerste	4,0	1,7
Hafer	1,4	1,6
Mais	11,0	11,1
Sorghum und Hirse	0,2	0,2
Futter- und Industriegetreide insgesamt	21,7	18,4
Weizen	78,3	81,6
Getreide insgesamt	100,0	100,0
<i>Entwicklungsländer</i>		
Roggen	0,4	0,4
Gerste	6,5	5,0
Hafer	0,3	0,1
Mais	21,9	23,0
Sorghum und Hirse	27,0	28,8
Futter- und Industriegetreide insgesamt	56,1	55,3
Weizen	43,9	44,7
Getreide insgesamt	100,0	100,0

Quelle: (3), 30. 11. 1965.

Der Anteil von Mais, Sorghum und Hirse am gesamten Nahrungsmittelkonsum von Getreide stieg in der Zeit von 1955/56—1957/58 (Durchschnitt) bis 1961/62—1963/64 (Durchschnitt) von 32 % auf 35 %. Der Konsum von Weizen nahm in der gleichen Zeit sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den entwickelten Ländern im Vergleich zu Getreide (für Nahrungszwecke) insgesamt zu; in allen Ländern zusammen zeigt der Anteil des Weizens jedoch eine leichte Abnahme;

³ Agra-Europe, 30. 11. 1965.

das ergibt sich daraus, daß in den Entwicklungsländern der Konsum von Getreide stärker zunahm, der Weizenanteil aber nur eine geringfügige Steigerung erfuhr.

Während in den Entwicklungsländern der Mehrkonsum von Weizen auf die Importe zu Sonderbedingungen zurückzuführen ist, verdankt der erhöhte Mehrverbrauch von Mais, Sorghum und Hirse seine Steigerung der örtlich zunehmenden Produktion. In den Entwicklungsländern war der Verbrauchszuwachs von Futter- und Industrietreide geringer (+23 %) als der von Weizen (+27 %). Das ist auf die Zuwanderung in die Städte, steigende Einkommen und Ersatz minderer Getreidearten durch Weizen zurückzuführen.

Gebietsweise sind die vorhandenen Möglichkeiten der Versorgung sehr unterschiedlich. In Asien entfiel der größte Teil des höheren Verbrauches auf Weizen, es folgten Mais und Sorghum; in Afrika wurde mehr Sorghum und Hirse konsumiert, aber auch der Verbrauch von Mais und Weizen nahm zu. In Süd- und Zentralamerika lag der Schwerpunkt der Zunahme bei Mais, aber auch der Weizenkonsum stieg an.

TABELLE 12: Pro-Kopf-Verbrauch von Getreide für Nahrungszwecke

Gebiet	Weizen kg/Jahr	
	Ø 1955/56 bis 1957/58	Ø 1961/62 bis 1963/64
Entwickelte Länder	93	90
Westeuropa	120	117
Nordamerika	79	75
Ozeanien	106	99
Sonstige entwickelte Länder	39	39
Entwicklungsländer	31	35
Zentralamerika	26	28
Südamerika	61	52
Asien ¹	29	34
Afrika ²	23	28
Alle Länder	52	52
Israel	168	139
Japan	32	34
Südafrika	57	50

¹ Ausgenommen Zypern, Israel, Japan.

² Ausgenommen Südafrika.

Quelle: (3), 30. 11. 1965.

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Weizen als Nahrungsmittel ist in der beobachteten Periode in der Welt (insgesamt) gleich geblieben. Es steht jedoch einem Rückgang in Westeuropa, Nordamerika, Ozeanien, Südafrika und Südamerika ein Anstieg in Japan, Zentralamerika, Asien und Afrika gegenüber.

Die Ursachen der Abnahme liegen in veränderten Lebensgewohnheiten, insbesondere durch die Verstädterung und die daraus folgende Veränderung der Verbrauchergewohnheiten (geringerer Kalorien- und höherer Eiweißbedarf) bei gleichzeitig steigendem Einkommen. Der Mehrverbrauch in vielen Entwicklungsländern beruht darauf, daß der Kalorienbedarf jetzt in höherem Ausmaß gedeckt wird, teilweise auch durch Mehrkonsum von Weizen.

TABELLE 13: Vorschätzung des Bevölkerungswachstums

Regionen	1960	1980	Zunahme	
	in Millionen		in Mill.	in %
Südlicher Erdteil				
Lateinamerika	205	349	144	70,2
Afrika und Westasien	318	506	188	59,1
Ferner Osten, ausgenommen Japan	750	1153	403	53,7
Kommunistisches Asien	700	1080	380	54,3
Insgesamt	1973	3088	1115	56,5
Nördlicher Erdteil				
Europa	424	496	72	17,0
Kanada und USA	197	255	58	29,4
Japan	96	124	28	29,2
Australien und Neuseeland	13	17	4	30,8
UdSSR	215	297	82	38,1
Insgesamt	945	1189	244	25,8
Welt, insgesamt	2918	4277	1359	46,6

Quelle: (4).

Die Bevölkerungszunahme bis 1980 von rund 1300 Millionen (47 %) zeigt deutlich, daß die Nahrungsmittelnachfrage im allgemeinen und die Nachfrage nach Weizen im besonderen stark ansteigen wird, da in den Entwicklungsländern nicht nur der Pro-Kopf-Verbrauch an Weizen ansteigt, sondern auch die Bevölkerungszunahme dort am stärksten ist.

1.9 Die Entwicklungshilfe

Von Professoren einiger Länder, und zwar von MAUGINI (Italien), WILBRANDT (Berlin) und CÉPEDE¹ (Frankreich), wurde im Jahre 1963 ein Gutachten für die EWG mit Bezug auf das Welternährungsproblem ausgearbeitet, das sehr interessante, aber auch anfechtbare Ergebnisse enthält. Die Untersuchung bezog sich auf Getreide, Milchprodukte, Fleisch und Zucker; das Gutachten wird als „Professoren-Gutachten“ bezeichnet.

In dem Gutachten wird eingangs darauf hingewiesen, daß eine Erweiterung des kommerziellen Absatzes in die Entwicklungsländer kaum in Frage käme; die Möglichkeiten des nicht kommerziellen Absatzes von Agrarprodukten würden also in den Vordergrund rücken.

Allerdings konnte z. B. in Indien⁴ der Mehrverbrauch an Getreide im Jahre 1958/59 gegenüber 1950/51 zu 97 % durch eine Mehrproduktion im Lande gedeckt werden. Andererseits haben sich — wie aus den Zahlen des Hilfsprogramms für Indien zu ersehen ist — 1959/60 bis 1964/65 die Weizenlieferungen nach Indien außerordentlich erhöht. Sie stiegen im Jahre 1966 besonders stark an, da eine Mißernte in Indien die Versorgung der Bevölkerung in Frage stellte. Nach einer Berechnung des indischen Nutrition Advisory Committee seien

⁴ Quelle: (5), 9. 9. 1963.

gegenwärtig in Indien zur Deckung des Nahrungsbedarfes an Eiweiß zusätzlich 80 Mill. t Getreideeinheiten für Futterzwecke notwendig. Eine Berechnung nach den sogenannten NAC-Normen ergibt für die bis 1976 zu erwartende Bevölkerung einen Bedarf von mindestens 182 Mill. t Getreideeinheiten für die menschliche Ernährung und als Futtermittel. Im Jahre 1958/59 hatte der Bedarf nur 64,2 Mill. t Getreideeinheiten betragen. Andere Berechnungen ergeben für das Jahr 1976 einen noch um 50 % höheren Bedarf. Würde man diese Berechnungen auf die übrigen Entwicklungsländer anwenden, ergäben sich astronomische Zahlen. Wenn auch der Weizen nur einen Teil davon ausmacht, darf man doch nicht übersehen, daß die Möglichkeiten der Produktionsausweitung bei Weizen enger begrenzt sind als bei vielen anderen Produkten, wie z. B. bei Reis, Maniok, Kartoffeln, Zuckerrohr, Mais und Hirse, die besonders in den heißeren Zonen gut gedeihen.

In dem Professoren-Gutachten wird mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, daß ein ständiges Verschenken von Nahrungsmitteln den Grundprinzipien der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung widersprechen würde, weil es die persönliche Initiative zur bestmöglichen Gestaltung der Existenz lähme. Deshalb müßte den Hilfslieferungen auch ein „Mehr“ an Leistung der Entwicklungsländer für ihren Fortschritt gegenübergestellt werden. Auch ist zu bedenken, daß die Kosten für den Transport und besonders für die Verteilung des Produktes oft höher sind als die Kosten des Produktes selbst. Weniger als 20 % der Gesamtbevölkerung der Entwicklungsländer wohnen in Hafenstädten oder in Küstennähe. Erschwerend wirke auch die Zunahme der Bevölkerung in der Landwirtschaft, die dadurch einen immer größeren Teil der Erzeugung selbst verbraucht. Das Gutachten kommt zu folgendem Schluß:

1. Getreide ist als Kalorienlieferant (neben Hülsenfrüchten) das wichtigste an die Entwicklungsländer lieferbare Überschußprodukt.
2. Von den tierischen Produkten hat sich als Eiweißquelle Magermilch am besten bewährt. Andere tierische Veredlungsprodukte sollten bei den Hilfsaktionen höchstens als Schrittmacher für die kommerzielle Verwertung eingesetzt werden.
3. Die Förderung der Produktion in den Entwicklungsländern selbst sollte im Hinblick auf die Schwierigkeiten in Etappen vor sich gehen, und zwar:
 - a) Erzeugung von Zucker (Zuckerrohr);
 - b) Pflanzung von Getreide und Hülsenfrüchten;
 - c) Ausweitung der tierischen Produktion.

In dem Gutachten wird damit gerechnet, daß die Überschußverwertung durch Hilfsaktionen nach zehn Jahren infolge der Ausweitung der Eigenproduktion wieder auf die ursprünglichen Mengen zurückgehen würde. Es sei daher äußerste Vorsicht geboten, um nicht durch strukturelle Überschüsse in den entwickelten Ländern neue Probleme zu schaffen.

Bei Beurteilung der Ergebnisse dieses Gutachtens müßten jedoch folgende Überlegungen, die in einem gewissen Gegensatz dazu stehen, beachtet werden:

1. Ob es sich um kommerzielle oder nicht kommerzielle Exporte handelt, ist im großen und ganzen nicht so entscheidend für die Frage des Absatzes. Allein schon die Tatsache, daß die „reichen“ Länder durch die große Anzahl der Entwicklungsländer die Minderheit darstellen, wird zur Folge haben, daß viele Beschlüsse in den internationalen Organisationen zu Gunsten der Ent-

wicklungsländer ausfallen werden. Auch die moralische Verpflichtung der menschlichen Gesellschaft von heute, die Ziele Gleichheit, Wohlstand und Sicherheit für die gesamte Menschheit zu verwirklichen, wird sich auswirken. Falls also die kommerziellen Exporte von Nahrungsmitteln in Zukunft nicht so stark steigen würden, ist anzunehmen, daß um so mehr Exporte auf Grund von Hilfeleistungen erfolgen werden.

2. Die landwirtschaftliche Produktion wird häufig hinter der industriellen zurückbleiben, weil deren Förderung meist auf schlechtesten Grundbedingungen aufbauen muß.
3. Im Gutachten fehlt jeglicher Hinweis auf Maßnahmen zur Einführung der Schulpflicht, die als Voraussetzung für die Landwirtschaftsförderung gelten muß. Außerordentlich hemmend wirkt sich ferner die meist sehr rückständige Infrastruktur aus, für deren Ausbau hohe Investitionen erforderlich sind und der viele Jahre, oft Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. (Daher ist die Landwirtschaftsförderung in den Entwicklungsländern nicht mit niedrigen, sondern mit sehr hohen Kosten verbunden.)
4. Die Versorgung der küstenfernen Gebiete erfordert einen hohen Aufwand, der sowohl durch die „reichen“ Staaten als auch in zunehmendem Maße durch die Entwicklungsländer selbst gedeckt werden müßte. Die Hilfssendungen von Nahrungsmitteln dürften im allgemeinen nur bis zu den Hafenorten zu Lasten des Spenderlandes gehen. Die Hilfeleistung wird allerdings nur in Etappen in das Innere des Landes fortschreiten können.
5. Jede Hilfeleistung muß durch den Willen des Entwicklungsgebietes zur Selbsthilfe unterstützt werden; die Programme wären daher mit Rücksicht darauf schwerpunktmäßig aufzubauen. Dieses Prinzip ist auch im Gutachten festgehalten.
6. Die Hilfeleistung durch Lieferungen von Getreide und Trockenmilch wird im Laufe der Jahre eher an Umfang zunehmen und keinesfalls — wie im Gutachten angenommen wurde — in der kurzen Zeit von zehn Jahren auf das heutige Niveau absinken. Die Schwierigkeiten des Problems der Landwirtschaftsförderung in den Entwicklungsländern wurden hier vollkommen unterschätzt.
7. Es ist anzunehmen, daß die mengenmäßige Steigerung der Hilfslieferungen insbesondere durch folgende Umstände bestimmt werden wird:
 - a) Einbeziehung neuer Gebiete;
 - b) Abwanderung eines Teiles der Landbevölkerung in die Städte;
 - c) Zunahme der Landbevölkerung durch Verbesserung der Hygiene.
8. Unter den gegebenen Umständen (Fehlen der Entwicklungsgrundlagen im ländlichen Raum) erscheint es zweckmäßiger, die Industrieentwicklung mittels Lebensmittelzuschüssen zu beschleunigen und gleichzeitig die Bedingungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft zu schaffen. Die Einführung der Schulpflicht und der Ausbau der Infrastruktur sind hierfür unerläßliche Voraussetzungen, auch wenn sie erst später wirksam werden. Mit verhältnismäßig geringen Mitteln könnte jedoch die landwirtschaftliche Produktion für die Eigenversorgung der ländlichen Bevölkerung angehoben werden; denn es sind hauptsächlich Vermarktung und Transport, die hohe zusätzliche Kosten verursachen.

9. Weizen und Milchprodukte werden neben der Förderung der einheimischen Produktion von Reis, einigen eiweißhaltigen Produkten sowie Mais, Hirse und Knollenfrüchten die materielle Grundlage bilden, die im Zusammenspiel mit der geistig-kulturellen Förderung die Entwicklungsländer in die Lage versetzen könnte, ihre eigenen Kräfte zu entfalten. Allerdings ist die Frage, ob es gelingen wird, die Versorgung der Menschheit für die nächsten Jahrzehnte sicherzustellen, zu verneinen; denn der Bevölkerungszuwachs bis zur Jahrhundertwende, die bereits heute bestehende Versorgungslücke an Nahrungsmitteln für fast die Hälfte der Menschheit und die Zahlungsbilanzschwierigkeiten der Entwicklungsländer schließen diese Möglichkeit aus.

1.10 Weizen oder Reis?

Weizen und Reis sind Getreidearten, die in gleicher Weise geeignet sind, zur Deckung des Kalorienbedarfes der unterernährten Bevölkerung beizutragen. Ob in Zukunft Weizen oder Reis eine größere Rolle spielen wird, ist je nach den Verbrauchergewohnheiten verschieden zu beurteilen. Vielfach stehen diese in engem Zusammenhang mit den klimatischen Bedingungen des betreffenden Gebietes, denn beide Getreidearten sind an bestimmte Boden- und Klimaverhältnisse gebunden. Allerdings bestehen beim Reis größere Möglichkeiten zur Produktionsausweitung, sowohl durch Ausdehnung der Anbauflächen als auch durch Steigerung der Hektarerträge, die derzeit noch sehr niedrig sind. Die Reispflanzung ist von hoher Temperatur und Feuchtigkeit mehr abhängig als von der Bodenqualität. Die Wasserzufuhr kann aber — allerdings unter Einsatz von Kapital — durch Bewässerungsanlagen geregelt werden; dadurch können Höchsterträge erzielt werden. Weizen hingegen braucht gemäßigtes Klima mit nicht zu hohen Niederschlägen und gedeiht nur auf guten bis mittleren Böden, die jedoch zum größten Teil bereits in Kultur genommen sind.

Das Einkommen spielt für die Art der Ernährung des Menschen eine sehr wesentliche Rolle. Bei niedrigsten Einkommen wird der Bedarf an Kohlehydraten hauptsächlich durch Wurzeln und Grobkörner gedeckt, bei besserem Einkommen durch Reis und Weizen, die eine Art „Edelkörnerfrucht“ darstellen. Bei weiterer Einkommensverbesserung wird zu höherwertigen Produkten und differenzierter Zubereitung übergegangen und schließlich zu Fleisch, Milch, Eiern, Obst und Gemüse sowie den Verarbeitungsprodukten dieser Erzeugnisse. Selten sind in einem bestimmten Gebiet Reis und Weizen von gleicher Bedeutung; meist stellt eines dieser beiden Produkte die Hauptnahrung dar. Bildet der Reis die Hauptnahrung, so behält er auch bei besserer Einkommensentwicklung seine zentrale Bedeutung bei, während bei vorherrschendem Weizenkonsum dieser bei steigendem Wohlstand gegenüber anderen Produkten stärker zurücktritt. Der Weizenkonsum bleibt aber dort länger konstant, wo er zu Fertigspeisen verarbeitet (Teigwaren in Italien) oder für Mischgerichte verwendet wird.

In der langjährigen Entwicklung hat sich das Verhältnis von Weizenpreis zu Reispreis sehr wesentlich verändert, wie die folgende Aufstellung zeigt:

<i>Jahres- durchschnitt</i>	<i>Weizenpreis (Reispreis = 100)</i>
1867—1877	130
1886—1890	118
1896—1900	110
1911—1915	100
1921—1929	83
1930—1939	79
1947—1962	59

In dieser Zeit sank der Preis für Weizenmehl von 185 auf 115 (Reispreis = 100).
Quelle: (6), Nr. 39.

Das angeführte Preisverhältnis von Reis zu Weizen bezieht sich auf den britischen Markt; in anderen Gebieten bestehen zwar unterschiedliche Relationen, doch zeigt die Aufstellung immerhin den allgemeinen Trend. Der starke relative Rückgang der Weizenpreise ist sicherlich größtenteils auf die starke Produktivitätssteigerung durch die Mechanisierung der Weizenproduktion zurückzuführen, während die Arbeitsmethoden beim Reis gleich blieben. In den industrialisierten Ländern beginnt sich allerdings auch in der Reiskultur ein Wandel zu vollziehen. Da der Reis für mehr als eine Milliarde Menschen die Hauptnahrung darstellt und die Steigerung der Reisproduktion gerade für die Hungergebiete eine außerordentliche Rolle spielt, erklärte die FAO das Jahr 1966 zum internationalen Reisjahr. 23 Länder arbeiten an der Verbesserung der Reisproduktion⁵.

Insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg hat jedoch der Konsum von Weizen stark zugenommen, während der des Reises stagnierte. Die Ursache ist nicht nur in der geänderten Preisrelation Weizen zu Reis zu suchen, sondern auch in den von den Hauptweizenproduzenten eingeleiteten Hilfsaktionen für die Entwicklungsländer und in der Bevorzugung des Weizens von Bevölkerungsschichten, die in ein höheres Einkommensniveau aufstiegen. Der Weizen stellt durch seine Backfähigkeit ein hochwertigeres und vielseitiger verwendbares Produkt dar als der Reis. Andererseits gibt die Tatsache, daß der Weizenanbau vor allem in den fortschrittlichen Industrieländern erfolgt, diesen die Möglichkeit, ihren technischen Fortschritt in diesem Produktionszweig vollkommen auszunützen.

Man kann abschließend feststellen, daß die Zunahme von Produktion und Verbrauch sowohl bei Reis als auch bei Weizen weiterhin anhalten und der Wettbewerb kein ganz echter sein wird, weil jedes der beiden Produkte anderen Verwendungszwecken dient und je nach Wohlstand mehr oder weniger bevorzugt wird. Es gibt allerdings auch starre Eßgewohnheiten; in Indien z. B. wird Weizen nur im Norden für den Konsum akzeptiert, während im Süden der Reis bevorzugt wird. Dadurch entstehen Schwierigkeiten bei der Verteilung von Weizen im Rahmen von Hilfsprogrammen. Andererseits könnten Weizenlieferungen dazu führen, daß die örtliche Förderung des Hirseanbaues in Frage gestellt wird; Hirse ist aber z. B. in Afrika ein beliebtes Nahrungsmittel. Es wäre im Sinne fortschreitender Selbstversorgung außerordentlich wichtig, den Anbau von Körnerfrüchten, die gegen Hitze und Dürre widerstandsfähig sind, zu er-

⁵ Laut Angabe von Prof. H. MOHLER, ehem. UNESCO-Experte.

halten. Auf die Tatsache, daß der Reis seine zentrale Bedeutung bei den Ernährungsgewohnheiten mit fortschreitendem Wohlstand eher beibehält als der Weizen, wurde bereits hingewiesen.

1.11 Das GATT und das Internationale Weizenabkommen

1.11.1 Das GATT

Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) ist ein Handelsabkommen, dessen erste Vereinbarung am 30. Oktober 1947 zustande kam. An dieses Abkommen schlossen sich im Laufe der Zeit immer mehr Länder an; 1967 gehörten ihm rund 70 Staaten an. Sein Ziel ist die Liberalisierung (Beseitigung der Warenkontingente) und der Abbau der Zölle, um dadurch schließlich einen funktionsfähigen Weltmarkt zu errichten. Nun hätten die Vertragsländer bis 1. Juli 1967 eine 50%ige Zollsenkung beschließen sollen, um den Abbau der Zölle stärker voranzutreiben. Dieses Arbeitsprogramm wurde unter dem Namen „Kennedy-Runde“ bekannt. Die Industriezölle als Ausgangsbasis für die Zollsenkung bereiteten wegen ihrer unterschiedlichen Höhe zahlreiche, aber nicht unüberwindliche Schwierigkeiten, der landwirtschaftliche Sektor hingegen wurde das weitaus größere Problem; vor allem bei Weizen gestalteten sich die Verhandlungen besonders schwierig. Auch die Zollsenkungen bei den Industriewaren hätten niemals mehr als einen Teil des angestrebten Zieles erreichen können.

Für die USA ergeben sich infolge ihrer Verpflichtungen in der ganzen Welt Zahlungsbilanzschwierigkeiten, durch die auch der Dollarkurs gefährdet erscheint. Daher sind die USA bestrebt, den Export um jeden Preis zu fördern und insbesondere die Weizenüberschüsse an zahlungsfähige Länder abzustößen. Die Entwicklungsländer könnten wohl noch viel größere Mengen an Nahrungsmitteln aufnehmen, sind aber nicht in der Lage, sie zu bezahlen, während die Lieferungen an die Industriestaaten im europäischen Raum für die USA Devisen bringen würden.

In Europa ist für die USA die EWG von besonderem Interesse, weil sie sich zu einem der zahlungskräftigsten und aufnahmefähigsten Importeure entwickelt. Da auch die westlichen Länder an der Erhaltung der Kaufkraft des Dollar, von dessen Stabilität letzten Endes die Wirtschaft aller Länder abhängt, interessiert sein müssen, erscheint es vom Standpunkt der USA und indirekt auch der übrigen Länder als vorteilhafte Lösung, wenn die USA durch Weizenverkäufe und Export anderer agrarischer Produkte (Futtergetreide usw.) nach Europa ihre eigene und die allgemeine Wirtschaftslage verbessern könnten. Die USA halten daher die von der EWG festgesetzten Getreiderichtpreise für überhöht, weil, ihrer Ansicht nach, dadurch ein weiteres Ansteigen der Getreideproduktion in Europa begünstigt wird. Das Ziel der USA ist verständlicherweise darauf gerichtet, größere oder zumindest gleichbleibende Mengen an die Industrieländer zu liefern. Auch für die europäischen Länder wäre diese Zielrichtung vom Standpunkt der Industrie von Vorteil, weil sie durch Nahrungsmittelimporte zum Weltmarktpreis oder etwas darüber die Möglichkeit hätten, die Kosten der Industrieproduktion zu senken, wie dies z. B. in Großbritannien geschehen ist. Außerdem bedeuten Abschöpfung und Zoll zusätzliche Einnahmen, mit denen bei Selbstversorgung nicht gerechnet werden kann. In der EWG

hingegen wird von den meisten Ländern die Meinung vertreten, daß einer Selbstversorgung bis zu einer bestimmten Höhe bei den wichtigsten Grundnahrungsmitteln vor allen anderen Erwägungen der Vorzug zu geben wäre.

Wie die historische Entwicklung zeigt, wird der Weizenbau in Übersee mit einem geringen Aufwand pro Hektar betrieben und — abgesehen von der jüngsten Entwicklung — die Produktionssteigerung durch Flächenausweitung erzielt, während in Europa die Produktionssteigerung auf einen höheren Einsatz von Produktionsmitteln pro Flächeneinheit zurückzuführen ist. Die Produktionskosten pro Kilogramm sind jedoch in Europa höher, deshalb müssen sich die europäischen Länder (und auch die EWG) gegen die Überseeproduktion abschirmen. Daran wird sich auch in Zukunft kaum etwas ändern, wenn die europäische Landwirtschaft, deren Hauptstützen der Getreidebau und die Veredlungswirtschaft sind, erhalten werden soll. Allerdings wird in der EWG vielfach die Meinung vertreten, daß ein hoher Selbstversorgungsgrad nicht angestrebt werden sollte und ein solcher in den nächsten Jahren auch nicht erreicht werden würde.

Die Vorschläge für das GATT wurden von der EWG-Kommission im Jahre 1966 ausgearbeitet und in Genf überreicht. Die EWG ist demnach bereit, die Selbstversorgung mit Getreide auf 90 % zu beschränken und innerhalb der nächsten drei Jahre 10 % für den Import freizuhalten. Eventuelle Überschüsse in der EWG würden zur Lagerung oder im Rahmen der Entwicklungshilfe verwendet werden. Der Selbstversorgungsgrad der letzten drei Jahre betrug 87 %, so daß bei einer Ausweitung der Produktion und Steigerung des Selbstversorgungsgrades den voraussichtlichen Produktivitätsfortschritten innerhalb der nächsten drei Jahre Rechnung getragen werden kann. Da der EWG-Preis festgelegt ist, bedeutet dieser Vorschlag praktisch ein „Einfrieren“ des Getreidepreises für die Zeit vom Jahre des Beschlusses des gemeinsamen Getreidepreises (1964) bis zum Jahre 1970, das sind drei Jahre nach Abschluß der Kennedy-Runde. Es wurde daher vielfach der Wunsch geäußert, die Wirksamkeit des Abkommens auf zwei Jahre einzuschränken.

Die wichtigste Aufgabe der Verhandlungen war es, die Interessen zwischen Überschuß- und Importländern aufeinander abzustimmen. Die Interessengegensätze sind vielfältig, und nur ein weltweites Abkommen mit Einschluß aller beteiligten Länder kann der bisherigen Schwierigkeiten auf Welt- und Nationalmärkten Herr werden.

Eine sehr wichtige Frage betrifft die Festlegung des Preises. Von der EWG wurde vorgeschlagen, von einem festzusetzenden Weltmarkt-Referenzpreis⁶ auszugehen. Natürlich bestand noch keine Klarheit darüber, auf welcher Basis dieser Referenzpreis zu bestimmen ist und ob er für alle Exportländer einheitlich sein soll. Zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage für den Referenzpreis könnten nur die Produktionsbedingungen in den leistungsfähigsten Produktionsländern herangezogen werden. Der Referenzpreis dürfte nicht tiefer liegen als Erzeugerpreis + Produktionssubventionen. Dem Referenzpreis steht der „Stützbetrag“ gegenüber, der die Differenz darstellt zwischen dem Referenzpreis und dem Preis in den einzelnen Ländern, in den die produktionsgebundenen Beihilfen mit einbezogen werden. Die Stützbeträge würden daher infolge

⁶ Der Referenzpreis basiert auf einem bestimmten oder durchschnittlichen Preis, der sich auf dem Weltmarkt tatsächlich gebildet hat.

der verschiedenen nationalen Preise auch verschieden hoch sein; eine Angleichung bzw. Annäherung sollte im Laufe der Zeit angestrebt werden.

Von der EWG wurden, wie bereits erwähnt, konkrete Vorschläge unterbreitet. Es wird allgemein kritisiert, daß eine einseitige Bindung oder finanzielle Verpflichtung ungerecht wäre, denn die Erzeugerländer würden bei gesicherten Preisen ihre Produktion immer mehr auszudehnen bestrebt sein. Es müßte auch die Überschußverwertung oder -lagerung in das ganze Vertragssystem eingebaut werden, um Angebot und Nachfrage in ein Gleichgewicht zu bringen. Die Frage der Überschußverwertung für Entwicklungshilfe oder Lagerhaltung schließt aber auch das Problem der Kostenverteilung auf Export- und Importländer ein, und in dieser Frage gingen die Ansichten noch weit auseinander. Damit hängt aber auch die Lösung des Problems zusammen, wie die Produktion in Überschuß- und Zuschußländern in Schranken zu halten wäre. Ein Erzeugerland würde nur dann von einer Produktionssteigerung abgeschreckt, wenn es an den Spesen der Überschußverwertung mitzutragen hätte. (Für die Beurteilung der Überschußfrage wird es auch von Bedeutung sein, ob ein Überschuß nur in bestimmten Ländern besteht oder allgemein.) Andererseits soll zur Angleichung der Produktionskosten eine Produktivitätsverbesserung bei gleichbleibender oder verminderter Fläche eines der wichtigsten Ziele sein, besonders dann, wenn man die Stützbeträge mit der Zeit einander annähern will.

Aus den bisherigen Darlegungen geht hervor, wie sehr viele das Getreide und besonders den Weizen betreffende Fragen miteinander verflochten sind und wie schwer eine Lösung zu finden ist. Es gibt aber für die Zukunft auf dem Weizenmarkt auch positive Aspekte, wie sie im folgenden dargestellt werden sollen:

- a) In den bereits industrialisierten Ländern ist der Pro-Kopf-Verbrauch an Brotgetreide zwar stagnierend oder sogar abnehmend, doch steigt bei der stets zunehmenden Ausdehnung der Veredlungswirtschaft die Verfütterung von Getreide. Diese Tendenz weist deutlich auf einen künftigen Übergang vom Brotgetreidebau zum Futtergetreidebau hin. Sobald das Preisverhältnis von Weizen zu Gerste sich auf die Proportion von ungefähr 100 : 90 verengt, wird auch die Verfütterung von Weizen interessant. Was den zunehmenden Verbrauch an Futtergetreide betrifft, werden die Importländer für sich in Anspruch nehmen, einen Teil des Mehrverbrauches aus der eigenen Produktion zu decken. Dieser Forderung nach einer gewissen Erhöhung der Produktion in den Importländern wird man im Hinblick auf die Produktivitätsverbesserung Rechnung tragen müssen.
- b) Für die Entwicklungshilfe werden stets steigende Weizenmengen notwendig sein, wenn man die Förderung der Wirtschaftsentwicklung in diesen Ländern weiter fortsetzen will; diese Frage wurde bereits im Kapitel „Entwicklungshilfe“ näher behandelt.
- c) Der Absatz von Weizen auf dem Weltmarkt hat sich gerade in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Besonders Rußland tätigte große Importe; umfangreiche Hilfslieferungen gingen nach Indien, um die Folgen von Mißernten zu mildern, und China ist seit Jahren ständiger Abnehmer und wird es voraussichtlich auch in Zukunft bleiben.

Bei den Verhandlungen im GATT muß man zur Beurteilung der Lage die Reaktion der USA und ihre Wünsche berücksichtigen. Die USA sind keineswegs der Ansicht, daß sich mittels der Preise — und zwar der in ihren Augen hohen europäischen Preise — die Produktion einschränken lasse. Sowohl Export- als

auch Importländer müßten daher Maßnahmen zur Beschränkung des Angebotes treffen. Jedoch sollte es jedem einzelnen Land überlassen werden, auf welche Weise es diese Beschränkung erreicht. Die Getreideproduktion in den Importländern sollte auf einen solchen Stand gehalten werden, daß zumindest das gegenwärtige Verhältnis zwischen Import und Inlandsangebot gewährleistet wird. Nach diesem Vorschlag würden daher die Exportländer auch an der Erhöhung des Verbrauchs, wie sie besonders bei Futtergetreide zu erwarten ist, einen relativen Anteil haben. Ferner sei die Begrenzung der Produktion dadurch zu erreichen, daß für die Überschüsse nicht mehr bezahlt werden dürfte als der Weltmarktpreis. Weiters wird von den USA ein weltweites Abkommen vorgeschlagen, dem alle Import- und Exportländer beitreten sollen, um als Lösung des Kernproblems Erzeugung und Absatz in Einklang zu bringen. Ein Höchst- und Mindestpreissystem sollte eingeführt werden, bei dem der tatsächliche Preis sich stets zwischen beiden Extremen bewegt und nicht in der Nähe eines dieser Extreme verbleibt. Sollte der Mindestpreis so hoch angesetzt werden, daß der tatsächliche Preis sich dauernd auf diesen einspielt, würde sich eine Marktsituation herausbilden, die sich außerhalb der Preise abspielen (non-price-competition) und zu einer Zuteilung des Marktanteiles (Kontingente) führen würde. Die Exportländer müßten sich — als Gegenleistung für die Annahme eines Preisbandes — dazu verpflichten, den Getreidebedarf der Importländer jederzeit zu einem Preis innerhalb dieses internationalen Preisbandes zu decken, auch dann, wenn der Weltmarktpreis höher sein sollte; sie würden außerdem — im Einvernehmen mit den anderen Exportländern — für die entsprechende Lagerhaltung sorgen. Die USA sind ferner der Ansicht, daß sich sowohl Export- als auch Importländer an den Kosten für die Hilfslieferungen an die Entwicklungsländer beteiligen müßten.

Die USA verfügen dabei über Mittel, die es ihnen ermöglichen, auf die übrigen Länder so einzuwirken, daß sie sich ihrem Konzept unterordnen. Sie könnten einerseits durch eine allgemeine Preissenkung bei Weizen sowohl Export- als auch Importländer dazu veranlassen, einen Vertrag abzuschließen, weil er unter diesen Umständen für alle Länder vorteilhaft sein würde. Die zweite, viel stärkere Waffe bestünde darin, daß die USA ihre Zugeständnisse auf industriellem Sektor zurückziehen könnten, wenn von den anderen Ländern auf dem Agrarsektor keine Konzessionen zugestanden würden. An der Aufnahmebereitschaft der USA für verschiedene Produkte, hauptsächlich der Industrie, haben aber besonders die europäischen Industrieländer großes Interesse.

Innerhalb der EWG ist es vor allem die Bundesrepublik Deutschland, die an einer Intensivierung ihres Industrieexports durch Herabsetzung der Zölle im Rahmen des GATT interessiert ist. Darin liegt auch die Ursache, daß Deutschland oft bereit war, bei EWG-Verhandlungen Frankreich Konzessionen zu gewähren, um es für eine aktive Mitarbeit im GATT zu gewinnen.

Das bei weitem wichtigste Getreideimportland Großbritannien spielt für die USA im Kampf um den Getreideabsatz neben der EWG eine bedeutende Rolle. Mit Großbritannien schlossen die USA einen Vertrag ab, in dem Mindestimportpreise festgelegt wurden; Großbritannien hat sich darin verpflichtet, das bisherige Verhältnis der inländischen Erzeugung zu den Importen beizubehalten. Doch entsprachen die auf Grund der Vereinbarung getätigten Importe Großbritanniens nicht den Erwartungen der USA. Aus der Entwicklung dieses

bilateralen Vertrages wollen die USA wichtige Folgerungen für Richtlinien zur Ordnung der Beziehungen auf dem Weltmarkt ableiten.

Von größter Bedeutung erscheinen die Bemühungen Großbritanniens, nach dem mißglückten Versuch im Jahre 1962, wieder mit der EWG bezüglich eines Eintrittes ins Gespräch zu kommen. Die Schwierigkeiten sind deshalb groß, weil vor allem die Veränderung der politischen Machtpositionen bei einem Beitritt starker Länder eine bedeutende Rolle spielen würde. Außerdem scheint festzustehen, daß Frankreich nur dann einem Beitritt zustimmen würde, wenn sich Großbritannien dazu entschließt, den Rom-Vertrag als Basis für die Verhandlungen anzuerkennen. Die Anerkennung bedeutet aber nichts anderes als die Übernahme der Agrarmarktordnungen; das könnte allerdings nur in Etappen erfolgen. Dieses Zugeständnis Großbritanniens würde aber eine einschneidende wirtschaftliche Strukturänderung Großbritanniens bedingen, da die Angleichung der landwirtschaftlichen Preise, darunter auch der Getreidepreise, zu einer bedeutenden Erhöhung der gesamten Lebenshaltungskosten und damit zu einer Verteuerung der Industrieproduktion führen könnte, denn sowohl die Inlandspreise als auch die Importpreise für Getreide und andere Produkte müßten auf das Preisniveau der EWG angehoben werden. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß heute die Ernährung als Kostenfaktor bei weitem nicht mehr die Rolle spielt wie vor Jahrzehnten, da ihr Anteil an den Gesamtausgaben stark zurückging. Immerhin bildet die Agrarfrage einen wichtigen Punkt bei den Erwägungen der britischen Wirtschaftsführer. Sollte der Brückenschlag gelingen, dann stünde auch für die übrigen EFTA-Länder der Weg in die EWG offen. Es würde eine Angleichung der Getreidepreise für den gesamten europäischen Raum erfolgen und ein Vertrag mit den Überschußländern wäre dann leichter zu verwirklichen.

Die Darstellung der sich ergebenden Probleme zeigt deutlich, daß der schwierigste Teil der Verhandlungen — wenn man von den politischen Gesichtspunkten absieht — mit den landwirtschaftlichen Produkten zusammenhängt, unter denen das Getreide, besonders aber der Weizen, die Hauptrolle spielt.

1.11.2 Das Internationale Weizenabkommen

Die große internationale Krise um das Jahr 1930 hatte durch ihre Heftigkeit alle Länder veranlaßt, Maßnahmen zu treffen, um ihre Erzeugung vor dem Zusammenbruch zu retten. Einer so bedrohlichen Situation konnte man nur rasch Herr werden, indem man Zollmauern aufbaute, um sich zunächst gegen das Einströmen ausländischer Waren zu niedrigsten Preisen abzuschirmen. Dabei war jedes Land bestrebt, die eigene Produktion zu fördern, um der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und sowohl die Industrie als auch die Landwirtschaft vor dem völligen Zusammenbruch zu bewahren. Bis zum zweiten Weltkrieg hielt diese Tendenz der Abschließung an; eine gewisse Unbeweglichkeit der nationalen Wirtschaften war die Folge.

Nach dem zweiten Weltkrieg förderte man die landwirtschaftliche Produktion mit allen verfügbaren Mitteln, um der Lebensmittelknappheit zu begegnen. Als die Landwirtschaft dann wieder in vollem Umfang produzierte, ergaben sich bald Agrarüberschüsse, die ein neues Problem darstellten. Bereits vor dem Krieg hatte man — bedingt durch ähnliche Verhältnisse (damals ausgelöst durch zu

geringe Kaufkraft) — versucht, internationale Regelungen zu treffen, aber erst am 23. März 1949 gelang es in Washington, den ersten internationalen Vertrag über den Handel mit Weizen abzuschließen. Er umfaßte 37 Import- und 5 Exportländer (Australien, Kanada, USA, Frankreich und Uruguay) und wurde für vier Jahre abgeschlossen.

Es wurden ein Mindest- und ein Höchstpreis fixiert. Die Käuferländer verpflichteten sich, im Rahmen ihres Kontingents den Mindestpreis zu bezahlen, auch wenn der Weltmarktpreis niedriger liegen sollte. Andererseits verpflichteten sich die Exportländer, zum Höchstpreis an die Mitgliedsländer zu liefern, auch wenn der Weltmarktpreis höher sein sollte. Dieser Vertrag wurde aber nur von einem Teil der großen Länder eingehalten, so daß er nur sehr begrenzte Bedeutung erlangte. Im Jahre 1953 wurde der Vertrag erneuert, aber auch diesmal war das Ergebnis nicht befriedigend. Da bis zum Jahre 1951 die Nachfrage groß war, hielten die Exportländer den Höchstpreis für zu niedrig; ab 1953, als die Überschußperiode begann, erschien hingegen den Importländern der Mindestpreis zu hoch. Es schlossen sich dem Vertrag nicht alle Länder an, sondern von den Exportländern nur Australien, Kanada, USA und Frankreich. Da aber Frankreich sein Angebot auf eine symbolische Menge reduzierte, trat auch Großbritannien, das den größten Anteil am Import hatte, dem Abkommen nicht bei. 1956 wurde ein neuer Vertrag für weitere drei Jahre abgeschlossen. Sowohl der Mindest- als auch der Höchstpreis wurden etwas herabgesetzt, um besseren Absatz zu gewährleisten. Argentinien und Schweden schlossen sich diesmal ebenfalls an, und Frankreich beteiligte sich wieder voll und aktiv. Großbritannien schloß sich jedoch auch weiterhin dem Abkommen nicht an. Die Umsätze waren unbefriedigend und blieben weit hinter den vereinbarten Mengen zurück.

Der neue Vertragsabschluß vom Jahre 1959 zeigte gegenüber allen vorhergehenden einen bedeutenden Fortschritt. An diesem Abkommen beteiligten sich 35 Import- und 9 Exportländer (USA, Kanada, Argentinien, Australien, Frankreich, Schweden, Spanien, Italien und Mexiko). Jedes Einfuhrland verpflichtete sich, von den Exportländern eine bestimmte Menge zu kaufen, die nicht unter einen bestimmten Prozentsatz seiner gesamten Einkäufe absinken sollte. Die Exportländer hingegen verpflichteten sich, so viel zur Verfügung zu stellen, wie es laut den Vereinbarungen dem Bedarf der Importländer entsprach. Dieser Vertrag wurde nach seinem Ablauf am 15. Mai 1962 fast ohne Abänderung verlängert und galt bis 31. Juli 1965. An diesem Vertrag waren insgesamt 50 Staaten beteiligt, darunter auch Rußland als Exporteur und Großbritannien als Importeur. Außerdem sandten sieben Länder, vor allem aus Osteuropa, Beobachter zur Konferenz. Der Internationale Weizenrat beschloß im Juli 1965, den Vertrag um ein Jahr zu verlängern, da unter den neuen Umständen in nächster Zukunft mit einer Vereinbarung auf neuer Basis zu rechnen war. Man war auch bemüht, im Rahmen des GATT ein Weltgetreideabkommen mit Einschluß aller Import- und Exportländer zu verwirklichen.

1.11.3 Beschlüsse der Kennedy-Runde und das Internationale Weizenabkommen vom Jahre 1967

Mit der Unterzeichnung der mehrere tausend Seiten umfassenden Protokolle wurde im Juli 1967 in Genf der Schlußstrich unter die vierjährigen Verhandlungen über weltweite Zollsenkungen im Rahmen der Kennedy-Runde gezogen.

Rund 50 Staaten haben damit, nach Angaben des GATT-Sekretariats, Zollsenkungen für 70 % der Importe vereinbart, die bisher noch nicht von Zöllen befreit waren. Die Beschlüsse der Kennedy-Runde, bei der die sechs EWG-Länder als Einheit auftraten, sollen in den nächsten fünf Jahren in gleichmäßigen Raten verwirklicht werden. Die erste Rate wurde für den 1. Jänner 1968 vorgesehen. Die EWG-Länder sollten ihre Zölle aber erst am 1. Juli 1968, also gemeinsam mit dem Inkrafttreten des gemeinsamen Außentarifs senken, jedoch gleich um zwei Raten.

Die Beschlüsse auf dem agrarwirtschaftlichen Sektor lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten konnten nur wesentlich geringere Erfolge erzielt werden als für den mit Industrieprodukten.
2. Die Schwierigkeiten lagen vor allem darin, daß jedes Land seiner eigenen Landwirtschaft Schutz gewähren will, weil für diese nicht die gleichen Wettbewerbsregeln gelten können wie für die Industrieproduktion. Sicherung der Ernährung, Erhaltung der Landschaft und der gesamten Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur spielen hier eine bedeutende Rolle.
3. Die EWG war zur Zeit der Verhandlungen als Wirtschaftskörper erst im Entstehen; dadurch ergaben sich für ihr einheitliches Vorgehen gewisse Schwierigkeiten. Auf dem Agrarsektor wurden für den Handel der EWG mit den USA Zollsenkungen über einen Handelswert von 200 Mill. \$ beschlossen.
4. Die Beschlüsse auf dem agrarwirtschaftlichen Sektor bezogen sich auf die Gruppen Fleisch, Milchprodukte und Getreide.
5. Für Getreide wurden Mindest- und Höchstpreise vereinbart, die drei Jahre gelten sollen.
6. Die Teilnehmerstaaten einigten sich auf ein multilaterales Nahrungsmittel-Hilfsprogramm, das 4,5 Mill. t Getreide umfaßt. Der Anteil der USA beträgt 42 % (rund 2 Mill. t). Die Getreideeinfuhrländer beteiligten sich ebenfalls mit 2 Mill. t. Die Lasten sind also auf mehrere Länder verteilt.
7. Bei Fleisch und Milchprodukten konnte kein multilaterales Abkommen erzielt werden.
8. Die Weltweizenkonferenz vom August 1967 hat im Internationalen Weizenabkommen (IWA) grundsätzlich die Beschlüsse des GATT angenommen. Der Vorschlag einer Nahrungsmittelhilfe durch andere Produkte als Getreide konnte zunächst nicht durchgesetzt werden.
9. Die EWG mußte sich verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Importe von den am Abkommen beteiligten Ländern zu beziehen. Die Exportländer hingegen verpflichteten sich, bei ihren Lieferungen die Höchstpreise nicht zu überschreiten. Der EWG als Exporteur wurden keine Mengenbeschränkungen auferlegt.
10. An der Konferenz des Internationalen Weizenrates (IWA) nahmen 52 Nationen teil. Rußland nahm nicht teil, hat aber der Verlängerung des Abkommens zugestimmt.

1.12 Weitere internationale Organisationen

Es gibt eine Reihe von internationalen Organisationen, die sich mit dem Getreideproblem befassen; die bedeutendste ist der Internationale Getreiderat (ein Unterausschuß der Vereinten Nationen); die anderen Organisationen sind: die Arbeitsgruppe der FAO für Getreide, das Komitee für Verbrauch von Weizen und das Komitee des GATT für Getreide. Alle arbeiten im Sinn einer gemeinsamen weltweiten Erzeugungs- und Marktregelung, ohne die eine gedeihliche Entwicklung der Landwirtschaft und — in Anbetracht der unterschiedlichen Klima- und Bodenverhältnisse — insbesondere des Getreidebaues nicht erwartet werden kann. Allerdings ist wegen der verschiedenen Produktionsbedingungen (auch Bodenpreise) eine vollkommene Angleichung der Preise wie bei Industrieprodukten kaum zu erwarten, wenn auch eine Verengung des Preisverhältnisses zwischen Weltmarkt- und europäischem Binnenmarktpreis auf weitere Sicht durchaus möglich erscheint. Wenn der Weltmarktpreis infolge der Ausschaltung von Produktions- und Exportsubventionen in Zukunft auf seine reale Höhe angehoben werden sollte, würde sich die Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen wesentlich vermindern. Ein einheitlicher Getreidepreis für den gesamten Weltmarkt wird sich jedoch nie verwirklichen lassen.

1.13 Abschließende Bemerkungen über das Weltgetreideproblem

In nicht zu ferner Zukunft dürfte wieder eine wesentliche Wandlung der Probleme der landwirtschaftlichen Produktion eintreten: die Zeit der Überschüsse scheint ihrem Ende entgegenzugehen und die Theorie MALTHUS' tritt neuerlich ins Blickfeld. Vielleicht wird man schon bald von den Landwirten nachdrücklich fordern, daß sie — selbst unter schlechteren Produktionsbedingungen — immer mehr erzeugen, um die Welt vor der größten Hungerkatastrophe aller Zeiten zu bewahren. Dann werden einerseits der Weizenbau und im besonderen Maße auch der Reisbau infolge ihrer Mechanisierbarkeit eine weitere flächenmäßige Ausdehnung erfahren, andererseits würde der kleinbäuerliche Familienbetrieb für die Veredlungswirtschaft neben viel größeren Getreidebaubetrieben zweifellos seine Berechtigung behalten. Dann wird sich zeigen, daß viele der bisherigen Wirtschaftsmodelle Konstruktionen sind, die der Bewährungsprobe nicht standhalten können. Es ist anzunehmen, daß der Bedarf an Getreide für die Hungergebiete zur Deckung des Kalorienbedarfs ebenso zunehmen wird, wie die Nachfrage nach Veredlungsprodukten durch jene Bevölkerungsschichten, die infolge der industriellen Entwicklung ein höheres Einkommensniveau erreicht haben. Es wird dann bei vielfältigen Betriebsgrößen leichter möglich sein, das Ernährungsproblem zu lösen; ein erhöhter Absatz wird auch eine innere Aufstockung kleinerer Betriebe ermöglichen. Diese Entwicklung wird wieder zu einer stärkeren Nachfrage nach Getreide für Futterzwecke führen, so daß die Ausdehnung des Getreidebaues auch von dieser Seite angeregt wird.

Der künftige Wandel in der Struktur der Betriebe wird allerdings auch von wesentlichen Faktoren, wie Nachfrage- und Preisentwicklung, abhängig sein, die heute noch unbestimmt sind. Die angeführten Möglichkeiten der Entwicklung stellen deshalb nur einen Hinweis dar. Jeder Versuch, eine ganz bestimmte Struktur anzusteuern, muß ein fragwürdiges Unternehmen bleiben.

2 Produktion und Absatz von Brotgetreide in der EWG

2.1 Prognose

Um ein Bild über die Möglichkeiten der Entwicklung der Nachfrage und Erzeugung von Brotgetreide zu gewinnen, bietet die Studie der EWG „Der gemeinsame Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Vorausschau 1970“ eine instruktive Unterlage. Allerdings ist die tatsächliche Entwicklung bis 1962 anders verlaufen als in der Studie angenommen worden war; deshalb erfolgte später eine Revision der Prognose bis „1970“; darüber wird unter 2.2 berichtet.

2.1.1 Pro-Kopf-Verbrauch, Gesamtverbrauch

Für die Entwicklung des Gesamtbedarfs ist neben dem Bevölkerungszuwachs die Veränderung des Pro-Kopf-Verbrauches von entscheidendem Einfluß.

An Hand der Studie ergibt sich für den Verbrauch von Weizenmehl folgendes Bild:

TABELLE 14: Verbrauch von Weizenmehl in der EWG

Vorkriegszeit (Quelle: OECD)	„1958“ ²	„1970“ ³	
		bei schwacher Einkommenssteigerung	bei starker Einkommenssteigerung
in kg/Kopf/Jahr			
101,6 ¹	89,6 (100)	80,9 (90)	80,2 (89)

¹ Ohne Belgien und Luxemburg.

² „1958“ = Durchschnitt 1957/58, 1958/59 und 1959/60.

³ „1970“ stellt in gleicher Art den Durchschnitt von drei Jahren dar.

Quelle: (7).

Das Absinken des Pro-Kopf-Verbrauches von rund 90 kg auf 80 kg innerhalb von zwölf Jahren zeigt deutlich die Tendenz eines relativ starken Rückganges, besonders, wenn man berücksichtigt, daß der Verbrauch schon im vorhergehenden Zeitabschnitt stark gesunken war.

TABELLE 15: Die geschätzte Entwicklung des Gesamtverbrauches von Weizen- und Roggenmehl in den EWG-Ländern „1958“ bis „1970“

(bei schwacher bzw. starker Einkommenssteigerung; „1958“ = 100)

	BR Deutschland		Belgien- Luxemburg		Frank- reich		Italien		Nieder- lande		EWG	
	schwach	stark	schwach	stark	schwach	stark	schwach	stark	schwach	stark	schwach	stark
Weizen- mehl	98,6	98,6	95,7	94,6	97,4	97,4	99,0	97,5	96,0	93,1	98,1	97,8
Roggen- mehl	82,4	82,4	78,9	78,9	93,6	93,6	92,3	92,3	105,6	105,6	84,3	84,3

Die Ergebnisse der Schätzung zeigen bei Weizenmehl für die Bundesrepublik Deutschland und Italien eine nur geringe Verminderung des Verbrauches im Jahre „1970“⁷ gegenüber „1958“⁷; auch in der EWG insgesamt wird gegenüber „1958“ eine relativ geringe Verminderung von rund 2 % eintreten. Ein viel stärkeres Absinken ergibt sich bei Roggenmehl für alle Länder mit Ausnahme der Niederlande; im EWG-Durchschnitt geht der Verbrauch von Roggenmehl um fast 16 % zurück. Diesen Berechnungen wurde folgende Steigerung der Bevölkerungszahl zugrunde gelegt: „1958“ = 100, „1970“ = 108,7. Was die Steigerungsrate des Einkommens anlangt, so kann nach den Ergebnissen der letzten Jahre nur mit einem schwachen Anstieg gerechnet werden.

2.1.2 Anbauflächen

Die Anbauflächen werden — wie in der angeführten Studie festgestellt wird — stark von den Erzeugerpreisen beeinflusst; bei den Hektarerträgen hingegen spielen andere Faktoren, wie Anbautechnik, Schädlingsbekämpfung, Saatzucht und Düngung, wichtige Rollen; sie tragen vielfach zur Verbilligung der Kosten pro erzeugter Produkteneinheit bei und erhöhen die Produktivität.

Von 1950—1952 (Durchschnitt) bis „1958“ ist fast in allen EWG-Ländern eine Ausdehnung der Getreidefläche eingetreten, und zwar um insgesamt 3,8 %. In den einzelnen Ländern zeigt sich je nach der Preispolitik und den Arbeitskräfteverhältnissen eine verschiedene Entwicklung: in der Bundesrepublik Deutschland nahm die Getreidefläche um 9 %, in Frankreich um 5 %, in den Niederlanden um 4 % zu; in Italien dagegen nahm sie etwas ab. Die Weizenanbaufläche wurde bis „1958“ in der EWG vergrößert; eine besonders starke Ausweitung erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland, in den Niederlanden und auch in Belgien. Seit „1958“ ist jedoch ein Rückgang zu verzeichnen, und zwar in Italien und Frankreich, während in Belgien und Luxemburg eine Stabilisierung festzustellen ist. Alle diese Entwicklungen waren meist durch die Erzeugerpreise bedingt. Die Zunahme der Weizenanbaufläche auf Kosten der Futtergetreidefläche ist in Deutschland, in den Niederlanden, in Belgien und Luxemburg eine Folge des weiten Preisverhältnisses von Futtergetreide zu Weizen. In Frankreich hat sich der Maisanbau so stark ausgeweitet, weil der Maispreis staatlich gestützt wurde.

Die Getreideanbaufläche in der EWG dürfte künftig durch eine Anhebung des Erzeugerpreises in Frankreich eine Ausweitung erfahren, während in Deutschland und Belgien infolge der in der Studie angenommenen mäßigen Preissenkung⁸ eine Veränderung der Anbauflächen voraussichtlich nicht zu erwarten ist.

2.1.3 Hektarerträge

Die Hektarerträge sind im Zeitraum 1950—1952 (Durchschnitt) bis „1958“ in allen Mitgliedsstaaten der EWG wesentlich gestiegen, wie die folgende Tabelle

⁷ Unter „1958“ ist hier und im folgenden immer der Durchschnitt der Jahre 1957/58, 1958/59 und 1959/60 und unter „1970“ analog der Durchschnitt von drei Jahren zu verstehen.

⁸ Der gemeinsame Getreidepreis stand damals noch nicht fest.

deutlich zeigt. Zum Vergleich sind auch die Erträge von Futtergetreide, Kartoffeln und Zuckerrüben angeführt.

TABELLE 16: Entwicklung der Hektarerträge in der EWG

Produkt	Vor- kriegszeit	ϕ 1950—1952	„1958“	„1970“	Niederlande ¹	
					Vor- kriegszeit	„1958“
			<i>in q/ha</i>			
Weizen	16,3	18,5	22,7	27,4	29,1	39,5
Futtergetreide	17,5	18,8	23,6	30,7	24,3	30,9
Getreide insgesamt (ohne Reis)	17,0	18,6	23,1	29,0	25,7	32,8
			<i>in t/ha</i>			
Zuckerrübe	29,0	30,6	34,4	40,8	37,7	40,3
Kartoffeln	13,5	16,6	17,6	20,5	—	28,0
Produkt	Index		Wachstumsrate ²		Wachstumsrate ²	
	ϕ 1950—1952 „1958“ = 100	ϕ 1950—1952 „1970“ = 100	„1958“ = 100 „1970“	1950—1952 bis „1958“	„1958“ bis „1970“	in %
Weizen	122,7	148,1	120,7	3,0	1,6	
Futtergetreide	125,5	163,3	130,1	3,3	2,2	
Getreide insgesamt (ohne Reis)	124,2	155,9	125,5	3,1	1,9	
Zuckerrübe	112,4	133,3	118,6	1,8	1,3	
Kartoffeln	106,0	123,5	116,5	0,8	1,3	

¹ Die Niederlande sind wegen der außerordentlich hohen Erträge gesondert angeführt.

² Jährliche geometrische Wachstumsrate.

Quelle: (7).

Diese beachtliche Steigerung der Hektarerträge ist vor allem der technisch-industriellen Entwicklung in der Erzeugung von Düngemitteln, Maschinen und Traktoren, Fungiziden, Insektiziden und Herbiziden zu verdanken, nicht zuletzt aber auch der Züchtung ertragreicher Sorten.

Die Wachstumsrate der Hektarerträge von Getreide betrug in den Jahren 1950—1952 (Durchschnitt) bis „1958“ bei Weizen jährlich 3 % und bei Futtergetreide jährlich 3,3 %. Da diese Steigerung, wie schon erwähnt, auf den technischen Fortschritt (einschließlich der Züchtung) zurückzuführen ist und in Zukunft mit einer Verlangsamung des Einflusses dieser Faktoren gerechnet werden muß, wurden für „1958“ bis „1970“ in dieser Prognose kleinere Jahreswachstumsraten eingesetzt. Für Frankreich erwartet man in diesem Zeitraum die größte Steigerungsrate; diese Annahme ist in Hinblick auf die bereits starke Ausdehnung des Weizenbaues in Frankreich von größter Bedeutung.

2.1.4 Voraussichtliche weitere Entwicklung der Getreideerzeugung bis „1970“

Infolge des Verbrauchsrückganges von Roggen für die menschliche Ernährung sowie von Hafer (bedingt durch die Verminderung der Pferdebestände) wird bei diesen beiden Getreidearten mit einer weiteren Abnahme der Anbauflächen

gerechnet. In der genannten Studie wird angenommen, daß mit einer Erweiterung der Mais- und Gerstenanbaufläche zu rechnen sei, die etwa dem Rückgang des Hafer- und Roggenanbaues entspricht. Es wird ferner von der Voraussetzung ausgegangen, daß sowohl die Weizenfläche als auch die Futtergetreidefläche gleich bleiben. Unter diesen Umständen würde die Zunahme der Gesamterntemenge von Getreide (s. Tab. 17) 13 Mill. t (+26 %) betragen; davon würden auf Frankreich 6,7 Mill. t, auf Italien 3,6 Mill. t und auf die Bundesrepublik Deutschland 2,3 Mill. t entfallen.

In den Jahren 1950—1952 (Durchschnitt) bis „1958“ stieg die Getreideproduktion (ohne Reis) in der EWG von 39,2 Mill. t auf 50,5 Mill. t, also um etwa 33 %. Rund 4 % davon waren auf die Erweiterung der Anbauflächen zurückzuführen, der Rest auf die Zunahme des Hektarertrages. Die Weizenproduktion stieg (siehe Tab. 19) in diesem Zeitraum um 6 Mill. t oder 31 % (die Anbaufläche um 7 %, der Ertrag um 22 %), die Futtergetreideproduktion um 5,6 Mill. t oder 28 % (die Anbaufläche um 1 %, der Ertrag um 26 %). Der Anteil der Weizenproduktion an der Getreideproduktion blieb in der gleichen Zeit konstant (49 %) (s. Tab. 17), während innerhalb der Futtergetreideproduktion Veränderungen zu verzeichnen sind. Der Anteil von Roggen und Hafer ging zurück, der von Gerste und Mais stieg.

Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland und Italien sind als Hauptproduzenten von Getreide anzusehen. Die Erzeugung von Getreide insgesamt betrug „1958“, wie bereits erwähnt, 50,5 Mill. t; hievon erzeugte Frankreich 20 Mill. t, Italien 13,6 Mill. t und die Bundesrepublik Deutschland 13,2 Mill. t. Im gleichen Jahr wurden in der EWG rund 24,9 Mill. t Weizen erzeugt, hievon in Frankreich 10,8 Mill. t, in Italien 8,9 Mill. t und in der Bundesrepublik Deutschland 3,9 Mill. t. In der Weizenerzeugung stehen Frankreich und Italien an der Spitze, in der Futtergetreideerzeugung Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland. Die Entwicklung ging — entsprechend der unterschiedlichen Preispolitik verschieden vor sich: so stieg z. B. in Frankreich die Futtergetreideproduktion besonders stark, während in der Bundesrepublik Deutschland die Weizenproduktion zunahm; in Italien ging die Weizenproduktion zurück, während die Erzeugung von Futtergetreide anstieg.

Durch das Ansteigen der Hektarerträge sind die Gesamterträge bis zum Jahre 1960/61 weiter angestiegen. Man rechnet nun laut Prognose auf Grund der Verbesserung der Hektarerträge mit einem weiteren Anstieg der Getreideproduktion von „1958“ bis „1970“ um 13 Mill. t oder 26 %. Die Zunahme der Weizenproduktion wird auf insgesamt 5,3 Mill. t geschätzt (21 %); hiebei erwartet man in diesem Zeitraum in Frankreich eine Zunahme der Weizenproduktion um 28 % und in Italien um 17 % (s. Tab. 17 und 18).

Entscheidend für die Entwicklung der Produktion von Getreide (ebenso wie auch von Milch und Rindfleisch) würde die Produktion in Frankreich sein, da 40 % der gesamten Getreidefläche auf dieses Mitgliedsland entfallen. Es wird ferner angenommen, daß sich der Strukturwandel in der Getreideerzeugung dem bisherigen Trend entsprechend weiterentwickeln wird. So wird z. B. der Roggen- und Haferanbau weiter zurückgehen, während Gerste und Mais relativ zunehmen werden. Die angeführte Prognose ist von gleichbleibender Fläche und konstanten Preisen ausgegangen. Durch die Vereinheitlichung des gemeinsamen Marktes werden aber die Getreidepreise in der Bundesrepublik Deutschland fallen und in Frankreich steigen; diese Tatsache müßte bei späteren Über-

legungen berücksichtigt werden. Als diese Prognose erstellt wurde, war der gemeinsame Getreidepreis noch nicht bekannt.

TABELLE 17: Strukturelle Entwicklung der Getreideerzeugung in der EWG (nach Getreidearten)

	ϕ 1950 bis 1952	ϕ 1953 bis 1955 in %	„1958“	„1970“ ¹
Weizen	48,8	49,1	49,3	47,6
Roggen	11,3	10,7	10,1	8,9
Gerste	10,4	11,5	15,1	18,3
Hafer	19,5	16,7	14,3	11,0
Mais	7,5	8,9	10,6	13,9
Sonstige Getreidearten	2,5	3,1	0,6	0,4
Getreide insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
in Mill. t	39,2	46,3	50,5	63,4
ϕ 1950—1952 = 100	100,0	118,1	128,8	161,7

¹ Unter der Annahme, daß die Anbaufläche von Futtergetreide insgesamt auf dem Stand von „1958“ gehalten wird.

Quelle: (7), Tab. 17.

TABELLE 18: Entwicklung der Weizenerzeugung (bei konstanter Anbaufläche)

	Jahr	BR						EWG
		Deutsch- land	Bel- gien	Frank- reich	Italien	Luxem- burg	Nieder- lande	
Anbaufläche in 1000 ha	„1958“ „1970“	1288	216	4 581	4 805	21	110	11 021
EWG ins- gesamt = 100	„1958“ „1970“	11,7	1,9	41,6	43,6	0,2	1,0	100,0
Ertrag q/ha	„1958“	30,3	38,4	23,5	18,6	23,8	39,6	22,7
Ertrag q/ha	„1970“	35,0	43,0	30,0	21,8	27,2	45,0	27,4
Ertrag („1958“ = 100)	Index „1970“	115,5	109,4	127,7	117,2	114,3	113,6	120,7
Erntemenge in 1000 t	„1958“ „1970“	3899	830	10 760	8 921	50	436	24 896
Erntemenge („1958“ = 100)	Index „1970“	4508	907	13 743	10 457	57	495	30 167
EWG ins- gesamt = 100	„1958“	15,7	3,3	43,2	35,8	0,2	1,8	100,0
EWG ins- gesamt = 100	„1970“	14,9	3,0	45,6	34,7	0,2	1,6	100,0

Quelle: (7), Tab. 18.

2.1.5 Entwicklung der französischen Getreideerzeugung

Von 1913 bis 1955 ist in Frankreich die Getreideanbaufläche von 13,9 Mill. ha auf 9 Mill. ha, also um rund ein Drittel, verkleinert worden; das Ödland nahm um 1,6 Mill. ha, die Forste um 1,1 Mill. ha, die nichtlandwirtschaftliche Fläche

um 1,7 Mill. ha und das Dauergrünland um 2 Mill. ha zu. Der Wandel vollzog sich in mehreren Phasen. Nach dem ersten Weltkrieg wurde die Getreidefläche — vermutlich infolge von Arbeitskräfte- und Kapitalmangel — um 3 Mill. ha eingeschränkt. Dieser Trend wurde durch die Wirtschaftskrise von 1930 noch verstärkt. Man verwandelte alle nicht sehr günstigen Grundstücke in Grünland, da die Veredlungswirtschaft bessere Chancen bot. Nach dem zweiten Weltkrieg nahm die Getreidefläche wieder etwas zu, weil von der Regierung eine Preis- und Absatzstützung eingeführt wurde und die zunehmende Mechanisierung das Arbeitskräfteproblem z. T. löste.

Dr. GRUBE stellte laut der EWG-Studie fest, daß sich von den aufgegebenen Getreideflächen, die insgesamt 5 Mill. ha betragen, wieder fast die Hälfte für den Anbau von Getreide umwandeln ließe. (1 Mill. ha Dauergrünland, 0,7 Mill. ha Brachland und 0,5 Mill. ha Ödland.)

Von 1913 bis 1955 gingen aber für die Landwirtschaft 1 bis 1,5 Mill. ha Nutzfläche für Straßen und Gebäude verloren; vom Ödland und auch vom Dauergrünland wird sich wahrscheinlich nur ein geringerer Teil in Ackerland umwandeln lassen. Im ganzen erscheinen die Schätzungen Dr. GRUBES zu hoch gegriffen. Eine andere Studie, die auf regionalen Schätzungen aufbaut, ergab, daß rund 1,6 Mill. ha für den Getreidebau zurückgewonnen werden könnten (0,7 Mill. ha Brachland, 0,7 Mill. ha Dauergrünland, 0,2 Mill. ha Ödland).

Sollte sich die Relation zwischen den Getreidepreisen und den Preisen der übrigen landwirtschaftlichen Produkte einerseits und den Produktionskosten andererseits nicht ändern, würde die Getreidefläche im gleichen Maße zunehmen wie in den letzten Jahren; „1970“ ergäben sich folgende Größenverhältnisse: Fläche 9,5 Mill. ha, Durchschnittsertrag 30,1 q/ha und Gesamternte 28,6 Mill. t (bei konstanter Anbaufläche: 26,6 Mill. t).

Bei einem eventuellen Ansteigen des Getreidepreises, und zwar im Verhältnis zu anderen Produkten um 20 %, könnte jedoch die technische Höchstleistung (Höchstgrenze von Flächenertrag und Flächenausdehnung) erreicht werden, die auf einer Fläche von 10,5 Mill. ha und bei einem Hektarertrag von 30,6 q/ha 32,3 Mill. t betragen würde. Unter diesen Umständen würde die Erzeugung in der EWG von 50,5 Mill. t auf rund 67 Mill. t steigen. Der Anteil Frankreichs würde dadurch statt 40 % („1958“) rund 45,5 % betragen.

2.1.6 Marktlage

Die Getreideproduktion ist von 1950—1952 (Durchschnitt) bis „1958“ um über 11,1 Mill. t oder rund 28 % angestiegen; dabei stieg die Anbaufläche nur um rund 4 %.

Die Nachfrage nach „Getreide insgesamt“ ist im genannten Zeitraum um 24 %, die nach Futtergetreide um rund 70 % gestiegen.

Der Getreideverbrauch für die menschliche Ernährung hat sich nur wenig geändert, denn der Rückgang des Pro-Kopf-Verbrauches wurde durch den Bevölkerungszuwachs und die Veränderung des Ausmahlungsgrades ausgeglichen. Die Menge des als Futtermittel verwendeten Weizens stieg von rund 1,1 Mill. t auf 4,6 Mill. t; das ist ein Beweis dafür, daß der Weizen nicht mehr ausschließlich als Brotgetreide anzusehen ist.

TABELLE 19: Entwicklung der EWG-Getreideversorgungsbilanz (ohne Reis)
1950—1952 bis „1958“

	ϕ 1950—1952			„1958“		
	Weizen	Futter- getreide	ins- gesamt	Weizen	Futter- getreide	ins- gesamt
Anbaufläche in 1000 ha	10 331	10 709	21 040	11 021	10 815	21 836
Ertrag (q/ha)	18,5	18,7	18,6	22,6	23,6	23,1
	<i>in 1000 t</i>					
Erzeugung	19 112	19 993	39 105	24 896	25 548	50 445
Bestands- veränderung	+ 622	+ 35	+ 657	— 588	+ 255	— 333
Nettoaußen- handelssaldo	+ 5 522	+ 4 358	+ 9 880	+ 1 295	+ 7 597	+ 8 892
Verfügbare Menge	24 012	24 316	48 328	26 779	32 890	59 669
Verwendung:						
Verfütterung	1 097	16 667	17 764	4 627	25 868	30 495
Saatgut	2 046	1 632	3 678	1 912	1 518	3 430
Industrie	22	1 552	1 574	59	2 593	2 652
Schwund	496	594	1 090	213	133	346
Menschliche Ernährung (brutto)	20 351	3 871	24 222	19 968	2 778	22 746
	<i>Anteil am Getreide insgesamt</i>			<i>Selbstversorgungsgrad</i>		
	Weizen	„1958“ Futter- getreide in %	ins- gesamt	Weizen	„1958“ Futter- getreide in %	ins- gesamt
Anbaufläche	50,4	49,6	100	—	—	—
Ertrag	97,8	102,2	100 ¹	—	—	—
Erzeugung	49,3	50,7	100	93,0	77,7	84,5
Bestands- veränderung	—	—	—	+ 2,2	— 0,8	+ 0,6
Nettoaußen- handelssaldo	14,6	85,4	100	+ 4,8	+ 23,1	+ 14,9
Verfügbare Menge	44,9	55,1	100	100	100	100
Verwendung:						
Verfütterung	15,2	84,8	100	17,3	78,7	51,1
Saatgut	55,7	44,3	100	7,1	4,6	5,8
Industrie	2,2	97,8	100	0,2	7,9	4,4
Menschliche Ernährung	87,8	12,2	100	74,6	8,4	38,1
Schwund	61,6	38,4	100	0,8	0,4	0,6

¹ Index (Mittel aus Weizen- und Futtergetreideertrag).

Quelle: (7), Tab. 39.

Für Weizen ist die Zeit von 1950—1952 (Durchschnitt) bis „1958“ dadurch gekennzeichnet, daß die Produktion anstieg, der Verbrauch für die Ernährung ungefähr konstant blieb und der für die Verfütterung ständig zunahm. Die Erzeugung stieg so stark, daß der Nettoaußenhandelsaldo von 5,5 Mill. t auf 1,3 Mill. t zurückging (s. Tab. 19); in dieser Zeit stieg der Selbstversorgungsgrad von 77 % auf 93 %.

TABELLE 20: Entwicklung des Selbstversorgungsgrades bei Getreide (ohne Reis)¹

Selbstversorgungsgrad in %	BR Deutschland			Belgien-Luxemburg			Frankreich		
	Weizen	Futtergetreide	insgesamt	Weizen	Futtergetreide	insgesamt	Weizen	Futtergetreide	insgesamt
Ø 1950/51 bis 1952/53	58,2	81,5	73,6	44,0	56,0	51,0	101,2	90,2	95,9
Ø 1955/56 bis 1957/58	61,6	80,4	74,2	62,8	43,3	49,9	108,8	103,8	106,2
„1958“	68,2	79,0	75,5	70,9	41,8	51,4	114,0	101,3	107,8
1959/60	75,9	77,4	76,9	73,8	42,0	52,2	115,8	111,8	113,9
1960/61 ²	82,7	85,4	84,5	69,4	43,9	52,1	—	—	—

Selbstversorgungsgrad in %	Italien			Niederlande			EWG		
	Weizen	Futtergetreide	insgesamt	Weizen	Futtergetreide	insgesamt	Weizen	Futtergetreide	insgesamt
Ø 1950/51 bis 1952/53	85,0	95,4	87,9	27,2	60,6	48,9	77,4	82,2	81,0
Ø 1955/56 bis 1957/58	101,4	84,8	95,3	27,4	42,5	38,2	89,3	81,5	84,9
„1958“	99,8	77,6	90,9	30,0	36,9	34,8	93,0	77,7	84,5
1959/60	93,5	72,2	84,5	33,3	30,3	31,2	93,6	78,1	85,0
1960/61 ²	77,1	67,5	72,9	41,1	35,5	37,1	—	—	—

¹ Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen.

² Vorläufig.

Quelle: (7), Tab. 38.

Die Entwicklung verlief in allen Mitgliedsstaaten ähnlich, führte aber nicht immer zu den gleichen Ergebnissen. So ging die Nettoeinfuhr in der Bundesrepublik Deutschland, in Belgien und Luxemburg zurück, während sie in den Niederlanden infolge von Futterweizenimporten anstieg. In Frankreich trat eine Änderung der Außenhandelsposition ein: es wurde zu einem Nettoexportüberschuß-Land.

Die Weizenanbaufläche der EWG betrug „1958“ 11 Mill. ha, das sind rund 50 % der gesamten Getreideanbaufläche und 23 % der Ackerfläche (s. Tab. 19). Auf Frankreich entfielen 42 % und auf Italien 44 % der gesamten Weizenfläche der EWG.

Der durchschnittliche Hektarertrag der EWG betrug 22,7 q; den höchsten Hektarertrag hatten die Niederlande mit 39,6 q, den niedrigsten Italien mit 18,6 q (s. Tab. 18).

2.1.7 Verwendung von Weizen

TABELLE 21: Aufteilung der verfügbaren Weizenmengen (Produktion — Export + Import) auf die einzelnen EWG-Länder „1958“

Land	Verfügbare Menge insgesamt		Menschliche Ernährung	Verfütterung	Sonstige Zwecke und Schwund
	in 1000 t	in %			
BR Deutschland	5 713	100	69,9	24,7	5,4
Frankreich	9 436	100	63,1	27,8	9,1
Italien	8 937	100	87,9	1,7	10,4
Niederlande	1 451	100	74,9	22,5	2,6
Belgien-Luxemburg	1 242	100	86,8	9,0	4,2
EWG	26 779	100	74,6	17,3	8,1

Quelle: (7), Tab. 40.

Im Durchschnitt werden in der EWG 75 % für die Ernährung verwendet und 17 % verfüttert; der Rest von 8 % entfällt auf Saatgut, industrielle Verwendung und Schwund.

TABELLE 22: Entwicklung des Weizenverbrauches für Futterzwecke

Land	1950/51 bis	1957/58 bis	1959/60
	1952/53	1959/60	
	in 1000 t		
EWG	1097	4627	5438
BR Deutschland	762	1410	1600
Frankreich	167	2625	3244
Italien	30	153	136
Niederlande	15	327	338
Belgien-Luxemburg	123	112	120

Quelle: (7), Tab. 41.

Der Weizenverbrauch für Futterzwecke hat stark zugenommen. Während er noch Anfang der fünfziger Jahre rund 1,1 Mill. t betrug, stieg er im Jahre 1959/60 auf 5,4 Mill. t an; hievon entfielen allein auf Frankreich 3,2 Mill. t. Der Anteil des Futterweizen-Verbrauches am gesamten Weizenverbrauch betrug in Frankreich 30 % seiner Erzeugung. In manchen Ländern wird Weizen auch deshalb als Futter verwendet, weil er zu niedrigem Weltmarktpreis importiert wird oder Subventionen für die Denaturierung des heimischen Weizens gewährt werden.

Die Tendenz, mehr Weizen für Futterzwecke zu verwenden, wirkt der Bildung von Weizenüberschüssen entgegen und trägt zur Lösung eines der schwierigsten Absatzprobleme bei.

2.1.8 Außenhandel mit Weizen

„1958“ gab es in der EWG einen Nettoeinfuhrbedarf bei Weizen von 1,9 Mill. t. Dieser Bedarf wurde mit 0,6 Mill. t aus dem Lagerbestand und mit 1,3 Mill. t

Nettoeinfuhren gedeckt. Die Bruttoeinfuhr betrug 4,6 Mill. t; davon lieferten Drittländer 3,8 Mill. t. Die Einfuhr war deshalb so hoch, weil man zur Aufmischung Qualitätsweizen benötigte und — wegen des niedrigen Preises — auch Weizen für Futterzwecke importierte. 65 % der Importe kamen aus den USA und Kanada und 12 % aus Lateinamerika. Gleichzeitig wurden aber auch 2,5 Mill. t Weizen exportiert (in OECD-Länder und den Mittleren Osten). Dieser Export mußte meist subventioniert werden, um auf dem Weltmarkt konkurrieren zu können.

2.1.9 Futtergetreide

„1958“ hat die EWG im Durchschnitt 25,5 Mill. t Futtergetreide erzeugt und 32,9 Mill. t verbraucht. Der Selbstversorgungsgrad bei Futtergetreide lag bei 77,7 %. Italien erreichte einen Selbstversorgungsgrad von 77,6 %, die Bundesrepublik Deutschland von 79 % und Frankreich von 101,3 %, hingegen die Niederlande von nur 36,9 % und Belgien-Luxemburg von 41,8 % (s. Tab. 20).

Die Selbstversorgung mit Roggen war „1958“ innerhalb der EWG gegeben. Die Bundesrepublik Deutschland erzeugt in normalen Jahren mehr als sie verbraucht, während die Niederlande, Belgien-Luxemburg und Italien Roggen einführen mußten. Frankreich deckte seinen Bedarf.

Von der gesamten Getreidemenge ohne Weizen wurden „1958“ 8,5 % für die menschliche Ernährung verwendet (70 % davon entfielen auf Roggen); der Anteil der Verfütterung betrug 79 %. Für industrielle Zwecke wurden ca. 7,5 % verwendet (davon 70 % für Braugerste). In den Niederlanden, in Frankreich, in Belgien-Luxemburg und in Italien wird der größte Teil der Getreidemenge ohne Weizen (80 bis 90 %) verfüttert, in der Bundesrepublik Deutschland hingegen nur 66 %; 16 % dienen der Ernährung und 13 % für industrielle Zwecke (davon 81 % für Braugerste).

2.1.10 Die Versorgungslage im Jahre „1970“

Der Selbstversorgungsgrad bei Getreide insgesamt erreichte „1958“ 84,5 %, bei Weizen 93 % und bei Futtergetreide rund 78 %.

Auf Grund der Berechnungen wurde in der EWG-Studie angenommen, daß die Nettoeinfuhren von Getreide und gleichgestellten Erzeugnissen, die „1958“ 11 Mill. t Getreidewert umfaßten, „1970“ 10 bis 11,65 Mill. t betragen werden; dabei sind die Nettoeinfuhren von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen, die aus Getreide stammen, und auch die Veränderung des Lagerbestandes mit berücksichtigt; auch die voraussichtlichen Veränderungen im Verbrauch von Getreide und Fleisch sowie die Erzeugung von Kartoffeln wurden in Rechnung gestellt. Es wurde ferner angenommen, daß sich der Anteil von Weizen für Futterzwecke am Futtergetreide von 15 % im Jahre „1958“ auf 19 % im Jahre „1970“ erhöhen wird. Wenn man jedoch annehmen würde, daß sich der Nettoeinfuhrbedarf an tierischen Erzeugnissen und sonstigen Erzeugnissen (z. B. Kleie) für „1970“ auf dem gleichen Stand wie „1958“ hielte, würde der Nettoeinfuhrbedarf an Getreide je nach Einkommenssteigerung auf 8,37 Mill. t sinken oder auf 9,95 Mill. t steigen („1958“: 9,23 Mill. t). Allerdings gibt es eine Reihe von sehr unbestimmten Faktoren in der Entwicklung, die das Ergebnis außerordentlich stark beeinträchtigen könnten; die wichtigsten seien im folgenden angeführt:

- a) Der Nettoeinfuhrbedarf an tierischen Erzeugnissen für „1970“ hängt von der Wachstumsrate der Wirtschaft ab.
- b) Angenommen, daß sich die Bruttoeinfuhren an Qualitätsweizen so hoch wie „1958“ (1,5 bis 2 Mill. t) hielten, könnte ein Ausgleich nur dadurch gefunden werden, daß mehr Qualitätsweizen mittels Erstattungen in Drittländer exportiert oder mehr Weichweizen verfüttert wird.
- c) Die Entwicklung des Anteiles an Weizen für Verfütterung kann kaum abgeschätzt werden.
- d) Die Fortschrittsrate in der Futtermittelverwertung, die z. B. mit 0,4 bis 0,6 % jährlich angenommen werden könnte, beeinflußt ebenfalls das Ergebnis.
- e) Eine mögliche Senkung der Verbraucherpreise für Fleisch in der Bundesrepublik Deutschland könnte das Resultat mitbestimmen.
- f) Schließlich müßte auch die Steigerung der Getreidepreise in Frankreich berücksichtigt werden. Eine starke Preissteigerung von 20 % könnte die Produktion so erhöhen, daß eine Annäherung an die Bedarfsdeckung erreicht würde. In diesem Falle könnte man mit einer Ausdehnung der Anbaufläche um 16 % und einer Steigerung des Ertrages auf 30,6 q/ha rechnen; daraus ergäbe sich eine zusätzliche Produktionssteigerung von 5,7 Mill. t. Bei starker Erhöhung des Fleischkonsums könnte dann mit einem Nettoeinfuhrbedarf von 4,3 Mill. t, bei schwacher mit einem solchen von 2,7 Mill. t gerechnet werden.

Bei Schwankungen der einzelnen Faktoren können die Ergebnisse also sehr verschieden sein. Insbesondere ist es auch schwierig, Saldobeträge, wie Nettoein- und -ausfuhren zu berechnen. Im nächsten Kapitel wird gezeigt, daß sich manche Prognosen nicht erfüllt haben.

Wie sich die Angleichung der Getreidepreise, die im Juli 1967 erfolgte, auswirken wird, kann sich erst im Laufe der nächsten Jahre zeigen. Inzwischen zeichnen sich aber auf dem Weltmarkt neue Entwicklungen ab, die voraussichtlich ausschlaggebender sein werden als die Faktoren, die innerhalb der Gemeinschaft die Entwicklung gegenwärtig bestimmen.

2.2 Tatsächliche Entwicklung in den letzten Jahren

In mancher Hinsicht ist die Entwicklung in der EWG anders verlaufen als man in der Studie „Vorausschau 1970“ (7) errechnet hatte. Vor allem war z. B. die Bevölkerungszunahme bis 1962 stärker als in der „Vorausschau“ geschätzt worden war. Die folgende Gegenüberstellung zeigt, wie weit die tatsächliche Entwicklung von der Schätzung abgewichen ist.

TABELLE 23: Bevölkerung in den EWG-Ländern „1958“ bis „1970“

Vorausschau			Tatsächliche Entwicklung			Revidierte Vorausschau		
„1958“	„1962“	„1970“	„1962“	Differenz		„1970“	Differenz	
in Mill.	Einwohnern		in Mill.	in Mill.	in %	in Mill.	in Mill.	in %
			Ein- wohnern	Ein- wohnern		Ein- wohnern	Ein- wohnern	
169,0	173,8	183,7	176,5	+2,6	+1,5	190	+6,3	+3,3

Quelle: (3), 13. 9. 1966.

Unterschätzt wurde in der Studie die Einwanderung aus den belgischen und französischen Kolonien und aus Ostdeutschland, der Zustrom von Gastarbeitern aus Drittländern, der Rückgang der italienischen und niederländischen Auswanderung und der Geburtenzuwachs in der Bundesrepublik Deutschland.

Beim Einkommen war man von der Hypothese einer „schwachen“ Einkommensentwicklung von 4 % und einer „starken“ von 4,9 % ausgegangen. Tatsächlich betrug die Zunahme zwischen 1958 und 1964 4,7 %. Zu berücksichtigen ist nun allerdings die Abschwächung des Wirtschaftswachstums in den letzten Jahren, die zuerst in Italien und Frankreich festzustellen war und dann in der Bundesrepublik Deutschland besonders stark in Erscheinung trat; die Wachstumsverminderung wird sich auch auf die Entwicklung des Verbrauchs auswirken. Im Gegensatz zu den Ergebnissen der EWG-Studie ist die Produktion im Gemeinsamen Markt nicht im gleichen Verhältnis wie der Verbrauchszuwachs gestiegen. Eine Übersicht über die Entwicklung gibt die folgende Tabelle.

TABELLE 24: Selbstversorgungsgrad der EWG-Länder bei Getreide (ohne Reis)

Produkt	BR	Frank-	Italien	Nieder-	Belgien-	EWG
	Deutsch-	reich		lande	Luxem-	
	land				burg	
			in %			
Weizen „1958“ ¹	68,2	114,0	99,8	30,1	70,9	93,0
Weizen „1963“ ²	81,4	129,2	94,3	52,1	78,1	101,6
Futtergetreide „1958“	79,0	101,2	77,5	36,9	41,9	77,7
Futtergetreide „1963“	78,1	118,6	50,2	33,2	46,5	76,3
Getreide insgesamt „1958“	75,5	107,8	90,8	34,9	51,4	84,5
Getreide insgesamt „1963“	79,1	123,7	72,4	37,6	56,6	86,6

¹ „1958“ = Durchschnitt 1957/58 bis 1959/60.

² „1963“ = Durchschnitt 1962/63 bis 1964/65.

Quelle: (3), 21. 3. 1967.

Im EWG-Durchschnitt hat sich die Selbstversorgung mit Getreide nur geringfügig verändert („1958“: 84,5 %, „1963“: 86,6 %). Bei Weizen stieg der Selbstversorgungsgrad von 93 % auf 101,6 %. Bei Futtergetreide hingegen ging die Versorgung sogar etwas zurück, und zwar von 77,7 % auf 76,3 %. Sehr bedeutend war der Anstieg des Selbstversorgungsgrades bei Weizen in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich und in den Niederlanden, während er in Italien abnahm. Diese unterschiedliche Entwicklung führte schließlich zu der fast ausgeglichenen Selbstversorgungsbilanz innerhalb der EWG. Bei Futtergetreide stieg der Selbstversorgungsgrad in Frankreich und Belgien an und ging in der Bundesrepublik Deutschland, in den Niederlanden und besonders in Italien zurück. Frankreich weist sowohl bei Weizen (129 %) als auch bei Futtergetreide einen Erzeugungsüberschuß auf.

Was die Mobilisierung neuer Flächen für den Getreidebau in Frankreich anlangt, hält man die seinerzeitigen Schätzungen für überhöht. Man rechnet nun damit, daß der Nettoeinfuhrbedarf der EWG für Getreide bis „1970“ über 11,5 Mill. t betragen wird. Wenn man die tierischen Veredlungsprodukte (umgerechnet auf Getreide), sonstige Futtermittel und Bestandsveränderungen mit einbezieht, ergibt sich sogar ein Nettoimport von 13,6 Mill. t Getreideeinheiten,

eine Menge, die die Vorschätzungen um rund 2 Mill. t Getreideeinheiten über-
treffen würde.

In der Revision der Prognose wird ferner angenommen, daß sich Bedarf und
Erzeugung von Weizen bis „1970“ ungefähr decken werden. Voraussetzung da-
für wäre, daß die Tendenz der Verminderung der Weizenfläche in Frankreich
und in Italien anhält. Die Entwicklung der Getreideanbauflächen in Frankreich
zeigt die folgende Tabelle.

TABELLE 25: Getreideanbauflächen in Frankreich

	1955	1960	1962 <i>in 1000 ha</i>	1965	1966
Weizen	4554	4358	4570	4520	3982
Gerste	1313	2089	2177	2430	2663
Mais	453	824	866	869	950
Hafer	2077	1427	1356	1070	1086
Roggen	387	299	243	221	195
Sonstiges Getreide	213	166	62	238	198
Getreide insgesamt	8997	9163	9374	9348	9074

Quelle: (3), 11. 4. 1967.

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, geht die Anbaufläche von Weizen zurück;
laut Meldungen des französischen Landwirtschaftsministeriums hielt dieser
Rückgang auch im Jahre 1967 an. Hingegen ist bei Gerste und Mais eine deut-
liche Ausdehnung der Fläche festzustellen.

Die Tendenz des Selbstversorgungsgrades in den einzelnen Jahren ist aus der
folgenden Tabelle ersichtlich.

TABELLE 26: Gesamtbilanz (verwendbare Erzeugung in % der gesamten Inlands-
verwendung)

	Weizen <i>insgesamt</i>	Getreide ¹ <i>(ohne Weizen)</i>	Getreide <i>insgesamt</i>
1956/57	79	87	84
1957/58	94	77	85
1958/59	91	78	84
1959/60	94	78	85
1960/61	89	82	85
1961/62	86	71	78
1962/63	108	75	89
1963/64	91	79	84
1964/65	106	75	87
1965/66	110	71	86

¹ Roggen, Gerste, Hafer, Mais und übriges Getreide, aber ohne Reis.

Quelle: (8), Nr. 1/1967.

Hier zeigt sich allerdings ein stärkeres Ansteigen des Selbstversorgungsgrades
bei Weizen in den Jahren 1963/64, 1964/65 und 1965/66, während bei Futterge-
treide ein bedeutender Rückgang eingetreten ist.

Es ist nicht auszuschließen, daß in Zukunft in Frankreich als Folge der Preis-
erhöhung eine Steigerung der Produktion eintreten wird; sie dürfte aber etap-

penweise und nicht ohne Rückschläge vor sich gehen. Die Bildung des Großwirtschaftsraumes könnte eine gewisse Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Ländern zur Folge haben, die je nach Frachtlage zur Ausweitung jener Kulturen und Betriebszweige führen könnte, für die der natürliche Standort günstiger ist. Für Frankreich könnten durch eine Ausweitung des Weizenbaues größere Vorteile entstehen, während für Deutschland die Ausdehnung des Futtergetreidebaues in Verbindung mit Veredlungswirtschaft die günstigere Lösung bedeuten könnte. Besonders in entlegeneren Gebieten ist wegen ihrer Frachtlage zum Hauptüberschußgebiet der Weizenerzeugerpreis niedrig und der Zukaufspreis für Futtergetreide relativ hoch. Diese Relation läßt den Übergang vom Weizenbau zum Futtergetreidebau bzw. zur Verfütterung von Weizen geboten erscheinen. Die Veredlungswirtschaft wird in marktfernen Gebieten auch dadurch sehr begünstigt, daß bei höherwertigen Produkten die Frachtkostenbelastung relativ gering ist. Die Verfütterung des Getreides auf dem Hof wird daher in diesem Fall sehr vorteilhaft sein. Eine gewisse Tendenz zu einer arbeitsteiligen Wirtschaft mit dem Schwerpunkt „Veredlungswirtschaft“ kann bereits festgestellt werden.

Das Jahr 1966/67 kann nicht für eine Beurteilung des allgemeinen Trends herangezogen werden, da sich, durch die Witterungsverhältnisse bedingt, einerseits die Anbauflächen verschoben haben, andererseits höhere als durchschnittliche Ernten erreicht wurden. Sollte die Witterung in den nächsten Jahren normal verlaufen, so werden die Anbauflächen die Reaktion auf die ab 1. Juli 1967 geänderten Getreidepreise klarer widerspiegeln.

TABELLE 27: Die Preisrelationen zwischen Futtergetreide und Weizen auf der Grundlage der tatsächlich erzielten Erzeugerpreise¹
(Weizen = 100)

	Bundesrepublik Deutschland						Frankreich					
	Gerste			Mais			Gerste			Mais		
	62/63	64/65	66/67	62/63	64/65	66/67	62/63	64/65	66/67	62/63	64/65	66/67
Grund- richtpreis	87	87	87	—	—	—	81	83	84	90	90	—
Schwellen- preis	88	87	88	89	87	88	81	83	84	91	89	—
Erzeuger- preis	94	92	—	—	—	—	84	80	—	100	104	—

¹ Zu Beginn des Wirtschaftsjahres ohne Berücksichtigung von unterschiedlichem Qualitätsstandard.

Quelle: (9), H. 10/1966.

Diese Tabelle zeigt, daß in der Bundesrepublik Deutschland bei Gerste und in Frankreich bei Mais ein sehr enges Preisverhältnis zum Weizen besteht. (Für Deutschland ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Braugerste mit einbezogen wurde.) Da es sich um Durchschnittswerte handelt, wird die Annäherung zwischen Futtergetreide- und Weizenpreis in den entfernteren Gebieten noch viel ausgeprägter sein, denn je größer die Entfernung vom Markt ist, umso mehr steigt der Futtergetreidepreis und sinkt der Weizenpreis (insbesondere der Ab-Hof-Preis).

Nach Inkrafttreten der gemeinsamen Getreidepreise müßte das Preisverhältnis Gerste zu Weizen in der Bundesrepublik Deutschland weiter sein, während es

in Frankreich etwas enger sein dürfte. Die Angleichung der Frachtsätze und die Aufhebung der Frachtzuschüsse wurde hierbei nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung der Frachtkosten hätte besonders für Deutschland ein noch engeres Preisverhältnis Weizen zu Futtergetreide zur Folge.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Veredlungswirtschaft ist es interessant, die Tendenz der Verfütterung von Weizen zu beobachten.

TABELLE 28: Verfütterung von Weizen

	Vorausschau			Tatsächliche Entwicklung „1962“ in Mill. t	Differenz gegenüber der Prognose	
	„1958“	„1962“ in Mill. t	„1970“		in Mill. t	in %
Bundesrepublik						
Deutschland	1,41	1,74	2,50	1,73	— 0,01	.
Frankreich	2,63	3,14	4,30	2,64	— 0,50	— 16
Italien	0,15	0,23	0,50	0,07	— 0,16	— 70
Niederlande	0,33	0,42	0,60	0,26	— 0,16	— 38
Belgien-Luxemburg	0,11	0,13	0,20	0,04	— 0,09	— 69
EWG	4,63	5,66	8,10	4,74	— 0,92	— 16

Quelle: (3), 13. 9. 1966.

Die Prognose für die Verwendung von Weizen als Futtermittel stimmt nur für die Bundesrepublik Deutschland mit der tatsächlichen Entwicklung überein. Dort hat die Verfütterung von Weizen zugenommen, während sie in Frankreich gleich blieb, in den übrigen EWG-Ländern aber zurückging. In allen sechs Ländern zusammen stieg der Verbrauch an Weizen für Futterzwecke nur von 4,63 Mill. t („1958“) auf 4,74 Mill. t („1962“). Gegenüber der Prognose ist diese Zahl für das Jahr „1962“ um 0,92 Mill. t (16 %) niedriger. Die ursprüngliche Prognose für „1970“ hatte einen bedeutenden Anstieg des Weizenverbrauches für Futterzwecke vorausgeschätzt. Den stärksten Verbrauch hätte Frankreich, das immer schon an der Spitze stand, mit 4,30 Mill. t aufweisen sollen. Der gesamte Verbrauch sollte bis „1970“ auf 8,10 Mill. t ansteigen. Diese Zahlen werden jedoch kaum erreicht werden. Eine neuerliche Prognose wurde nicht erstellt.

2.3 Die Getreidemarktordnung ab 1. Juli 1967

Wie aus den bisherigen Betrachtungen zu ersehen ist, werden Preise und Preisverhältnisse die gesamte Struktur der landwirtschaftlichen Produktion entscheidend beeinflussen. Die Marktpreise, die bisher meist knapp über dem Interventionspreis lagen, werden sich in Zukunft etwas verbessern, weil die abschöpfungsfreien Einfuhren, die bisher auf Grund von Ausfuhren bewilligt wurden, nicht mehr gestattet sein sollen. Außerdem könnte, falls die Anwendung der in Frankreich üblichen B-Intervention (vorbeugende Intervention) künftig auch in den anderen Ländern erfolgen würde, ein Absinken der Preise auf den Interventionspreis vermieden werden. Natürlich müßte andererseits berücksichtigt werden, daß es durch die Bildung des Gemeinsamen Marktes zeitlich und räumlich zu stärkerem Angebotsdruck kommen dürfte, der ein Absinken der Preise bewirken kann.

Allerdings besteht die Möglichkeit, daß bei stärkerer Betonung der Veredlungswirtschaft bestimmte Mengen nicht mehr über den Markt verwertet werden und ihn dadurch entlasten.

Laut EWG-Verordnung Nr. 128 vom 13. Juni 1967 (10) wurden für das Wirtschaftsjahr 1967/68 folgende Grundricht-, Grundinterventions- und Schwellenpreise festgesetzt:

a) Grundrichtpreise in Rechnungseinheiten/t¹:

Weichweizen	106,25
Roggen	93,75
Gerste	91,25
Mais	90,63
Hartweizen	125,00

b) Grundinterventionspreise in Rechnungseinheiten/t:

Weichweizen	98,75
Roggen	87,50
Gerste	85,00
Hartweizen	117,50

c) Garantierter Mindestpreis für

Hartweizen	145,00
------------	--------

¹ 1 Rechnungseinheit = 26,— S.

Auf dem Agrarsektor hat die Gemeinschaft das Ziel, einerseits die Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten zu angemessenen Preisen sicherzustellen und andererseits den in der Landwirtschaft Beschäftigten eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten. Aus handelspolitischen Gründen soll jedoch eine Preispolitik vermieden werden, die zu einer Selbstversorgung der EWG mit Getreide führt; weder soll der Grundrichtpreis auf einem extrem hohen, noch der Interventionspreis auf einem extrem niedrigen Niveau liegen. Nicht weniger bedeutend erscheint das Verhältnis der Preise der einzelnen Getreidearten zueinander, da hierdurch ein bestimmtes Anbauverhältnis der Getreidearten erreicht werden soll. Die Preise, die mit 1. Juli 1967 in Kraft getreten sind, zeigen ein Verhältnis von abgerundet 100 : 88 : 86 : 85 für Weizen : Roggen : Gerste : Mais. Untersuchungen haben ergeben, daß bei einem Preisverhältnis von 100 : 90 : 102 (Weizen : Gerste : Mais) die Verfütterung jeder der drei Getreidearten (besonders in der Schweinemast) in gleichem Maße rentabel ist. Unter den Voraussetzungen des genannten Preisverhältnisses ab Hof, gleicher Erträge und gleicher Kosten sind also die Erfolgsaussichten für den Anbau dieser drei Produkte gleich, wenn sie verfüttert werden. Tatsache ist jedoch, daß dem Weizen vielfach deshalb der Vorzug gegeben wird, weil er sichere Erträge verspricht und maschinell leicht geerntet werden kann. Daraus kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß selbst bei Preisverhältnissen, die Gleichwertigkeit gewährleisten, der Weizenbau nur dann aufgegeben wird, wenn die Erträge infolge der Klima- und Bodenverhältnisse nicht befriedigen. Da Weizen und Gerste weitgehend von den gleichen Schädlingen befallen werden, wird durch den Übergang vom Weizenbau zum Gerstenbau das Fruchtfolgeproblem nicht gelöst.

Ein Preisverhältnis, das die Verfütterung von Weizen begünstigt, wäre die vorteilhafteste Lösung, weil sich einerseits keine Weizenüberschüsse ergäben und andererseits der Futtergetreidebedarf leicht gedeckt werden könnte. In Zukunft sollte auch auf die Auswahl der Sorten (und zwar einer geringen Zahl für ein bestimmtes Gebiet) bei Roggen, Weizen, Gerste und Mais ein spezielles Augenmerk gelenkt werden. Dem Mais kommt in den für ihn geeigneten Gebieten eine besondere Bedeutung zu, weil er in der Fruchtfolge die Stellung einer Hackfrucht einnimmt und die Folge Getreide auf Getreide unterbricht. Manche Frage wäre durch Untersuchungen über die Verwertung als Silokörnermais noch zu klären, weil die Art der Aufbewahrung einen entscheidenden Einfluß auf die Sicherheit der Ernteeinbringung und die Erzeugungskosten ausübt (Kostenfrage zwischen Silierung und Trocknung). Die Durchführung aller genannten Maßnahmen erscheint notwendig, soweit sie in den einzelnen Ländern oder Regionen nicht ohnedies bereits erfolgt.

Da sich die regionalen Preise auf Grund der abgeleiteten Interventionspreise bilden, sind die Bestimmungen der Verordnung Nr. 131 von größter Bedeutung. Verordnung Nr. 131/67/EWG des Rates vom 13. Juni 1967 zur Festlegung der Regeln für die Ableitung der Interventionspreise und für die Festsetzung bestimmter Handelsplätze für Getreide:

Artikel 1

Bei der Festsetzung der abgeleiteten Interventionspreise ist davon auszugehen, daß sich die Marktpreise auf Grund der natürlichen Bedingungen der Preisbildung wie folgt bilden:

in den Zuschußgebieten, deren Versorgung in gewissem Umfang von Einfuhren abhängt, auf Grund des Preises, zu dem das eingeführte Getreide in diesen Gebieten angeboten wird;

in den Erzeugungsgebieten, deren Überschüsse in gewissem Umfang zur Versorgung der obengenannten Gebiete beitragen, auf Grund des obengenannten Preises und der Kosten für den Transport zu diesen Gebieten;

in den Exporthäfen auf Grund des Preises in dem für den Export wichtigsten Erzeugungsgebiet und der Kosten für den Transport zu dem für dieses Gebiet wichtigsten Exporthafen;

in den übrigen Erzeugungsgebieten, deren Überschüsse in gewissem Umfang für die Ausfuhren in Frage kommen, auf Grund des in den Exporthäfen geltenden Preises und der Kosten für den Transport zu diesen Häfen;

in den anderen als den vorstehend genannten Zuschußgebieten auf Grund der Preise in dem frachtgünstigsten liegenden Überschußgebiet und der Kosten für den Transport zum Zuschußgebiet.

Artikel 2

Werden die Transportkosten für die Bestimmung der abgeleiteten Interventionspreise herangezogen, so ist von dem günstigsten Transportmittel oder der günstigsten Kombination von Transportmitteln und von den bestehenden Tarifen auszugehen.

Ergeben sich die Frachten beim Transport auf dem Wasserweg nicht aus der Anwendung eines Tarifs, so wird die niedrigste Durchschnittsfracht von zwei der Preisentscheidung vorausgegangenen zwölf Monaten berücksichtigt.

Artikel 3

In allen Fällen sind die abgeleiteten Interventionspreise so festzusetzen, daß keinerlei Diskriminierung zwischen den Erzeugern der Gemeinschaft besteht und insbesondere Getreide aus einem Gebiet nicht in einem anderen Gebiet unter dem dort geltenden Interventionspreis angeboten werden kann.

Artikel 4

Die abgeleiteten Interventionspreise sind in keinem Fall höher als der Grundinterventionspreis festzusetzen.

Es ist Aufgabe des Rates, jedes Jahr die Ergebnisse dieser Regelung zu überprüfen.

Die über das deutsche Bundesgebiet verteilten Interventionsstellen haben je nach der Entfernung von der Hauptinterventionsstelle Duisburg verschieden hohe Preise. Auf diese Weise wird der Abfluß in die Hauptzuschußgebiete sichergestellt. Da die Interventionspreise in den weit entlegenen Randgebieten, wie in Bayern, sehr niedrig wären, hat man sie in Anbetracht der ungünstigen Lage dieses Gebietes höher angesetzt als der Frachtdistanz von Duisburg entsprechen würde. Diese besondere Regelung kann natürlich zu einer Stauung des Abflusses aus dieser Überschusszone führen, zumal in diesem Gebiet hauptsächlich Weichweizen erzeugt wird. Auch muß nach der Bildung des einheitlichen Marktes mit einem stärkeren Druck des französischen Weizens gerechnet werden, doch hängt dies von der Preisdifferenz zwischen dem Weizen aus den französischen Überschussgebieten und dem aus den deutschen Zuschußgebieten, von der Qualität des Weizens sowie von den Preisen in den Exporthäfen ab. Erst die praktischen Erfahrungen werden manche Schwierigkeiten aufdecken, die sich auch aus den von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Ernten in den einzelnen Gebieten ergeben.

Als Kriterien für die Bestimmung der Höhe der Interventionspreise werden die Transportkosten und die freie Marktpreisbildung genannt. Es kann z. B. für Überschussgebiete nicht gleichgültig sein, wo das nächste Zuschußgebiet liegt bzw. wie groß die Überschüsse sind. Für die Bundesrepublik Deutschland wurde ein Transportkostenmodell erstellt; ein solches Modell für das gesamte Gebiet der EWG soll sich in Ausarbeitung befinden. Auf Grund eines solchen Modells kann man die Abweichungen von den bereits festgelegten Interventionspreisen feststellen und ihre Berechtigung überprüfen. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, daß der Versuch, in marktfernen Gebieten die Interventionspreise höher anzusetzen als den Transportkosten entspricht, im allgemeinen eine Stauung des Abflusses der Ware verursacht. Eine Ausnahme besteht in jenen Gebieten, die über einen besonders aufnahmefähigen lokalen Markt verfügen und deren Überschüsse — falls sie sich in bescheidenen Grenzen halten — einer besonderen Verwertung (Verfütterung der minderen Qualitäten) zugeführt werden können; Qualitätsweizen kann unbeschadet des Überschusses an Weichweizen in andere Gebiete abgesetzt werden. Solche Bedingungen treffen für Österreich im Falle eines irgendwie gearteten Zusammenschlusses mit der EWG zu.

2.3.1 Die Regelung für einzelne Getreidearten

Jährlich werden festgesetzt: je ein Richtpreis für Weichweizen, Hartweizen, Gerste, Mais und Roggen, ein garantierter Mindestpreis für Hartweizen, und

zwar für Standardqualitäten, sowie die diesbezüglichen Grundinterventionspreise. Das Getreidewirtschaftsjahr endet mit 31. Juli.

Für einheimischen Mais wird ein einziger Interventionspreis festgelegt, falls die normale Ernte unter 45 % des Verbrauches liegt. Neben den Richtlinien werden, ebenfalls jährlich, die Schwellenpreise festgelegt.

Der Interventionspreis wird je nach den Abweichungen von der Standardqualität, die in Tabellen festgelegt ist, berichtigt. Diese Tabellen können außerdem besondere, fakultativ zu gewährende Zuschläge für Gerste, die zu Brauzwecken geeignet ist und — in gewissen Gebieten — für zur Brotherstellung geeigneten Roggen umfassen. Die Interventionsstellen geben das angekaufte Getreide zur Versorgung des Inlandmarktes weiter oder führen es in Drittländer aus. Weichweizen und Roggen, die normalerweise der Brotherstellung dienen, können auch denaturiert werden. Hiefür kann die Interventionsstelle eine Denaturierungsprämie gewähren.

Eine Übergangsvergütung kann am Ende des Getreidewirtschaftsjahres für Weich- und Hartweizen, Roggen und Gerste gewährt werden; für Mais aus eigener Ernte ist die Vergütung für jedes Jahr vorgesehen. Die Vergütung darf höchstens dem Unterschied zwischen den Richtpreisen im End- und im Anfangsmonat entsprechen.

Auch kann eine Beihilfe für Hartweizenproduktion gewährt werden; die Beihilfe — für die gesamte Gemeinschaft einheitlich — ist gleich dem Unterschied, der zu Beginn des Wirtschaftsjahres zwischen dem garantierten Mindestpreis und dem Interventionspreis in der Zone mit dem größten Überschuß liegt.

Eine Erstattung wird für Mais und Weichweizen zur Herstellung von Stärke und Quellungsmehl gewährt.

TABELLE 29: Grundrichtpreise und niedrigste abgeleitete Interventionspreise 1967/68

	Weichweizen	Hartweizen in DM/t	Roggen	Gerste
	Grundrichtpreise			
	425,00	500,00	375,00	365,00
	Niedrigste abgeleitete Interventionspreise			
Belgien:				
Lüttich	389,04	—	—	334,04
Antwerpen	—	—	347,52	—
Bundesrepublik				
Deutschland:				
Aulendorf	378,44	—	333,44	—
Schwabach	—	—	—	325,52
Frankreich:				
Tours	367,44	—	—	—
Orléans	—	—	318,44	—
Toulouse	—	459,04	—	—
Châteauroux	—	—	—	307,40
Italien:				
Bologna	380,28	—	—	—
Palermo	—	440,96	—	—
Foggia	—	—	—	333,00
Luxemburg:				
Mersch	374,88	—	329,84	338,60
Niederlande:				
Rotterdam	392,52	—	347,52	337,52

Quelle: (10), 13. 6. 1967, (3), 21. 3. 1967.

Die folgenden Tabellen geben Aufschluß über die Richt- bzw. Schwellenpreise für Weizen, Gerste und Mais in den EWG-Ländern; die ab 1. Juli 1967 geltenden Preise sind zum Vergleich angeführt.

TABELLE 30: Richtpreise für Weichweizen (ohne Reports) in den EWG-Ländern (1962/63 bis 1966/67)

	BR Deutsch- land	Frank- reich	Italien	Nieder- lande	Belgien	Luxem- burg
	in DM/100 kg					
Grundrichtpreis						
1962/63	47,55	38,87	44,23	36,80	41,09	46,80
1963/64	47,55	39,72	45,44	39,34	41,84	46,80
1964/65	47,55	40,09	45,44	41,93	41,84	46,80
1965/66	47,55	40,70	45,44	41,93	41,92	46,80
1966/67	47,55	41,30	45,44	41,93	41,92	46,80
Ab 1. Juli 1967	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50
Niedrigster abgeleiteter Richtpreis						
1962/63	44,45	36,16	41,83	—	—	—
1963/64	44,30	36,88	40,96	—	—	—
1964/65	44,30	36,88	41,60	—	—	—
1965/66	44,37	37,49	41,44	—	—	—
1966/67	44,37	38,10	41,44	—	—	—

TABELLE 31: Schwellenpreise für Gerste und Mais (ohne Reports) in den EWG-Ländern (1962/63 bis 1966/67)

	Bundesrep. Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien- Luxemburg
	in DM/100 kg				
Gerste					
1962/63	42,70	30,77	25,08	30,94	32,64
1963/64	41,80	32,21	26,36	31,60	32,64
1964/65	41,80	32,40	26,88	33,59	33,36
1965/66	41,55	33,23	26,88	35,58	33,60
1966/67	41,55	34,05	29,44	35,58	33,60
Ab 1. Juli 1967	35,60	35,60	—	35,60	35,60
Mais					
1962/63	43,20	34,63	24,43	28,15	31,04
1963/64	41,80	35,11	25,72	29,39	30,64
1964/65	41,80	35,11	25,92	31,88	30,96
1965/66	41,55	35,11	25,92	33,87	31,28
1966/67	41,55	—	28,48	34,86	31,28
Ab 1. Juli 1967	35,35	35,35	—	35,35	35,35

Quelle: (3), 12. 7. 1966.

TABELLE 32: Grundricht-, Grundinterventions- und Schwellenpreise 1967/68

	Grundricht-	Grundinterventions-		Schwellen-
	preise in DM/t	preise in DM/t	preise in S/100 kg	preise in DM/t
Weichweizen	425,00	395,00	256,75	417,52
Roggen	375,00	350,00	227,50	367,52
Gerste	365,00	340,00	221,00	356,00
Hartweizen ¹	500,00	470,00	305,50	492,52
Mais ²	—	—	—	353,52
Hafer	—	—	—	334,64
Buchweizen, Hirse und Kanariensaat	—	—	—	338,20
Sorghum	—	—	—	341,76

¹ Garantierter Erzeugermindestpreis auf Großhandelsstufe = 580 DM/t.

² Einheitlicher abgeleiteter Interventionspreis = 308 DM/t.

TABELLE 33: Handelsplätze mit abgeleiteten Interventionspreisen

Handelsplätze	Weichweizen	Roggen in DM/t	Gerste
Kiel	388,24	343,24	338,16
Hamburg/Bremen	393,24	348,24	338,16
Hannover	387,80	342,80	332,80
Kassel	384,96	339,96	329,88
Bamberg	392,44	347,44	337,44
Regensburg/Passau	381,08	336,08	329,72
Stuttgart	393,20	348,20	340,00
Mannheim	395,00	350,00	340,00
Antwerpen	390,24	—	335,24
Compiègne	380,92	—	325,92
Chartres	368,44	—	313,44
Rouen	381,08	—	329,72
La Pallice	381,08	—	329,72
Poitiers	367,84	—	314,40
Tours	—	—	313,12
Châteauroux	368,44	—	—
Marseille	395,00	—	340,00
Toulouse	379,28	—	317,00
Reggio Calabria	395,00	—	—
Palermo	395,00	—	—
Cagliari (Sardinien)	395,00	—	—
Ancona	385,48	—	—
Genua	384,60	—	333,00
Rom	395,00	—	—
Grosseto	389,76	—	333,00
Florenz	386,08	—	—
Neapel	395,00	—	—
Foggia	395,00	—	—
Bari	395,00	—	—

Quelle: (10), 13. 6. 1967, (3), 21. 3. 1967 und 11. 4. 1967.

An die vom Ministerrat im Dezember 1964 festgesetzten Grundricht- bzw. Schwellenpreise, die ab 1. Juli 1967 gelten, wurde von den einzelnen Ländern zwar im Laufe der Jahre eine Annäherung gesucht, jedoch in den meisten Fällen nicht erreicht. Am stärksten rückten die Preise in den Niederlanden, in

Frankreich und Belgien bei Weizen, in den Niederlanden bei Gerste und in Frankreich bei Mais an die gemeinsamen Preise heran. Die „Hochpreis“-Länder, die Bundesrepublik Deutschland, Italien und Luxemburg, hielten an ihren Weizenpreisen fest. Bei Futtergetreide war der Preis nur in der Bundesrepublik Deutschland höher als der gemeinsame Preis, in den übrigen Ländern lagen die Preise tiefer; in Italien waren sie am niedrigsten. Italien will dieses Preisniveau im Hinblick auf die Veredelungsproduktion nach Möglichkeit auch weiterhin beibehalten. Diesem Land wurde auch als Übergangsregelung nach dem Inkrafttreten des gemeinsamen Getreidepreises ein besonders niedriger Abschöpfungsbetrag für Futtergetreide zugestanden. Eine Wettbewerbsverzerrung soll dadurch verhindert werden, daß bei einem eventuellen Export in andere EWG-Länder ein der Abschöpfung entsprechender Betrag aufgeschlagen werden muß. Da für die Bundesrepublik Deutschland ab 1. Juli 1967 eine Erweiterung des Preisverhältnisses zwischen Weizen und Gerste eingetreten ist, kann nicht erwartet werden, daß der Futtergetreidebau aus dieser Sicht einen zusätzlichen Auftrieb auf Kosten des Weizenbaues erhalten wird. In marktferneren Zonen Deutschlands wird sich immerhin ein relativ enges Verhältnis zwischen Weizen- und Gerstenpreis ergeben, das der Verfütterung von Weizen, vielleicht auch z. T. dem Anbau von Futtergerste und damit der Veredelungswirtschaft größere Chancen geben wird, hingegen wird in hafennahen Gebieten einerseits die Verfütterung von Zukauffutter aus Übersee und andererseits der Anbau von Weizen begünstigt, denn dort sind die Preise für Zukauffuttergetreide niedrig und die Weizenpreise hoch; zusätzlich wird auch der sehr günstige Preis für importierten Mais die Entwicklung der Veredelungswirtschaft günstig beeinflussen.

Für Frankreich und Belgien hat sich das Verhältnis von Weizen- zu Gerstenpreis ab 1. Juli 1967 verengt, für die Niederlande erweitert, doch werden diese Verschiebungen voraussichtlich keine ausschlaggebenden Veränderungen zur Folge haben.

Manche Länder sind an einer Verengung des Verhältnisses von Futtergetreide- zu Weizenpreis interessiert. Es sind besonders jene, die, wie die Bundesrepublik Deutschland, mit einem gesicherten Inlandsabsatz rechnen können, während die Niederlande und Italien den niedrigeren Futtergetreidepreis beibehalten wollen, um das Preisniveau der Veredelungsprodukte zu erhalten.

2.4 Zusammenfassende Bemerkungen über die Schwierigkeiten des Überganges zum freien Gemeinsamen Markt

Eines der Hauptthemen für die Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes stellte bei den Verhandlungen über den gemeinsamen Getreidepreis im Dezember 1964 die große Differenz zwischen den Getreidepreisen in den einzelnen Mitgliedstaaten dar. Die Festlegung des gemeinsamen Preises für Weizen ergab für die Bundesrepublik Deutschland eine Preiseinbuße von 5,05 DM/t oder 10,6 % und für Frankreich eine Erhöhung um 1,80 DM/t oder 4,4 %. Frankreich befürchtete einerseits eine starke Zunahme seiner Weizenproduktion, andererseits eine Verteuerung der Ernährungskosten und einen neuerlichen Auftrieb der um das Jahr 1964 aufgetretenen inflatorischen Tendenzen. Die deutsche Landwirtschaft wird durch den Preisabbau mit erheblichen Einkommenseinbußen rechnen müssen. Mit der Aussicht, in Frankreich einen Partner für die Verhandlungen

gen im GATT zu finden, wurde diesem sehr niedrigen Getreidepreis nach harten Kämpfen schließlich zugestimmt. Gleichzeitig hoffte man in landwirtschaftlichen Kreisen, diesen Verlust durch stärkere Betonung der Veredlungswirtschaft sowie Rationalisierungsmaßnahmen im Getreidebau (Hebung der Produktivität) ausgleichen zu können.

Im Jahr 1967 ist allerdings auf Grund der guten Ernteergebnisse in der EWG die Preiseinbuße durch den Mengenrekord ausgeglichen worden. Der deutsche Wunsch nach Anhebung des Richtpreises für Weizen für das Jahr 1968/69 wird sich kaum erfüllen lassen.

Mit der Angleichung des Getreidepreises in allen sechs EWG-Ländern wurden die wettbewerbsverzerrenden Faktoren jedoch keineswegs eliminiert. Vor allem sind als solche die Sozialleistungen, die Frachttarife, die Treibstoffpreise, die Steuerpolitik und das Erfassungssystem für Getreide zu nennen. Es ist bekannt, daß die Sozialleistungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich sehr verschieden sind, ebenso wie die Frachttarife, die noch zusätzlich durch Zuschüsse bei einzelnen Gütern verzerrt werden. Die Einführung eines allgemein gültigen Mehrwertsteuergesetzes stößt auf großen Widerstand, da eine solche Regelung erheblich in die Finanzhoheit der einzelnen Länder eingreifen würde.

2.4.1 Beschlüsse im Hinblick auf die Anwendung des gemeinsamen Getreidepreises

Bei den Beratungen über die Getreidemarktordnung, die ab 1. Juli 1967 in Kraft getreten ist, spielte die Forderung Frankreichs nach Beibehaltung der Andienungspflicht für Getreide sowie der vorbeugenden Intervention eine bedeutende Rolle. In den Schlußverhandlungen gelang es Frankreich, seine bisherige Form des Ankaufes, die mit Abgaben für soziale Zwecke sowie für Markteingriffe verbunden ist, einstweilen aufrechtzuerhalten.

Die vorbeugende Intervention (als B-Intervention bezeichnet) wurde auch in die neue Getreidemarktordnung eingebaut; wie sich ihre Durchführung in den übrigen EWG-Ländern gestalten soll, steht noch nicht fest.

Der Vorschlag der Kommission bezüglich der Haupthandelsplätze für Getreide und der abgeleiteten Interventionspreise wurde vom EWG-Agrarrat für das Wirtschaftsjahr 1967/68 angenommen. Die übrigen Bestimmungen betreffen Regelungen für die Übergangszeit, da in einzelnen Ländern die Interventionspreise ab 1. Juli 1967 gesunken, in anderen gestiegen sind; diese Regelungen sollen verhindern, daß höhere Lagerbestände entstehen, wenn in einem Land ein höherer Preis erwartet wird. Dabei soll eine Abgabe eingehoben werden, von der ein Pauschalbetrag für die Kosten der Lagerung abgezogen wird. Auch für die Verarbeitungserzeugnisse von Getreide mußten besondere Übergangsbestimmungen erlassen werden.

2.4.2 Zukunftsaussichten

Die neuen Prognosen, die als Folge der Revision der ersten Prognose gestellt wurden, gehen hauptsächlich von den Veränderungen der Entwicklung bis zum Jahre „1962“ aus. Bei Voraussagen müssen außergewöhnliche Ereignisse fast

immer ausgeklammert werden; gerade diese aber können sich auf das Wirtschaftsleben entscheidend auswirken und die Ergebnisse der Prognosen aufheben.

Bei Beurteilung der Welternährungslage muß berücksichtigt werden, daß die Belieferung mit Nahrungsmitteln im Hinblick auf die rasch zunehmende Industrialisierung von ausschlaggebender Bedeutung sein wird. Auch die Hilfslieferungen werden ihrem Umfang nach ständig zunehmen, weil der politische Druck der zahlenmäßig weit überwiegenden Entwicklungsländer die Beschlüsse in den internationalen Organisationen immer stärker beeinflussen wird. Ein deutliches Einlenken und Nachgeben der Industrieländer gegenüber den Wünschen und Forderungen der Entwicklungsländer ist unverkennbar.

Es wäre möglich, daß der Verbrauch an Brotgetreide in Zukunft sogar so stark ansteigen wird, daß die Industrieländer eines Tages nicht mehr imstande sein könnten, das Manko auszugleichen. Der Veredlungswirtschaft, insbesondere der Rindfleischproduktion, wird steigende Bedeutung auf dem Weltmarkt zukommen. Die Deckung des Bedarfes an Fleisch, die voraussichtlich immer rein kommerziell abgewickelt werden wird, wird z. T. ebenfalls durch die noch freien Produktionskapazitäten der Industrieländer erfolgen müssen, da der Aufbau des Viehbestandes in Übersee nur langsam vor sich gehen kann. Außerdem wird sich auch in den Industrieländern der Fleischverbrauch weiterhin erhöhen, so daß die Nachfrage nach Futtergetreide von zwei Seiten Impulse erhalten wird. Wenn man bedenkt, daß für die Erzeugung von 1 kg Fleisch 3,5 bis 4,5 kg Gesamtnährstoffe benötigt werden, kann man den bedeutenden Anstieg des Futtermittelbedarfes in Zukunft ermessen. Gleichgültig, ob nun künftig mehr Futtergetreide erzeugt werden oder ein Teil des Weizens in den Futtertrog wandern wird, in beiden Fällen sind Möglichkeiten für eine Ausweitung des Getreidebaues auch im EWG-Raum gegeben. Diese Annahme dürfte selbst dann berechtigt sein, wenn die Importe aus Übersee auf der gleichen Höhe verblieben wie heute, eine Forderung, die im Rahmen der GATT-Verhandlungen von den USA mit besonderem Nachdruck gestellt wurde. Allerdings standen bei den Verhandlungen auch jene Mengen zur Debatte, die in der EWG in den nächsten Jahren zusätzlich gebraucht werden und in erster Linie den Futtergetreide-sektor betreffen.

In einer nicht stabilen Entwicklungsperiode erscheint es besonders wichtig, die verschiedenen Verwendungszwecke des Brotgetreides alternativ (Fütterung-Ernährung) ändern oder das Anbauverhältnis der einzelnen Getreidearten verschieben zu können. Eine entsprechende Handhabung der Preisrelation ermöglicht die notwendige Anpassung an die wechselnden Bedingungen.

Um einen Ausgleich und eine gewisse Beweglichkeit innerhalb der Gemeinschaft herzustellen, wäre einerseits die Festlegung von Anbaugebieten und Handelsklassen für Weizen, andererseits die Annäherung von Futtergetreide- und Weizenpreis von Vorteil. Man könnte dann den Qualitätsweizen für besondere Zwecke und den Weichweizen je nach Bedarf für menschlichen Konsum oder als Futtermittel verwerten. Für die Herstellung von Qualitätsweizen erscheinen Erzeugergemeinschaften für geschlossene Gebiete eine günstige, doch keineswegs einfache Lösung. Eine Annäherung des Roggenpreises an den Weizenpreis, verbunden mit gezielter Werbung für den Konsum von Roggenbrot, könnte die Vielfalt des Getreidebaues und die Verwendung seiner Produkte noch erweitern. Auch auf die Einschaltung des Körnermaisbaues (Bereitung von Körner-

silage) sei hingewiesen, da durch diesen eine wesentliche Verbesserung der Fruchtfolge erreicht werden könnte.

Mit Hilfe derartiger Möglichkeiten und Methoden könnte die Überschusssituation, mit der die EWG gegenwärtig konfrontiert wird, am ehesten überbrückt werden.

3 Produktion und Absatz von Brotgetreide in Österreich

3.1 Allgemeiner Überblick über den Getreidebau in Österreich

Als nach dem ersten Weltkrieg durch die Abtrennung der Kronländer das heutige Österreich entstand, ergab sich die Notwendigkeit, die Grundlagen für seine Lebensfähigkeit und die Ernährung seiner Bevölkerung sicherzustellen. Als Folge des Krieges gab es auch in den übrigen Ländern Europas Nahrungsmittelmangel und der Bedarf Österreichs konnte daher nicht durch Importe ausreichend gedeckt werden. Die Selbstversorgung besserte sich im Lauf der Zeit; der Selbstversorgungsgrad war zwischen den beiden Weltkriegen bei Roggen günstiger als bei Weizen. Die Einfuhr von Roggen betrug im Durchschnitt der Jahre 1934 bis 1937 103 000 t, die von Weizen 205 000 t; auch die Einfuhr von Gerste (Durchschnitt 1934 bis 1937: 67 000 t) und Hafer (Durchschnitt 1934 bis 1937: 26 000 t) war nicht bedeutend. Die Maiseinfuhren waren hingegen sehr groß und erreichten im Jahre 1934 ihren höchsten Stand mit fast 500 000 t (Durchschnitt 1934 bis 1937: 384 000 t).

Ähnliche Ziele wie nach dem ersten Weltkrieg verfolgte man auch nach dem zweiten, nur mit dem Unterschied, daß die technischen Methoden der Düngung, Bodenbearbeitung, Schädlingsbekämpfung und Züchtung in kurzer Zeit so weit fortgeschritten waren, daß die Erträge in manchen Produktionszweigen den Bedarf bald überstiegen und die Überschußverwertung zu einem Problem wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Getreidebaues seit der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg bis einschließlich 1967.

TABELLE 34: Anbauflächen und Ernteergebnisse in Österreich

Jahr	Weizen			Roggen		
	Anbau- fläche in 1000 ha	ha-Ertrag in q	Körner- ernte in 1000 t	Anbau- fläche in 1000 ha	ha-Ertrag in q	Körner- ernte in 1000 t
Ø 1934—1937	245	16,0	392	374	14,3	536
Ø 1950—1952	203	18,5	376	224	15,8	354
Ø 1960—1962	275	25,8	707	197	21,9	431
Ø 1963—1965	278	25,2	700	160	21,4	342
1963	275	25,1	690	156	20,7	322
1964	283	26,5	751	166	23,3	388
1965	276	24,0	661	157	20,2	316
1966	314	28,6	897	144	25,2	363
1967	316	33,1	1045	139	27,2	377

(Fortsetzung auf Seite 175)

(Fortsetzung von Seite 174)

Jahr	Gerste			Hafer			Mais		
	Anbau- fläche in 1000 ha	ha-Ertrag in q	Körner- ernte in 1000 t	Anbau- fläche in 1000 ha	ha-Ertrag in q	Körner- ernte in 1000 t	Anbau- fläche in 1000 ha	ha-Ertrag in q	Körner- ernte in 1000 t
Ø 1934—1937	165	17,1	283	294	15,0	440	66	25,1	165
Ø 1950—1952	137	17,7	242	204	14,1	287	59	21,8	126
Ø 1960—1962	197	28,0	546	156	21,7	337	55	36,9	201
Ø 1963—1965	225	25,8	582	144	21,9	312	50	39,6	198
1963	229	27,0	617	152	22,5	342	50	39,0	194
1964	227	26,6	605	143	22,9	327	50	42,4	212
1965	220	23,8	523	136	20,1	274	50	37,3	187
1966	230	30,6	706	126	25,8	325	55	49,6	275
1967	232	33,3	772	124	27,1	336	60	52,5	316

Quelle: (11), 1965/66, (12), H. 12/1966 und H. 1/1967.

Die Ø-Angaben der Anbauflächen und Ernteergebnisse sind auf Durchschnittszahlen von drei Jahren umgerechnet, um starke Schwankungen der Ernteergebnisse in den einzelnen Jahren auszuschalten. Die Anbauflächen der einzelnen Getreidearten zeigen eine unterschiedliche Entwicklung.

Die gesamte Getreidefläche war vor dem zweiten Weltkrieg (1936: 1 155 000 ha⁹⁾ größer als in der ersten Nachkriegszeit (1947: 833 000 ha⁹⁾. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Ackerfläche (1936: 1 971 000 ha, 1947: 1 712 000 ha⁹⁾ nach dem Krieg teilweise zu Gunsten von Weiden und Wiesen zurückging und außerdem der Feldfutterbau und das Wechselgrünland zunahmen. Es zeigte sich also ein deutlicher Trend zur Grünlandwirtschaft. Ebenso wie die Getreidefläche ging auch der Hackfruchtbau zurück. In den folgenden Jahren hat der Getreidebau allerdings wieder zugenommen.

Im Durchschnitt der Jahre 1950 bis 1952 war die Weizenanbaufläche mit 203 000 ha um rund 17 % kleiner als im Durchschnitt der Jahre 1934 bis 1937 (245 000 ha), im Durchschnitt der Jahre 1963 bis 1965 hingegen um rund 14 % größer. Die Anbaufläche von Roggen war im Durchschnitt der Jahre 1934 bis 1937 um 53 % größer als die Anbaufläche von Weizen. In den Jahren 1950 bis 1952 ging die Roggenanbaufläche außerordentlich stark zurück und sank auch in den Jahren 1960 bis 1962 und 1963 bis 1965 weiter ab. Im Durchschnitt 1963 bis 1965 war die Anbaufläche mit 160 000 ha um 42 % kleiner als die Weizenanbaufläche. Während die Weizenanbaufläche also zuerst ab- und dann zugenommen hat, ist bei der Roggenanbaufläche ein anhaltender Rückgang festzustellen.

Die Hektarerträge stiegen sowohl bei Weizen als auch bei Roggen ständig an, jedoch blieben die Erträge bei Roggen stets hinter jenen des Weizens zurück. Im Durchschnitt der Jahre 1934 bis 1937 waren die Weizenerträge um 16,1 %, 1950 bis 1952 um 17,1 % und 1963 bis 1965 um 17,8 % höher als die Roggenerträge. Das war einer der Gründe für die Ausdehnung der Weizenfläche auf Kosten der Roggenfläche; außerdem spielte die Preisdifferenz zu Gunsten von Weizen, seine Standfestigkeit und später auch die leichtere Ernte beim Mäh-

⁹⁾ Quelle: Österreichisches Agrarhandbuch.

drusch eine bedeutende Rolle. Insgesamt betrug die Ernte im Durchschnitt der Jahre 1963 bis 1965 bei Weizen 700 000 t und bei Roggen 342 000 t, während im Durchschnitt der Jahre 1934 bis 1937 mehr Roggen und weniger Weizen erzeugt worden war, und zwar 392 000 t Weizen und 536 000 t Roggen.

Die Anbaufläche von Gerste war im Durchschnitt der Jahre 1950 bis 1952 so wie die von Weizen um 17 % kleiner als 1934 bis 1937, im Durchschnitt der Jahre 1963 bis 1965 aber um 36 % größer. Die Gerstenanbaufläche ist also im Vergleich zur Weizenanbaufläche sowohl prozentuell als auch absolut stärker angestiegen. Die Hektarerträge von Gerste erhöhten sich im Durchschnitt 1950 bis 1952 gegenüber 1934 bis 1937 nur um 3,5 %, im Durchschnitt der Jahre 1960 bis 1962 aber gegenüber 1950 bis 1952 um 58 %; in den Jahren 1963 bis 1965 gingen sie etwas zurück.

In der Zeit von 1934—1937 bis 1963—1965 stiegen die Hektarerträge von Weizen um 58 % und die von Gerste um 51 %. Die Hektarerträge betrugen im Durchschnitt 1934 bis 1937 bei Weizen 16 q und bei Gerste 17,1 q, 1963 bis 1965 bei Weizen 25,2 q und bei Gerste 25,8 q. Selbst wenn man von den Jahren 1960 bis 1962, in denen bei Gerste besonders gute Ernten erzielt wurden, absieht, so liegen die Hektarerträge in den letzten Jahren bei Gerste immer noch etwas höher als bei Weizen. In den Jahren 1960—1962 bis 1963—1965 wurden die Weizenflächen nur unwesentlich ausgedehnt, während die Gerstenflächen stark zugenommen haben. Erst 1966 begann eine erhebliche Vermehrung der Weizenfläche und die Gerstenfläche blieb mehr oder weniger stabil.

Aus diesem labilen Gleichgewicht zwischen Gersten- und Weizenanbaufläche ist zu ersehen, daß eine Verschiebung zwischen beiden durch eine Änderung des Preisverhältnisses unschwer zu erreichen sein dürfte. Allerdings ist fraglich, ob auf eine Maßnahme, wie die Preisregelung im Jahre 1967, eine prompte Reaktion erfolgen wird, da ein Anpassungszeitraum notwendig erscheint und dadurch die Auswirkung um ein oder zwei Jahre verzögert werden könnte. Außerdem haben auch die Witterungsverhältnisse großen Einfluß, da z. B. bei günstigem Herbstwetter mehr Winterfrucht angebaut wird.

Der Anbau von Hafer ging ständig zurück. Im Durchschnitt der Jahre 1963 bis 1965 war die Anbaufläche nur mehr halb so groß wie im Durchschnitt 1934 bis 1937. Die Hafererträge waren vor dem ersten Weltkrieg nur wenig niedriger als die Weizen- und Roggenerträge, sie sind jedoch im Vergleich zu Weizen (+56 %) und Gerste (+51 %) gegenüber 1934 bis 1937 in geringerem Ausmaß (+46 %) gestiegen. Die Ursache für den Rückgang des Haferanbaues liegt in der Verminderung des Pferdebestandes. Es kann angenommen werden, daß die Flächen zum größten Teil dem Gerstenbau zugute gekommen sind.

Bei Mais sind die Anbauflächen im Durchschnitt der Jahre 1963 bis 1965 gegenüber 1934 bis 1937 um 32 % zurückgegangen, obwohl die Erträge um 58 % gestiegen sind.

Der niedrige Selbstversorgungsgrad bei Weizen nach dem zweiten Weltkrieg brachte es mit sich, daß dieser Frucht in der Züchtung besonderes Augenmerk geschenkt wurde; außerdem wurde der Weizenanbau auch durch den Preis sehr begünstigt. Aus einer Hungerperiode lernt man, daß es das wichtigste ist, die Deckung des Kalorienbedarfes für den menschlichen Konsum sicherzustellen; das führt dann immer dazu, dem Brotgetreide eine besondere Stellung einzuräumen. Nach dem zweiten Weltkrieg waren die Anbauflächen bei allen Ge-

treidearten kleiner als früher; als Folge des Mähreschereinsatzes und überhaupt der Vollmechanisierung des Getreidebaues erfolgte später wieder eine Ausdehnung seiner Anbauflächen, umso mehr als die Zahl der Arbeitskräfte stark zurückging. Gleichzeitig verloren andere Feldfrüchte ihre ursprüngliche Bedeutung, wie z. B. die Kartoffel, der Feldfutterbau (infolge des Rückganges der Rindviehhaltung in den Getreidebaugebieten) und auch die Getreidearten Hafer und Roggen. Durch die Kontingentierung der Zuckerrübe blieb also keine große Auswahl an Ersatzfrüchten übrig und deshalb mußte der Anbau von Weizen und Gerste ausgeweitet werden.

In diesem Spiel des Angleichens und Ersetzens einer Feldfrucht durch andere wird nun eine letzte Runde zwischen Weizen einerseits und Gerste und Mais andererseits ausgetragen werden. Eine Verlagerung im Anbauverhältnis dieser drei Feldfrüchte wird durch eine Änderung des Verhältnisses der Faktoren, die auf den Anbau von Weizen und Futtergetreide von Einfluß sind, erzielt werden können. Der wirksamste Einfluß ergibt sich aus einer Veränderung des Preisverhältnisses zwischen Weizen und Gerste, die im Jahre 1967 festgelegt wurde. Allerdings kann nicht mit Sicherheit eine spontane Umstellung erwartet werden.

TABELLE 35: Brotgetreide-Marktleistung in Österreich

Wirtschaftsjahr	Roggen	Weizen in 1000 t	Brotgetreide
1937	(verlässliche Unterlagen fehlen)		
Ø 1950/51—1952/53	117	154	271
Ø 1960/61—1962/63	227	539	766
Ø 1963/64—1965/66	190	520	710
1963/64	186	480	666
1964/65	236	592	828
1965/66	146	488	634
1966/67	190	642	833

Quelle: (11), 1965/66.

TABELLE 36: Anteil der Brotgetreide-Marktleistung¹ am Konsumbedarf

Wirtschaftsjahr	Roggen in %	Weizen
Ø 1950/51—1952/53	56	32
Ø 1960/61—1962/63	99	111
Ø 1963/64—1965/66	84	109
1963/64	83	101
1964/65	106	124
1965/66	64	102

¹ Als Grundlage diente die jeweilige Jahres-Handelsvermahlung.

Quelle: (11), 1965/66.

Die Tabellen 35 und 36 zeigen die Entwicklung der Brotgetreide-Marktleistung und ihren Anteil am Konsumbedarf. Für den Durchschnitt der Jahre 1934 bis 1937 liegen keine verlässlichen Angaben vor; in den Jahren 1950/51 bis 1952/53 wurde bei Roggen der Bedarf zur Hälfte, bei Weizen jedoch nur zu einem Drittel durch die heimische Produktion gedeckt. Daraus geht hervor, wie notwendig es

war, die Weizenproduktion anzuheben. Bereits zehn Jahre später war die Selbstversorgung bei Weizen überschritten und bei Roggen fast erreicht. Auch im Durchschnitt der Jahre 1963/64 bis 1965/66 blieb die Lage bei Weizen unverändert, der Selbstversorgungsgrad bei Roggen ging hingegen zurück. In den Jahren 1966 und 1967 hat sich die Weizen-Marktlieferung weiter erhöht, so daß entsprechende Maßnahmen getroffen werden mußten, um den Überschuß abzubauen.

TABELLE 37: Der Preis für Brotgetreide 1965/66

<i>Monat</i>	<i>Roggen in S/100 kg</i>	<i>Weizen</i>
Juli	220,—	237,—
August	222,—	239,—
September	224,—	241,—
Oktober	228,—	245,—
November	231,—	248,—
Dezember	235,—	252,—
Jänner	237,—	254,—
Feber	238,—	255,—
März bis Juni	239,—	256,—

Roggenstützung: 55 g, Weizenstützung: 52 g.

Quelle: (11), 1965/66.

TABELLE 38: Inländische Getreidepreisstützung

<i>Änderungstermine</i>	<i>Roggen in S/100 kg</i>	<i>Weizen</i>
Ernte 1952 (1. 7. 1952 bis 13. 5. 1953)	65,—	45,—
Ernte 1952 (14. 5. 1953 bis 30. 6. 1953)	60,—	40,—
Ernte 1954	50,—	50,—
Ernte 1955	55,—	55,—
Ernte 1961	55,—	52,—
Ernte 1967	20,—	17,—

TABELLE 39: Erzeugergrundpreise für Brotgetreide

<i>Änderungstermine</i>	<i>Roggen in S/100 kg</i>	<i>Weizen</i>
1. Oktober 1950	110,—	135,—
16. Juli 1951	175,—	195,—
14. Mai 1953	180,—	200,—
1. August 1955	175,—	195,—
1. Jänner 1967	210,—	230,—

Quelle: (11), 1965/66.

TABELLE 40: Getreideimporte

	Weizen	Roggen	Gerste in 1000 t	Hafer	Mais	Gerste und Mais
Ø 1934—1937	205	103	67	26	384	451
Ø 1950—1952	354	97	41	4	287	328
Ø 1960—1962	107	30	119	6	394	513
Ø 1963—1965	62	15	220	19	388	608
1963	46	—	116	11	368	484
1964	46	—	233	3	397	630
1965	94	45	311	42	398	709
1966	108	66	246	31	346	592

Quelle: (11), 1965/66.

3.2 Brotgetreideproduktion und -absatz im Falle eines Beitrittes Österreichs zur EWG

Eine Perspektive über die Möglichkeiten der Entwicklung von Produktion und Absatz kann nur erstellt werden, wenn entweder eine autonome Stellung Österreichs oder die volle Integrierung in den größeren Wirtschaftsraum der EWG als Voraussetzung angenommen wird. Es erschiene kaum sinnvoll, auf andere mögliche Varianten einzugehen, die die verschiedensten Auswirkungen haben würden.

Die Bedingungen von Produktion und Absatz sind in Österreich und in der EWG sehr ähnlich. Hier wie dort besteht ein Weizenüberschuß und ein Futtergetreide-Einfuhrbedarf. Hier wie dort versucht man auf ähnliche Weise, die Produktion von Brotgetreide auf Futtergetreide umzulenken. Große Schwierigkeiten ergeben sich hierbei für die EWG und besonders für Deutschland vom Standpunkt des industriellen Exportes, der geringere Absatzmöglichkeiten hätte, wenn keine Nahrungsmittelimporte aufgenommen werden könnten.

Diese gleichartige Entwicklung in der EWG und in Österreich bedingt aber, daß sich diese beiden Wirtschaftsräume auf dem Getreidesektor nicht ergänzen; eine Integrierung würde daher gewisse Schwierigkeiten mit sich bringen. Doch bestehen Möglichkeiten, das Absatzproblem zu lösen.

Sollte sich jedoch die Gemeinschaft der „Sechs“ in eine Zehnergemeinschaft verwandeln (unter Einschluß von Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen) würde der Selbstversorgungsgrad bei Getreide absinken; besonders bei Weizen würde sich der Zuschußbedarf vergrößern (allerdings nur dann, wenn der Rom-Vertrag auch von den neuen Mitgliedern zur Gänze übernommen würde).

Für den Fall der Integration Österreichs mit der Sechser-Gemeinschaft wird von der Annahme ausgegangen, daß für Österreich dieselben Bestimmungen gelten, die für die EWG erstellt wurden. Die Bedeutung der Getreidemarktordnung der EWG liegt vor allem darin, daß durch den Interventionspreis eine untere und durch den Richtpreis eine obere Preisgrenze geschaffen wird. Das Preisband, das auf diese Weise entsteht, bietet gegenüber den Fixpreisen den Vorteil, daß im Rahmen des Preisbandes ein freier Handel stattfindet, ohne daß eine offizielle Stelle ordnend eingreifen muß. Ein solches Eingreifen wird nur dann erforderlich, wenn die Preise auf den Interventionspreis absinken und das Ge-

treide von der Interventionsstelle angekauft werden muß. Wenn hingegen der Preis über den Richtpreis anzusteigen droht, wird es für die Importeure vorteilhaft sein, Getreide aus dem Ausland einzuführen, wodurch sich der Preis ungefähr in der Höhe des Richtpreises stabilisiert. Auch in diesem Fall wird ein lenkender Einfluß einer offiziellen Stelle nur in einem Mindestmaß erforderlich werden und sich auf eine Überwachung der Importe beschränken. Größere Schwierigkeiten bereitet die dauernd neue Festsetzung der Abschöpfung. Das EWG-System zielt darauf ab, daß bei steigendem Selbstversorgungsgrad automatisch weniger importiert wird, wobei Vereinbarungen von Mengenkontingenten mit den Exportländern überflüssig erscheinen.

Ein Vorteil, den die EWG-Marktordnung gegenüber einem starren Preissystem bietet, liegt darin, daß innerhalb des Preisbandes Angebot und Nachfrage in ähnlicher Weise wie auf dem freien Markt — allerdings etwas eingeschränkt — wirksam werden können. Der zweite Vorteil ist — wie bereits erwähnt — dadurch gegeben, daß nur am Rand des Preisbandes, insbesondere an der Interventionsschwelle, eingegriffen werden muß, im übrigen aber ein freier Markt abläuft. Schließlich kommt durch die EWG-Marktordnung die Bedeutung des wirtschaftlichen Standorts wieder zur Geltung, weil der Frachtausgleich ausgeschaltet wird; dadurch würden in den marktferneren Überschußgebieten Österreichs die Erzeugerpreise tiefer, in den marktnahen Zonen höher liegen. Dieses dem freien Markt angenäherte System würde eine teilweise Verlagerung der Produktion zur Folge haben. Die marktferneren Gebiete würden dann entweder auf die Produktion anderer Feldfrüchte ausweichen oder — was von besonderer Bedeutung wäre — das Getreide in der Veredlungsproduktion auf dem eigenen Hof verwerten. Dadurch würde die allgemeine Tendenz, die Veredlungsproduktion aus den konsumnahen Getreidebaugebieten in weiter entfernte zu verlagern, verstärkt werden. Die marktferneren Zuschußgebiete würden den gemischten Betrieb mit Getreidebau beibehalten und ebenfalls die Veredlungswirtschaft ausdehnen. In den Getreidegebieten wird heute bereits im Zuge der Spezialisierung die viehlose Wirtschaft bevorzugt; sie erfährt auch durch Aufstockung der Getreidewirtschaften (besonders durch Pacht) einen zusätzlichen Auftrieb.

Die EWG-Marktordnung könnte sich jedoch auch ungünstig auswirken, und zwar dadurch, daß in Zeiten hohen Angebotsdruckes oder nach Erreichung der Selbstversorgung durch eine Produktionsausweitung, die rascher zunimmt als die Nachfrage, die Preise auf die Höhe des Interventionspreises absinken und auf dieser Höhe bleiben. Dadurch wird der Anzeiger für das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ausgeschaltet und der Preis wird zu einem Fixpreis mit allen seinen Nachteilen.

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß im Jahr 1967 trotz der stärkeren Konkurrenz durch die Vereinheitlichung des Getreidemarktes in der EWG und des außerordentlich günstigen Ernteergebnisses der erwartete Preisverfall bei Weizen in der Bundesrepublik Deutschland während und nach der Erntezeit nicht eingetreten ist. Die Nachfrage entsprach dem Angebot und nur bei Futtergetreide ergab sich infolge großer Lager in den Einfuhrhäfen ein entsprechender Druck auf die Erzeugerpreise. Allerdings wird man nicht immer mit einer so günstigen Entwicklung rechnen können.

Bei einer vollkommenen Harmonisierung der Agrarwirtschaft zwischen Österreich und der EWG würde ein Weizenüberschußgebiet entstehen, das sich vom

Osten Österreichs fast zusammenhängend bis nach Bayern zieht und dieses Land einschließt. Im Süden würde dieses Gebiet an ein weiteres Überschußgebiet, nämlich Norditalien, angrenzen. Die Hauptzuschußgebiete für Weizen in der EWG liegen sehr weit davon entfernt, im Norden (Richtung Duisburg) und im Süden (Richtung Süditalien). Der Abfluß des österreichisch-bayerischen Überschußgetreides würde daher vor allem von Norden nach Süden in die nahegelegenen österreichischen Zuschußgebiete erfolgen können.

Die Preise (Interventionspreise) in Österreich würden vor allem von den Preisen im bayerischen Überschußgebiet bestimmt werden. Sie müßten in einer solchen Höhe festgesetzt werden, daß das Eindringen des bayerischen Weizens in die österreichischen Weizenanbaugelände (Niederösterreich, Oberösterreich) verhindert wird. Während eine Güterbewegung bei Weizen infolge der Lage der Überschuß- und Zuschußgebiete von Osten nach Westen, aber auch von Westen nach Osten schwierig sein wird, wird der Abfluß von Norden nach Süden — wie bereits erwähnt — gut vonstatten gehen. Modellgemäß könnte das Preisniveau des Überschußgebietes Bayern-Österreich auf der gleichen Höhe liegen, da hierdurch eine West-Ost- oder Ost-West-Bewegung des Getreides verhindert, der Nord-Süd-Abfluß hingegen begünstigt würde. Es könnten auch die Preise, wie es in der EWG-Marktordnung vorgesehen ist, gegen das Hauptüberschußgebiet (Niederösterreich) zu abfallen, höchstens jedoch um die Donau-Frachtkosten auf der Strecke Passau—Wien. Der Donau-Frachtsatz Passau—Wien beträgt etwas über 90,— S/t, so daß der Preisunterschied zwischen Bayern und Niederösterreich relativ gering wäre. Eine solche Preisdifferenz wäre für Österreich insofern von Vorteil, als sie auch zusätzlich eine Bewegung des Getreides von Osten nach Westen begünstigen und die Grenze für die Belieferung mit bayerischem Weizen weiter nach Westen verschieben würde. In diesem Fall könnte der Preis in Oberösterreich ungefähr auf gleicher Höhe gehalten werden wie in Bayern. Dieses Modell hätte jedoch den Nachteil, daß der Erzeugerpreis für Weizen im pannonischen Gebiet niedriger wäre als in Oberösterreich; das würde zwar seinen Absatz in den westlichen Gebieten erleichtern, bedeutete jedoch eine Benachteiligung des Qualitätsweizens, dessen Preis zum übrigen Weizen in einer bestimmten Relation stehen müßte.

Der Markt des Qualitätsweizens könnte sich daher aus zwei Gründen nach Westen verschieben, und zwar infolge der Preisdifferenz und infolge der Qualität. Hingegen würde die Preisdifferenz für Qualitätsweizen die Grenzen seines Marktes um so mehr nach dem Osten verlagern, je kleiner sie ist, wodurch die Aussicht, Qualitätsweizen nach Bayern liefern zu können, vermindert würde.

Auch ein höherer Preis als er für Passau gilt, wäre für Wien möglich, doch dürfte die Preisdifferenz nicht die gesamten Frachtspesen erreichen. Jedenfalls ergäbe sich dadurch der Nachteil, daß sich die Marktzone des bayerischen Weizens zu Ungunsten des österreichischen verschieben und sich der Abfluß von Qualitätsweizen aus Österreich nach dem Westen verschlechtern könnte. Es gäbe bessere Preise, jedoch geringere Absatzchancen. Wien als industrielles Ballungszentrum ist größtes Konsumzentrum in Österreich. Um die Belieferung mit Getreide sicherzustellen, müßte der Erzeugerpreis im Überschußgebiet um die Frachtspanne niedriger liegen als der Preis auf dem Wiener Markt. Ähnliche Preisrelationen müßten auch für die anderen Konsumzentren zutreffen. Auf diese Weise entstände ein Netz von Preisen um die Konsumzentren, in denen die Preise umso niedriger werden je weiter die Überschußzentren entfernt sind.

Da in der EWG die Getreideeinfuhr aus Drittländern nicht kontingentiert wird, wären die Schwellenpreise so hoch anzusetzen, daß das innere Preisgefüge durch die Einfuhr nicht gestört wird. Das innere Preisgefüge wird in Österreich bestimmt durch den Preis von Regensburg/Passau, der vor allem den Wiener Preis mitbestimmt. Der Preis von Wien ist wieder maßgebend für die Preise in den südlichen Bundesländern (Preis/Wien + Fracht). Diese wieder bestimmen den Schwellenpreis für die Lieferung aus Drittländern (z. B. via Hafen Triest). Dieser Preis müßte in einer bestimmten Relation zum Preis in Norditalien stehen, da innerhalb der EWG keine Zollgrenzen bestehen. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß der abgeleitete Interventionspreis für Weizen in Genua rund 250,— S/q und in Passau 248,— S/q beträgt. (Auch für die Einfuhr von Gerste werden die Preise von Bayern und Oberitalien zu beachten sein.)

Bei Erstellung eines Transportmodells wird man berücksichtigen müssen, daß zwei Weizenüberschußgebiete (Bayern und Norditalien), die bisher durch Österreich getrennt waren, dann miteinander und mit dem österreichischen verbunden wären; zwei Überschuszonen lieferten bisher ihre Produktion in entgegengesetzte Richtung (Bayern nach Norden und Italien nach Süden) und alle drei (einschließlich Österreich) versorgten autonom ihren eigenen Markt. Durch den Einschluß Österreichs würde jedoch jedes der Überschußgebiete durch die beiden anderen beeinflußt werden.

Eine große Schwierigkeit ergäbe sich auch noch dadurch, daß das mittlere Überschußgebiet, nämlich Österreich, die größten Entfernungen zu überwinden hätte, um seine Überschüsse abzusetzen. Es könnte kaum erwartet werden, für diese Überschüsse Abnehmer innerhalb der EWG zu finden, außer wenn entsprechende Preise für Qualitätsweizen (zur Aufmischung von Weichweizen im Westen Österreichs und in Bayern) bezahlt würden. Sollte sich jedoch diese Möglichkeit des Absatzes nicht verwirklichen lassen, dann bliebe als einziger Ausweg nur die Verfütterung des Überschußweizens. Da aber im österreichischen Raum der Standort einen verhältnismäßig niedrigen Ab-Hof-Preis für Weizen und einen höheren für Futtergetreide bedingen würde, wäre die Verfütterung von Weizen besonders in allen marktferneren Gebieten günstig. Der Gerstenpreis würde nämlich ebenso wie der Weizenpreis kein autonomer Preis sein, sondern würde bestimmt werden durch die Preise in Bayern und Norditalien; zu letzterem wäre eine besondere Abschöpfung hinzuzurechnen, weil Italien übergangsweise ein besonders niedriger Abschöpfungssatz für Futtergetreide zugebilligt wurde. Auch bei Mais müßte sich der Preis nach jenem der angrenzenden Gebiete richten. Der abgeleitete Interventionspreis für Gerste beträgt in Passau/Regensburg 214,— S/q und der Schwellenpreis für Mais 230,— S/q. Der Loco-Hof-Preis für Futtergetreide wäre daher relativ hoch, so daß einerseits die Verfütterung von Weizen, andererseits der Anbau und die Verfütterung von Futtergetreide auf dem Hof interessant erscheinen würde. Eine Erhöhung der Erzeugungskosten tritt nur ein, wenn Zukauffuttergetreide verfüttert wird; bei zunehmender Eigenversorgung würde dieser Nachteil zum größten Teil entfallen. Obwohl auch für die Hauptgetreidebauggebiete die Verfütterung des Getreides auf dem Hof günstig sein könnte, ist doch anzunehmen, daß sich die Betriebe, die heute viehlos wirtschaften, kaum wieder umstellen werden; außerdem sind die Gebiete mit dem Konsumzentrum Wien Erzeuger von Qualitätsweizen und überdies ist die Frachtbelastung niedrig; das sind alles Umstände, die eher den Verkauf begünstigen. Eine stärkere Veredlungswirt-

schaft mit eigenem Futtergetreide könnte sich z. B. besonders im Waldviertel, in Oberösterreich und auch im Alpenvorland entwickeln.

Die folgende Tabelle zeigt, bei welchem Preisverhältnis der Getreidearten zueinander es vorteilhaft erscheint, auch Brotgetreide als Futtermittel zu verwenden.

TABELLE 41: Wertgleichheit der Futtermittel
(Weizenpreis = 100)

	Rinder ¹	Schweine ²
Weizen	100	100
Roggen	99	97
Gerste	95	89
Hafer	84	80
Mais	111	102

¹ Unter Zugrundelegung von StE.

² Ohne Berücksichtigung des unterschiedlichen Eiweißgehaltes.

Quelle: (13).

Wenn auch diese Zahlenverhältnisse der Wirklichkeit nur annähernd entsprechen, genügen sie doch zur anschaulichen Darstellung des Problems.

Im allgemeinen wird man annehmen können, daß die Betriebe den Brotgetreidebau und die Marktbelieferung ausdehnen werden, wenn die Preisdifferenz zwischen Weizen und Gerste größer ist als 10 bis 12 %. In diesem Fall ist es vorteilhafter, Futtermittel zuzukaufen. Wird das Verhältnis enger als 100 : 90, wird man selbst erzeugtes Brotgetreide verfüttern. Würde sich das Preisverhältnis zwischen Getreide und Veredlungsprodukt sehr verengen, wären viele gezwungen, auf die Veredlung zu verzichten und das Getreide zu verkaufen. Allerdings spielt im Familienbetrieb das Arbeitseinkommen eine entscheidende Rolle; deshalb wird auch bei ungünstigerem Preis des Veredlungsproduktes dieser Produktionszweig beibehalten werden, während im Lohnarbeitsbetrieb die Veredlungswirtschaft sehr bald unrentabel wird.

In Österreich dürfte im Falle einer Integration in den Produktionsgebieten eine noch stärkere regionale Spezialisierung erfolgen, und zwar

1. Das Hauptkonsumzentrum Wien mit den angrenzenden, auch das Burgenland umfassenden Produktionsgebieten wird ein Überschußgebiet für Weizen darstellen, weil nur ein Teil der Produktion über den Markt verwertet werden kann. Eine reguläre Preisbildung wäre nur zu erreichen, wenn die Überschüsse verfüttert würden. Um in diesem Gebiet die Tierhaltung, besonders die Schweinemast, nicht zu begünstigen, wären Interventionskäufe von Überschußweizen und Umwandlung in Futtergetreide unvermeidlich. Durch Annäherung des Gerstenpreises an den Weizenpreis würden sich die Kosten hierfür in relativ tragbaren Grenzen halten.

Die reinen Getreidebaugebiete neigen wegen der Mechanisierung des Produktionsprozesses stärker zur Aufstockung und Spezialisierung.

2. Das Bundesland Oberösterreich würde in verstärktem Ausmaß Veredlungsproduktion betreiben und als Zukäufer von Qualitätsweizen den Wiener Markt entlasten.

3. Das Waldviertel würde die Rolle eines bedeutenden Roggen- und Kartoffelerzeugers beibehalten und könnte sich in verstärktem Ausmaß der Veredelungsproduktion zuwenden.
4. Die Getreidezuschußgebiete würden ihre Produktionsrichtung mit den Schwerpunkten Milch und Zuchtvieh beibehalten; in marktferneren Gebieten könnte der Futtergetreidebau zur Eigenversorgung mit Hilfe überbetrieblichen Mähdreschereinsatzes interessanter werden und würde daher keine weitere Einschränkung erfahren, soweit der natürliche Standort günstig ist. Viele Teile der Acker-Grünland-Gebiete würden ihren gemischtbetrieblichen Charakter beibehalten. Obwohl der Betrieb mit vielen Betriebszweigen der Vergangenheit angehört, ist der einseitig ausgerichtete Betrieb für bestimmte natürliche und wirtschaftliche Standorte nicht die geeignete Form. Der spezialisierte Betrieb kann zwar im allgemeinen rationeller geführt werden, ist jedoch gegenüber Naturereignissen und besonders gegen Schwankungen auf dem Markt empfindlicher; auch spielt das billigere, auf dem Hof selbst erzeugte Futtergetreide eine wichtige Rolle in der Einkommensbildung. Der gemischte Betrieb bietet die Möglichkeit, die Tiere vor der Endmast auf ein höheres Gewicht zu bringen und dadurch einen größeren Teil der Fleisch-erzeugung in diese Gebiete zu verlagern.
5. Die Bundesländer Tirol und Vorarlberg und vielleicht auch angrenzende Gebiete würden mit Weichweizen aus Bayern und eventuell mit Qualitätsweizen aus dem pannonischen Gebiet beliefert werden können.
6. Gebiete in der Nähe von Grenzstationen für den Futtergetreideimport könnten eine gewisse Bedeutung für die Veredelungsproduktion erlangen, besonders, wenn eine günstige Absatzlage für Veredelungsprodukte gegeben ist. Allerdings wird das Futtergetreide, je nach dem Exportland, abwechselnd bei den verschiedenen Grenzübergängen (im Süden, Osten oder Westen) nach Österreich gelangen, wodurch es in einem bestimmten Gebiet nicht immer zum gleichen Preis bezogen werden kann.

Die in Österreich im Vergleich zu den übrigen Ländern der EWG teilweise höheren Futtermittelpreise könnten eine Diskriminierung der Veredelungsproduktion zur Folge haben und ihre Konkurrenzfähigkeit in Frage stellen. Daher sollen im folgenden die möglichen Auswirkungen auf die Produktion und die Produktionsgebiete kurz dargestellt werden:

- a) Auch in der Bundesrepublik Deutschland besteht in manchen Gebieten ein enges Preisverhältnis zwischen Gerste und Weizen. Setzt man den Weizenpreis gleich 100, so lag der durchschnittliche Erzeugerpreis für Gerste im Jahre 1962/63 bei 94 und im Jahre 1964/65 bei 92. Es ist zwar beim Gerstenpreis auch die Braugerste mit einbezogen, doch dürfte — selbst wenn man diese Tatsache berücksichtigt — das Verhältnis relativ eng sein. Da es sich aber um den Bundesdurchschnitt handelt, kann für einzelne Gebiete immerhin ein sehr enges Verhältnis angenommen werden. Das Preisverhältnis für 1968 wurde in der EWG weiter verengt.
- b) Der günstige Preis für Futtergetreide würde dessen Anbau fördern und die Bedarfslücke verkleinern. Zu bedenken ist, daß die Abschöpfungen im gleichen Ausmaß abnehmen würden, in dem sich der Futtermittelimport verringert.
- c) Die Preise für Fleisch, die in den EWG-Ländern voraussichtlich höher liegen werden, würden zumindest teilweise die höheren Futtermittelpreise aus-

gleichen. Die Fleischpreise werden in Österreich allerdings voraussichtlich niedriger sein als in der EWG, weil Österreich als Überschußland Fracht- und Exportspesen tragen müßte.

- d) Durch den stärkeren Trend zur Veredlungswirtschaft wird dem Familienbetrieb in Österreich eine ganz besondere Bedeutung zukommen. Das scheinbar relativ geringere Arbeitseinkommen bei Veredlungsproduktion wird von den Betrieben in Kauf genommen werden können, da sich bei Eigenproduktion von Futtergetreide, die rasch zunehmen wird, das Endergebnis der Einkommensbildung nicht verändert. Hingegen muß als ein positives Resultat verzeichnet werden, daß durch das engere Preisverhältnis der bäuerliche Familienbetrieb vor der Konkurrenz der gewerblichen Mäster geschützt wird.
- e) Bei Beurteilung des engeren Preisverhältnisses Gerste : Weizen darf auch nicht übersehen werden, daß diese Veränderung nicht nur als Folge des Gerstenpreisanstieges, sondern auch der Senkung des Weizenpreises anzusehen wäre. Man muß auch berücksichtigen, daß bei Harmonisierung der Weizenerzeugerpreis voraussichtlich noch niedriger sein würde als 1968 (2,30 S/kg).
- f) Es ist auch zu berücksichtigen, daß das Verhältnis von Weizen- zu Gerstenpreis bei eigener Weizenproduktion und Gerstenzukauf enger und bei eigener Gerstenproduktion weiter ist und daher die Bedingungen nicht zu global beurteilt werden dürfen. Das Preisverhältnis wird daher von Betrieb zu Betrieb, je nach seinen Loco-Hof-Preisen, verschieden sein.
- g) Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß bei einer Harmonisierung der Agrarwirtschaft Österreichs mit der EWG eine Tendenz zur Erweiterung der Veredlungsproduktion zu erwarten ist, da diese betriebswirtschaftlich begünstigt erscheint und der Einfuhrbedarf Italiens an Veredlungsprodukten sowie — allerdings in geringerem Ausmaß — der der Bundesrepublik Deutschland ansteigt. Allerdings müßte bei der Veredlungswirtschaft die besondere Betonung auf Rindfleischproduktion und Rindermast gelegt werden, deren Basis durch das heimische Grünland, aber auch durch vermehrte Futtergetreideproduktion gegeben ist. Die Versorgungslücke bei Futtergetreide wird daher im Falle der Harmonisierung etwas langsamer geschlossen werden.

3.2.1 Direkte Auswirkungen

Die direkten Auswirkungen, die bei einer Harmonisierung der österreichischen Agrarwirtschaft mit der EWG auftreten würden, wären vielfältig und würden auch nicht ohne Auswirkung auf die Gesamtwirtschaft bleiben.

Auf Grund der EWG-Getreidemarktordnung werden z. B. alle Stützungen und Ausgleichsverfahren, wie Preisstützung, Frachtausgleich für Brot- und Futtergetreide, ebenso wie das Mühlenausgleichsverfahren, entfallen¹⁰.

Für die Kostenstruktur vom Rohstoff Getreide bis zum Brot ist dieser Abbau von Stützungen und Ausgleichen von wesentlicher Bedeutung. Andererseits muß

¹⁰ Vgl. Sektionschef i. R. Dipl.-Ing. Dr. R. LEOPOLD: *Schlußfolgerungen aus der Getreidepreisregelung der EWG*. In: *Förderungsdienst*, H. 2/1965.

auch berücksichtigt werden, daß der Brotgetreidepreis infolge der Randlage Österreichs hier voraussichtlich niedriger liegen wird als z. B. in Bayern. Allerdings könnte sich kein einheitlicher Brotpreis bilden, da der Getreidepreis in den Zuschußgebieten höher sein würde als in den Überschußgebieten. In den westlichen Bundesländern wird diese Preisdifferenz allerdings nicht so sehr ins Gewicht fallen, weil die bayerischen Überschußgebiete frachtllich günstig gelegen sind. Die Meinung, die westlichen Bundesländer würden durch die Neuordnung am meisten belastet werden, bedarf daher einer Einschränkung. Wahrscheinlich würde der freie Wettbewerb auf die Bildung des Brotpreises von stärkerem Einfluß sein als die durch die Fracht bedingten Getreidepreisunterschiede.

Die ungünstigen Auswirkungen der Randlage Österreichs werden besonders dadurch bedeutend vermindert, daß Bayern und Wien durch die Donau verbunden sind, die als Wasserstraße einen günstigen Frachtsatz bietet. Wenn es möglich wäre, im ganzen Überschußgebiet gleich hohe Preise zu halten, wäre trotzdem ein Preisunterschied Passau—Wien im Ausmaß der Donau-Fracht vorzuziehen, weil der Qualitätsweizen dadurch über größere Entfernungen nach Westen abfließen könnte. Eine solche Lösung würde das Überschußproblem wesentlich entschärfen.

Es wäre auch noch darauf hinzuweisen, daß Überschüsse mit Hilfe der Erstattung auf den Weltmarkt gebracht werden können. Man wird jedoch diese Maßnahme nur dann ergreifen, wenn sich besondere Schwierigkeiten für den Inlandsabsatz ergeben. Auch wenn die Erstattung bei der Ausfuhr von Weizen durch die Abschöpfung bei der Einfuhr von Futtergetreide gedeckt werden kann, sind immer noch — Gleichwertigkeit der Getreidearten für Futterzwecke vorausgesetzt — die Frachtspesen, andere Kosten und Spannen von und bis zur Grenze in Rechnung zu stellen, so daß die Verfütterung von Weizen meist vorteilhafter sein würde.

Was den österreichischen Vorsprung auf dem Gebiet der Qualitätsweizenerzeugung anlangt, ist zu beachten, daß auch die Länder Deutschland, Italien und Frankreich große Anstrengungen unternehmen, um die Qualitätsweizenerzeugung zu fördern. Es muß also damit gerechnet werden, daß die Konkurrenz im Laufe der Zeit stärker wird. Die günstigen natürlichen Standortbedingungen für die Qualitätsweizenerzeugung in Österreich bieten bei einer Harmonisierung gute Chancen für einen Verkauf nach Bayern.

Es sei nun schließlich noch auf die Tatsache hingewiesen, daß der Erzeugerpreis vielfach sogar unter den Interventionspreisen liegen wird, da für die Intervention eine Mindestmenge angeboten werden muß. Dieses Mindestangebot setzt den Aufkauf durch Genossenschaften und Händler voraus, da viele Erzeuger nicht über eine so große Menge verfügen. Man wird auch bei der Schaffung von Interventionsstellen berücksichtigen müssen, daß sich für den Erzeuger ein umso günstigerer Preis ergeben wird, je mehr Interventionsstellen festgelegt werden; doch hängt ihre Zahl von den Lagerungsmöglichkeiten und den Kosten des Verwaltungsapparates ab. Um Kosten zu sparen, wird es vielfach vorteilhaft sein, wenn die Interventionsstelle das angekaufte Getreide außerhalb des Interventionsortes, z. B. am Ort der bisherigen Lagerung belassen könnte, um es nach Bedarf abzurufen.

Man kann die Überlegungen bezüglich einer Harmonisierung der österreichischen Agrarwirtschaft mit jener der EWG dahingehend zusammenfassen, daß

sich der Absatzmarkt Österreichs sowohl für Veredlungsprodukte als auch für Getreide erheblich erweitern würde. Diese Tatsache ist umso bedeutsamer, als sich auch auf dem Futtergetreidesektor die Erreichung des Selbstversorgungsgrades abzuzeichnen beginnt.

Aus diesen Gründen erscheint die Harmonisierung der Agrarwirtschaft zwischen Österreich und der EWG als beste Lösung, da die Öffnung der Grenzen nach Italien und der Bundesrepublik Deutschland neue Expansionsmöglichkeiten für die Produktion und eine Verbesserung der Produktivität ermöglichen würde. Wenn dies nicht möglich wäre, sollte ein Vertrag angestrebt werden, der einer Harmonisierung nahekommt und verhindert, daß die Grenzen von Seiten der EWG je nach Bedarf geöffnet oder geschlossen werden. Vom Standpunkt der Stabilität der Produktion wäre ein Vertrag auf weite Sicht mit relativ kleineren, aber sicheren Absatzchancen, einem günstigeren, aber kurzfristigen vorzuziehen, da der Produktionsprozeß sich in der Landwirtschaft nicht so rasch umstellen läßt.

Die Prognose auf Seite 196 ff. soll über die mögliche Ertragssteigerung bei Getreide im Zeitraum 1963—1965 bis 1971—1973 Aufschluß geben.

3.3 Österreichische Getreidewirtschaft — ohne Harmonisierung mit der EWG

Der Getreidemarkt in Österreich stellt als „isolierter Markt“ betrachtet auf kurze Sicht anscheinend geringere Probleme als bei einer vollen Harmonisierung mit der EWG.

Vor allem wäre zunächst mit einem geringeren Überschuß zu rechnen, denn die Bundesländer Tirol und Vorarlberg mit einem Bedarf an Brotgetreide von zusammen schätzungsweise 70 000 t werden durch die Produktion der österreichischen Überschußgebiete versorgt, solange nicht der Zufluß aus dem bayerischen Überschußgebiet erfolgt. Aus dem gleichen Grund könnte die Verwertung des österreichischen Qualitätsweizens besser gesichert werden als wenn Backweizen aus nahegelegenen EWG-Ländern (wie z. B. Deutschland und Frankreich) eine Konkurrenz darstellen würde. Allerdings gibt es andererseits dann geringere Chancen für einen Export von österreichischem Qualitätsweizen nach Bayern, selbst wenn er sich hierfür eignen sollte.

Zwischen den Überschuß- und Zuschußgebieten besteht heute in Österreich ein Frachtausgleich, der bewirkt, daß Gunst und Ungunst der Absatzlage vollkommen ausgeschaltet sind. Dies führt dazu, daß in günstig gelegenen Überschußgebieten ein relativ höherer Preis bezahlt wird und in den entfernteren Zuschußgebieten ein niedrigerer als dem durch die Fracht belasteten Preis entsprechen würde. Dieser Frachtausgleich setzt daher die Lebenshaltungskosten in den marktferneren Gebieten herab und erhöht den Rohertrag in den marktnahen Überschußgebieten. Diese Markt konstruktion wurde vorgenommen, um die Nahrungs- und Futtermittelkosten in den Berggebieten zu vermindern; auch brachte ein bundeseinheitlicher Brotgetreide- und Brotpreis Vorteile.

Die folgende Tabelle zeigt die Preisdifferenzen, die sich bei Berücksichtigung der Frachtsätze in den verschiedenen Gebieten Österreichs ergeben würden.

TABELLE 42: Regionale Marktsituation und Preisabstufung bei Mahlweizen ohne Berücksichtigung von Qualitätsunterschieden

Nr.	Fruchtgebiet Hauptumschlagplatz	Als Markt- angebot verfügbar ¹ t	Ver- mahlungs- menge ² t	Über- schuß = + Zuschuß = - t	Preis- abstufung ³ S/t	Rest- über- schuß t
1	Wien	475 464	227 067	+248 397	207,—	247 781
2	Schwarzenau	28 424	2 727	+ 25 697	207,—	25 697
3	Amstetten	46 501	7 665	+ 38 836	207,—	—
4	Hartberg	34 150	4 137	+ 30 013	207,—	4 457
5	Graz	17 495	43 051	— 25 556	143,—	—
6	Bruck/Mur	113	181	— 68	126,—	—
7	Judenburg	1 574	2 223	— 649	96,—	—
8	Liezen	—	202	— 202	139,—	—
9	Linz	70 782	38 525	+ 32 257	195,—	—
10	Ried/Innkr.	48 528	17 777	+ 30 751	187,—	—
11	Salzburg	11 485	37 754	— 26 269	127,—	—
12	St. Johann/P.	—	70	— 70	102,—	—
13	Dellach	—	11 310	— 11 310	45,—	—
14	Klagenfurt	11 261	13 615	— 2 354	52,—	—
15	Kitzbühel	—	4 733	— 4 733	53,—	—
16	Innsbruck	—	38 804	— 38 804	27,—	—
17	Bludenz	—	18 001	— 18 001	—	—
Summe		745 777	467 842	+277 935	—	277 935

¹ Aus Ernte 1966 nach Abzug von Saatgut und Lohnvermahlung.

² Handelsvermahlung im Getreidewirtschaftsjahr 1965/66.

³ Preiserminderung gegenüber dem Preis im Gebiet 17.

Quelle: (14).

Österreich wird in Tabelle 42 in 17 Hauptumschlagsplätze aufgeteilt. In jedem Gebiet ergibt sich eine bestimmte Menge entweder an Zuschußweizen oder an Überschußweizen, die aus der Differenz zwischen Marktangebot und der zur Vermahlung nötigen Menge resultiert. In der genannten Studie (14) wird angenommen, daß die Verteilung auf die Hauptumschlagsplätze nach dem bestehenden Verteilungsplan vorgenommen wird, ohne daß also ein freier Handel für die Mühlen wirksam ist. Bei vollkommen freiem Verkehr würden Verschiebungen in der regionalen Belieferung eintreten. Die Preisabstufung nach der Fracht ergibt für Bludenz, den entferntesten Umschlagsplatz, den höchsten Preis und für Wien den niedrigsten; der Preisunterschied würde 207 S/t betragen. Restüberschüsse ergäben sich nur für Wien, Schwarzenau und Hartberg von zusammen 278 000 t.

Eine andere Berechnung geht von der Annahme aus, daß im gesamten Bundesgebiet 200 000 t aus dem Gebiet Wien als Aufmischweizen Absatz fänden.

TABELLE 43: Regionale Marktsituation und Preisabstufung bei Mahlweizen⁴

Nr.	Frachtgebiet Hauptumschlagplatz	Als Markt- angebot verfügbar ¹ t	Ver- mahlungs- menge ² t	Über- schuß = + Zuschuß = - t	Preis- abstufung ³ S/t	Rest- über- schuß t
1	Wien	275 464	137 127	+138 337	195,—	138 337
2	Schwarzenau	28 424	1 707	+ 26 717	195,—	26 717
3	Amstetten	46 501	4 505	+ 41 996	195,—	41 996
4	Hartberg	34 150	1 977	+ 32 173	195,—	24 809
5	Graz	17 495	24 871	- 7 376	131,—	—
6	Bruck/Mur	113	101	+ 12	168,—	—
7	Judenburg	1 574	1 283	+ 291	195,—	145
8	Liezen	—	122	- 122	135,—	—
9	Linz	70 782	20 865	+ 49 917	195,—	45 931
10	Ried/Innkr.	48 528	9 597	+ 38 931	188,—	—
11	Salzburg	11 485	19 534	- 8 049	128,—	—
12	St. Johann/P.	—	30	- 30	103,—	—
13	Dellach	—	5 270	- 5 270	76,—	—
14	Klagenfurt	11 261	6 015	+ 5 246	140,—	—
15	Kitzbühel	—	2 573	- 2 573	53,—	—
16	Innsbruck	—	21 544	- 21 544	28,—	—
17	Bludenz	—	10 721	- 10 721	—	—
Summe		545 777	267 842	+ 277 935	—	277 935

¹, ², ³ s. Tab. 42.

⁴ Nach Abzug von 200 000 t Qualitätsweizen vom verfügbaren Gesamtangebot aus Gebiet 1 und von den regionalen Gesamtvermahlungsmengen.

Quelle: (14).

In diesem Fall verteilt sich der Restüberschuß auch auf Amstetten und Linz (zusammen 88 000 t), gleichzeitig sinkt der Restüberschuß von Wien auf 138 000 t (nach Tabelle 42 248 000 t). Diese Verschiebung ergibt sich dadurch, daß der Qualitätsweizen nur aus dem Gebiet Wien stammt, so daß sich dort der Überschuß vermindert, während in anderen Gebieten mit Weizenproduktion, die aber Qualitätsweizen zukaufen müssen, ein Überschuß entsteht. Diese Verschiebung in der Verteilung verstärkt sich natürlich, wenn — wie in der Studie als weiteres Beispiel angenommen wird — die Nachfrage nach Qualitätsweizen auf 300 000 t steigen würde.

Infolge einer vollkommenen Aufhebung des Frachtausgleiches würden sich je nach dem Gebiet folgende Bedingungen ergeben;

1. Im Überschußgebiet von Wien würde der Ab-Hof-Preis für Weizen und Gerste relativ niedrig sein. Sollte außerdem das Preisverhältnis zwischen beiden eng sein, würde die Verfütterung von Weizen und auch der Anbau von Gerste (oder auch Mais) rentabel werden.

2. Für manche entfernte Zuschußgebiete erhöhen sich wegen des Frachtschlages die Preise beider Getreidearten im gleichen Verhältnis; es würde jedoch die Selbstversorgung insbesondere mit Futtergetreide angeregt werden, da das Futtergetreide sowie der Weizen teurer sind als im Hauptanbaugebiet. Die Veredlungswirtschaft wird dadurch in diesen Gebieten gefördert; für größere landwirtschaftliche Betriebe wird auch der Verkauf von Getreide für die Deckung des lokalen Bedarfes interessant.
3. In Gebieten an der Staatsgrenze mit Grenzübergängen für die Einfuhr von Futtergetreide könnten die Bedingungen für die Veredlungswirtschaft mit Zukaufgetreide günstig sein; die Preise für Futtergetreide wären dort infolge geringer Frachtbelastung niedrig. Allerdings würde das Getreide aus verschiedenen Richtungen nach Österreich gelangen, so daß die Entstehung eines dauernd wirksamen Einzugsgebietes fraglich erscheint.
4. Für betriebswirtschaftliche Überlegungen wäre der Ab-Hof-Preis zu beachten. Er würde je nach der Frachtlage zum zugehörigen Hauptumschlagsplatz von dem dort geltenden Preis abweichen, so daß die Verkaufspreise ab Hof niedriger und die Zukaufspreise loco Hof höher sein würden. Diese für den Hof geltenden Preise sind aber entscheidend für den Verkauf und den Zukauf von Getreide. Sollte z. B. der Verkaufspreis ab Hof für Weizen gleich hoch sein wie der für Gerste, so wird es vorteilhaft sein, den Weizen zu verfüttern und die Gerste zu verkaufen, weil Weizen als Futtermittel höherwertig ist. Wird nur Weizen gebaut, so muß — wenn Veredlungswirtschaft betrieben wird — der Verkaufspreis von Weizen ab Hof mit dem Zukaufspreis von Gerste loco Hof verglichen werden, um zu entscheiden, ob Weizen verkauft und Gerste zugekauft oder der Weizen verfüttert werden soll.
Es sei in diesem Zusammenhang nochmals erwähnt, daß eine Gleichwertigkeit als Futtermittel (insbesondere für die Schweinemast) gegeben ist, wenn das Preisverhältnis Weizen : Gerste : Mais 100 : 90 : 102 beträgt. Für die Rindermast sind Gerste und Weizen als Futtermittel erst bei einem engeren Verhältnis gleichwertig.
5. Weizenüberschußgebiete, die gleichzeitig Futtergetreidezuschußgebiete sind, werden niedrige Weizenpreise, aber relativ höhere Futtergetreidepreise aufweisen. Die Verfütterung von Weizen auf dem Hof wird dort besonders vorteilhaft sein.
6. In den Weizenüberschußgebieten müßte der Überschußweizen durch Zuschüsse verbilligt werden, damit er zu gleicher Wertigkeit wie das Futtergetreide in die Gebiete abfließen kann, die Bedarf an Futtergetreide haben. Ein Anwachsen der Veredlungsproduktion (mit Ausnahme der Rindermast) in den Getreidebaugebieten des Wiener Beckens und in den übrigen ausgesprochenen Brotgetreide-Anbaugebieten kann auf diese Weise vermieden werden.
7. Der Abfluß des Überschußweizens als Futtergetreide wird infolge der Annäherung von Weizen- und Gerstenpreis bereits im Jahre 1968/69 keine so hohen Kosten verursachen wie bisher. Die Steuerung könnte, wie in der EWG, über Schwellenpreise vorgenommen werden, für deren Festsetzung die in den Hauptzuschußgebieten anzustrebenden Preise bestimmend sein müßten. Ähnlich wie in der EWG würden die Weizenpreise gegen die Zuschußgebiete und die Preise für importiertes Futtergetreide gegen das Innere des Landes zu ansteigen. Die Preisbildung für Futtergetreide würde jedoch

als Folge der wechselnden und weit auseinanderliegenden Grenzübergänge — bei einer ähnlichen Marktregelung wie in der EWG — unübersichtlich werden.

8. Von der Einführung von Richt- und Interventionspreisen allein darf ein Einfluß auf die Mengenproduktion nicht erwartet werden; nur die Veränderung der Preisrelationen zwischen den einzelnen Getreidearten vermag das Anbauverhältnis zu ändern.
9. Wenn es zu keiner Harmonisierung mit der EWG käme, wären als eine Alternative die folgenden Maßnahmen zur Annäherung an die EWG-Marktordnung anzusehen:

Die Erzeugerpreise könnten durch die Einführung von Richt-, Interventions- und Schwellenpreisen reguliert werden, damit — zusammen mit der Aufhebung des Frachtausgleiches — EWG-konforme Bedingungen geschaffen werden. Es ergäbe sich wohl eine Ersparnis an Verwaltungsarbeit, die allerdings durch die Festsetzung der jeweiligen Abschöpfung zum Teil aufgehoben würde.

Die zweite Alternative wäre die Beibehaltung der Marktordnung, wie sie heute besteht. Für diese zweite Möglichkeit sprechen verschiedene Argumente.

Als die EWG-Marktordnung aufgebaut wurde, ging man von der Meinung aus, man könne über das Preisband und über Preisrelationen die Produktion dem Bedarf anpassen. Diese These hat sich als irrig erwiesen; heute bestehen in der EWG keine geringeren Schwierigkeiten mit Überschüssen als in Österreich. Eine Herabsetzung der Preise dieser Produkte könnte nur dann zum Erfolg führen, wenn sie drastisch wäre. Dies würde aber nicht nur auf großen Widerstand in den Erzeugerkreisen stoßen, sondern steht auch im Widerspruch zum Grundsatz der EWG, das bäuerliche Einkommen zu heben und an das anderer vergleichbarer Wirtschaftsgruppen anzugleichen. Daher kommt die Unsicherheit in den führenden Schichten der EWG und es wird der Vorschlag gemacht, das Agrarproblem über eine Strukturveränderung zu lösen — ein Vorschlag, dem es noch mehr als anderen an Realismus mangelt. Sollte die Produktion immer mehr in die Sackgasse der Überproduktion geraten, wird man an Beschränkungsmaßnahmen denken müssen, wenn sich auf dem Weltmarkt inzwischen kein entscheidender Wandel vollziehen sollte.

Die EWG-Marktordnung funktioniert in gewissen Grenzen bei einem bestimmten Produkt nur, solange noch Importe getätigt werden müssen. Dies trifft aber für Weizen in Österreich nicht zu und auch die Futtergetreidelücke schließt sich. Die Inlandspreise würden nämlich dann auf den Interventionspreis sinken und werden auf diese Weise wieder zu einem Fixpreis. Die EWG-Marktordnung tritt dann außer Funktion.

Ohne Harmonisierung mit der EWG ist Österreich als wirtschaftlich isolierter Raum von seinen nächsten Nachbarn, die seine natürlichen Abnehmer wären, getrennt, und hat daher keine normalen Marktbedingungen, wie sie im größeren Wirtschaftsraum gegeben wären. Bei so außergewöhnlichen Bedingungen sind daher auch besondere Marktregelungen erforderlich.

In diesem Sinne ist die gegenwärtige österreichische Marktordnung besonders für Getreide nicht negativ zu beurteilen, da sie eben den Umständen angepaßt ist. Auch eine Änderung beim Frachtausgleich müßte unter diesem Gesichtswinkel betrachtet werden.

Das Schwergewicht der Getreideproduktion in Österreich liegt im Osten, während sich die Milchwirtschaft immer mehr gegen den Westen verlagert. Eine Aufhebung des einheitlichen Frachtsatzes würde nicht nur den Westen doppelt schwer treffen, sondern wenig zur Verschiebung der Wirtschaftlichkeit der natürlichen Standorte beitragen. Diese Bedingungen würden sich durch eine Harmonisierung mit der EWG sofort ändern, weil dadurch Produktion und Markt im Westen eine Nord-Süd-Ausrichtung, im Osten eine gegen das Ballungszentrum Wien tendierende Ausrichtung erfahren würden.

3.3.1 Mögliche weitere Entwicklung des Getreidebaues und Wege ihrer Beeinflussung

Die landwirtschaftliche Produktion besteht aus der pflanzlichen Produktion, dem Ackerbau, einerseits und der tierischen Produktion, der Veredlungswirtschaft, andererseits. Beim Ackerbau spielt das Getreide eine zentrale Rolle, in der Veredlungswirtschaft sind Milch und Fleisch die Hauptprodukte. Im Zuge der Spezialisierung kommt es auch zu einer regionalen Produktionsteilung, nunmehr auch in Gebieten, in denen bisher gemischte Betriebe vorherrschten. Doch wird in verkehrungünstigen Lagen oder dort, wo die naturgegebenen Bedingungen die gemischte Wirtschaft begünstigen (Alpenvorland), der gemischte Betrieb auch in Zukunft bestehen bleiben.

Folgende Formen der regionalen Produktionsteilung zeichnen sich, ähnlich wie auch bei Harmonisierung mit der EWG, für die Zukunft ab:

- a) Ackerbau mit Veredlung über Schweine und Geflügel im Trockengebiet
- b) Milch- und Rindfleischproduktion im Grünlandgebiet
- c) Gemischte Produktion in den Übergangslagen (Alpenvorland)
- d) Sonderkulturen in klimatisch günstigen Lagen (Weinbau, Obstbau usw.)

Es müßte die auf bestimmte Produktionsgebiete schwerpunktmäßig zu verlagernde Produktion durch entsprechende Förderung begünstigt werden, um eine Verbilligung der Produktion, vor allem aber eine Vereinheitlichung der Vermarktung zu erzielen. Entscheidend hierfür ist die Schaffung überbetrieblicher Zusammenschlüsse für die Verwertung von Fleisch, Milch oder Getreide bzw. die Auflösung bestimmter bisher bestehender Einrichtungen, wie z. B. der Molkereibetriebe im reinen Getreidebaugebiet. Nur in größeren und leistungsfähigen Erzeugungsgebieten wird eine Produktion möglich sein, die den Anforderungen der sich abzeichnenden Konzentration in der Vermarktung gerecht werden kann.

Neben der Einzelberatung der Betriebe wird daher der Beratung in Vermarktungsfragen eine immer größere Bedeutung zukommen und die Produktion immer mehr durch die Vermarktungseinrichtungen gelenkt werden.

Im Ackerbau und besonders im Getreidebau ist die Mechanisierung am weitesten fortgeschritten, an zweiter Stelle in der Mast und erst mit weitem Abstand in der Milchwirtschaft. Daraus ergibt sich in der Getreidewirtschaft der stärkste Trend zur Ausweitung, hingegen sind in der Milchwirtschaft, Zucht und Aufzucht einer Aufstockung viel engere Grenzen gesetzt. Auch wenn manche Verfahren der Grünlandbewirtschaftung verbessert werden können, wird sich kaum etwas Grundlegendes ändern.

Für die Regelung des Getreidebaues gäbe es verschiedene Wege:

1. Die ausgesprochenen Getreidebaugebiete könnten in Zonen eingeteilt werden, damit die Übernahme des Getreides für die verschiedenen Verwendungszwecke erleichtert wird. Unter den gegebenen Verhältnissen wäre eine Zweiteilung in Qualitäts- und Backweizenzonen einerseits und in Futterweizenzonen andererseits zweckentsprechend.

Für die Bezahlung kämen drei Preisklassen in Frage: a) Qualitätsweizen, b) Backweizen, c) Futterweizen. Da bei Futterweizen der niedrigere Preis durch sehr hohe Erträge kompensiert wird, ist eine Abneigung gegen eine solche Einteilung sachlich unbegründet. Ein einheitlicher Preis für Back- und Futterweizen würde dazu führen, daß ertragreiche Sorten schlechterer Qualität angebaut würden, für die unberechtigterweise der gleiche Preis erzielt würde wie für bessere Qualitäten mit geringeren Erträgen. Ein Absinken der Qualität im allgemeinen wäre die Folge. Die bisher übliche Form der Kontrakte für Qualitätsweizen, die dem Prinzip der Erzeugergemeinschaften entspricht, wäre in ihren Grundzügen beizubehalten. Außerdem wäre auch für die übrigen Qualitäten die Bildung von Erzeugergemeinschaften vorteilhaft, da auf diese Weise bereits die Vorbereitung für eine spätere Kontingentierung geschaffen wäre, falls diese eines Tages notwendig werden sollte. Man wird richtigerweise die Kontingentierung als letztes Mittel einsetzen, d. h., erst, wenn mit den übrigen das Ziel nicht zu erreichen ist. Ebenso wäre es andererseits verfehlt, weniger wirksame Maßnahmen zu ergreifen, wenn nur bessere und umfassendere Maßnahmen dem Zweck entsprechen. Die Anwendung wirkungsvoller Mittel wird umso notwendiger, je geringer die Anzahl der Produkte wird, auf die ausgewichen werden kann.

Allerdings wird man berücksichtigen müssen, daß die Einteilung in Anbaugebiete auf großen Widerstand der Erzeuger stoßen würde.

2. Die Schaffung von Erzeugergemeinschaften ohne Gebietseinteilung wäre eine weitere Möglichkeit. Aus der Tabelle 44 geht allerdings hervor, wie schwierig sich eine eventuelle Kontingentierung infolge der zahlreichen kleinen Flächen gestalten würde. Vielleicht könnte durch eine Zusammenfassung einer Reihe von Betrieben zu einem Teilkontingent eine Lösung gefunden werden.
3. Als Übergangslösung käme auch das Verbot des Anbaues bestimmter Sorten, die Massenerträge bringen, in Betracht.
4. Die Kontingentierung wäre als letztes Mittel einzusetzen, vor allem dann, wenn die Futtergetreidelücke bereits geschlossen ist; es muß bedacht werden, daß ein Ausweichen auf andere Produkte, wie Milch und Fleisch, ebenfalls nicht möglich sein wird und umso wirksamere Mittel angewendet werden müssen, je unaufhaltsamer und konstanter das Überschußproblem zu werden droht.

In den USA — um ein Beispiel anzuführen — wird ein Grundpreis ausbezahlt und je nachdem, ob das Getreidekontingent für das Inland oder den Export bestimmt ist, ein entsprechender Aufschlag auf Grund von Zertifikaten vom Staat ausbezahlt. Die Kosten werden mittels Abgaben, die den Verarbeitungsbetrieben auferlegt werden, hereingebracht. Auf diese Art wird der irreguläre Handel außer Kontingent verhindert.

TABELLE 44: Betriebe nach Größenstufen der Anbauflächen

Ackerfläche	Weizenfläche										
	unter 0,5	0,5 bis unter 1	1 bis unter 2	2 bis unter 3	3 bis unter 5	5 bis unter 7	7 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 und mehr	zusammen
bis unter 2 ha	37 673	8 192	921	—	—	—	—	—	—	—	46 786
2 bis unter 5 ha	15 669	22 963	12 750	994	128	—	—	—	—	—	52 504
5 bis unter 7 ha	2 287	4 686	10 038	3 256	355	29	—	—	—	—	20 651
7 bis unter 10 ha	1 367	2 468	6 275	6 263	2 872	109	18	—	—	—	19 372
10 bis unter 15 ha	660	1 249	2 324	3 690	7 458	1 588	163	9	—	—	17 141
15 bis unter 20 ha	103	231	445	557	2 473	3 019	951	105	3	—	7 887
20 bis unter 30 ha	20	87	206	149	650	1 401	2 239	1 028	80	8	5 868
30 bis unter 50 ha	1	12	25	31	57	128	395	1 038	533	212	2 432
50 bis unter 100 ha	1	2	1	6	8	11	17	60	103	317	526
100 ha und mehr	—	—	1	—	1	—	2	5	2	244	255
Zusammen	57 781	39 890	32 986	14 946	14 002	6 285	3 785	2 245	721	781	173 422

Quelle: (15).

5. Die Qualitätskontrollen bei Weizen zeigten bis heute kein zufriedenstellendes Ergebnis. Die Ursache liegt einerseits in der großen Zahl der Übernahmestellen, und daher der großen Zahl der für die Untersuchung erforderlichen Fachkräfte (über 2000), andererseits in den großen jährlichen Qualitätsschwankungen bei Weizen, die verhindern, daß vor Beginn der Ernteablieferung eine Grenze gezogen werden kann, was als Futter- und was als Backweizen zu bezeichnen ist.

Wichtig wäre es, alle Fragen, die mit der Qualitätsweizenerzeugung zusammenhängen, einer raschen Klärung zuzuführen. Es müßten vor allem die möglichen Grenzen der weiteren Qualitätsverbesserung bekannt werden, damit der Aufmischungswert beurteilt werden kann. Das größte Hindernis dürfte im witterungsbedingten „Versagen“ in manchen Jahren zu suchen sein. Jedenfalls wären die Einhaltung der Bedingungen des Kontraktes und strengste Kontrolle der Qualität eine absolute Voraussetzung für einen Erfolg.

6. Weitere Maßnahmen betreffen die Ausweitung des Körnermaisbaues und die Sortenwahl für die einzelnen hierfür geeigneten Regionen sowie andere mit dem Körnermaisbau zusammenhängende Fragen, soweit die notwendigen Versuchsergebnisse noch nicht vorliegen oder den Produzenten noch nicht bekannt sind. Hier sei nochmals besonders auf die Möglichkeit der Silierung von Körnermais hingewiesen, die auf die räumliche Ausdehnung des Körnermaisbaues, die Kosten der Konservierung und Erhaltung von Nährstoffen von Einfluß sein wird. In Getreidebaugebieten mit wenig Vieh würde der Maisbau von besonderer Bedeutung für die Fruchtfolge sein. Es könnten sogar im Verein mit der Rindermast die Nachteile des stark betonten Getreidebaues zum größten Teil ausgeglichen werden.
7. Die jüngsten Regelungen der Getreidepreise in Österreich könnten die Produktion in der erwünschten Richtung beeinflussen. Im wesentlichen bestehen diese Preisregelungen darin, daß der Weizenpreis im Erntemonat von 2,37 S/kg auf 2,30 S herabgesetzt und der Gerstenpreis erhöht wird; dadurch wird eine bedeutende Annäherung von Weizen- und Gerstenpreis erzielt.

Diese Änderung in der Preisrelation zwischen Weizen und Gerste könnte dazu führen, daß — so hofft man — an Stelle von Weizen mehr Gerste gebaut wird, vor allem aber, daß es rentabler wird, Weizen zu verfüttern als ihn zu verkaufen und Futtergetreide zuzukaufen. Der Weizenüberschuß kann außerdem durch die Annäherung zwischen Weizen- und Gerstenpreis mit geringeren Spesen in Futtergetreide verwandelt werden. Auch die Verbesserung des Roggenpreises könnte sich günstig auswirken, da sie dazu beitragen könnte, daß sich der Anbaurückgang in Zukunft vermindert. Die Herabsetzung des Weizenpreises ist auch insofern von Bedeutung, als der neue Preis dem EWG-Preis eher entspricht, was bei einer eventuellen Harmonisierung Bedeutung hätte. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß sich die Ab-Hof-Preise bei Harmonisierung gegenüber den heutigen insofern verschlechtern würden, als der Interventionspreis „loco Interventionsstelle“ Geltung haben würde und nicht ab nächstem Lagerhaus wie bisher, wodurch zusätzliche Frachtkosten und eine Aufkäuferspanne den Ab-Hof-Preis belasten würden; darüber hinaus wirkt sich auch die Randlage Österreichs auf den Weizenpreis ungünstig aus, wie bereits gezeigt wurde.

Wenn ein Teil des Weizens tatsächlich im Futtertrog landen soll, wäre es unerlässlich, die Landwirte über Preisverhältnisse und Futterwert zu informieren, denn sonst wäre es nur wenigen Betriebsleitern klar, daß die Verfütterung von Weizen eine echte Chance bietet. Es bestehen aber auch noch Hemmungen religiöser und ethischer Natur, wodurch die Forderung „Weizen in den Futtertrog“ zunächst auf Ablehnung stoßen wird. Hier hätte die Beratung mitzuhelfen, diese Hemmungen zu überwinden.

Die Anbauflächen 1967/68 haben sich trotz des neuen Preisverhältnisses nicht merklich verschoben. Die Anbauflächen von 1967/68 zeigen bei Winterweizen eine Abnahme von 1,4 % und bei Wintergerste eine Zunahme von 3,9 %. Die Zeitspanne zwischen Preisänderung und Richtungsänderung in der Produktion ist in der landwirtschaftlichen Erzeugung immer größer als in anderen Wirtschaftsbereichen. Eine noch weitere Verengung des Preisverhältnisses von Weizen zu Gerste und Mais (Weizen etwas niedriger und Gerste etwas höher) könnte zu stärkerer Weizenverfütterung auf dem Hof führen. Allerdings ist festzustellen, daß eine starke Tendenz besteht, an der Verfütterung von Gerste (mehr Rohfaser) festzuhalten. Etwaige Verschiebungen im Anbauverhältnis auf Grund der im Jahr 1967 vorgenommenen Preisrelationsänderung sollten beobachtet werden. Es ist zu bedenken, daß für Betriebe, die die Gerste selbst verbrauchen, der Preis keine Rolle spielt, jedoch für den Verkauf der Weizenbau große Vorteile bietet. Deshalb wäre es möglich, daß sogar bei gleichen Erzeugerpreisen für Weizen und Gerste dem Weizenbau der Vorzug gegeben würde.

Wenn der Preis für Gerste als Zukauffutter zu hoch steigen würde, bedeutete das für die Veredlungswirtschaft mit Zukauffutter eine große Belastung. Allerdings könnte dadurch wieder ein Trend entstehen, mehr Futtergerste selbst zu produzieren, um die Veredlungswirtschaft auf eigene Futterbasis aufzubauen, wenn man Gerste als Futtermittel bevorzugt.

3.4 Vorausschau der Ertragssteigerung von Getreide

im Hinblick auf seine Verwendung für Futterzwecke. Zeitraum der Prognose: 1963—1965 (Durchschnitt) bis 1971—1973 (Durchschnitt) (unter Ausschluß der besonders günstigen Jahre 1966 und 1967). Voraussetzungen: gleichbleibendes Preisverhältnis, keine wesentlichen Änderungen des Zuchtwertes der Getreidesorten und ohne Möglichkeiten des Absatzes von Qualitätsweizen im Ausland.

a) Ertragssteigerung des Weizens in den für Futterweizen geeigneten Gebieten (Oberösterreich und andere Gebiete), 70 000 ha um 5 q/ha	35 000 t
b) Ertragssteigerung, 208 000 ha um 1 q/ha	20 800 t
c) Ertragssteigerung bei Gerste, 225 000 ha um 3 q/ha	67 500 t
d) Ertragssteigerung bei Mais, 50 000 ha um 5 q/ha	25 000 t
e) Ertragssteigerung bei Hafer 144 000 ha um 3 q/ha	43 200 t
f) Ausdehnung der Maisfläche auf Kosten von Weizen und Gerste 30 000 ha mit einem Mehrertrag von 15 q/ha	45 000 t
	Übertrag 236 500 t

	Übertrag	236 500 t
g) Zunahme der Getreidefläche auf Kosten anderer Feldfrüchte (Hackfrüchte und Feldfutterbau) 25 000 ha mit 28 q/ha		70 000 t
h) weiterer Rückgang der Roggenfläche um 10 000 ha mit einem Mehrertrag von 7 q/ha bei Übergang auf Weizen und Gerste		7 000 t
		<u>313 500 t</u>

Die Ertragssteigerung für Oberösterreich wird mit 5 q/ha angenommen, da die Verwendung entsprechender Weizensorten höhere Ertragszuwachsrate erwarten läßt. Hingegen wäre für Weizen als Brotgetreide mit einem geringeren Zuwachs von nur 1 q/ha zu rechnen.

Die Ertragssteigerung bei Gerste wird auf 3 q/ha geschätzt und würde den Durchschnitt der Jahre 1960 bis 1963 nur wenig übersteigen.

Die Ertragssteigerung bei Mais von 5 q liegt bei Verwendung regional angepaßter Sorten durchaus im Bereich der Möglichkeit. Die Ertragssteigerung bei Hafer wurde mit 3 q/ha angenommen.

Im allgemeinen Trend und infolge der Silierung von Körnermais ist die Einbeziehung neuer Zonen für den Maisanbau zu erwarten. Es wurde eine Ausdehnung der Maisanbaufläche um rund 30 000 ha auf Kosten von Gerste und Weizen angenommen, mit einer Ertragssteigerung von 15 q/ha.

Der Rückgang der Fläche von Hackfrüchten und Feldfutterbau wurde auf 25 000 ha, der von Roggen auf 10 000 ha geschätzt, die Haferfläche wurde als gleichbleibend angenommen.

Die besonders günstigen Jahre 1966 und 1967 wurden in die Berechnung nicht mit einbezogen. Besonders die Weizenfläche stieg im Jahre 1966 stark an, und zwar um 38 000 ha, die Gerstenfläche um 10 000 ha; allerdings dürfte dieser Anstieg zum Teil auch schon in den zwei vorhergegangenen Jahren begonnen haben, denn die Bodennutzungserhebungen erfolgten in den Jahren 1963 und 1966; dazwischen wurden nur Stichprobenerhebungen durchgeführt. Der reale Zuwachs der Hektarerträge wurde durch die besonders günstige Witterung in beiden Jahren überdeckt.

In der Zeit von 1960—1962 (Durchschnitt) bis 1963—1965 (Durchschnitt) nahm die Anbaufläche von Weizen nur um 3000 ha, die von Gerste hingegen um 28 000 ha, zusammen also um 31 000 ha zu. Zur gleichen Zeit hat die Hafer- und Roggenfläche um 49 000 ha abgenommen. Es war also die Abnahme bei Hafer und Roggen stärker als die Zunahme bei Weizen und Gerste. In der Zeit von 1950—1952 (Durchschnitt) bis 1960—1962 (Durchschnitt) betrug hingegen die Abnahme bei Hafer und Roggen 75 000 ha und die Zunahme bei Weizen und Gerste 132 000 ha. Die Zunahme der Weizen- und Gerstenfläche erfolgte also auch auf Kosten anderer Feldfrüchte.

Der stärkere Trend zum Getreidebau wird sich auch als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung des Milchüberschusses ergeben; da sogar mit einer Verschärfung der bisherigen Maßnahmen zu rechnen ist, wird die Feldfutterfläche noch mehr abnehmen.

Nach der Vorausschau ist mit einer um rund 313 000 t vermehrten Produktion an Getreide zu rechnen, das für Futterzwecke zur Verfügung stünde. Diese Menge gilt für ein normales Jahr; bei der Berechnung wurden die Jahre 1966 und 1967 ausgeschlossen, da sie Ausnahmjahre darstellen. Wie bereits erwähnt,

stieg in diesen Jahren jedoch nicht nur der Hektarertrag, sondern auch die mit Gerste und Weizen bebaute Fläche erheblich an. Es könnte daher auch sein, daß der Gesamtertrag an Getreide bis 1971—1973 rascher ansteigen wird als hier gezeigt wurde.

Ein wesentlich anderes Resultat brächte ein günstiges Erntejahr, dessen Mehrertrag in der folgenden Berechnung mit 20 % angenommen wird und dessen absolute Menge sich aus folgenden Zahlen ergibt:

Der Körnerertrag betrug im Durchschnitt der Jahre 1963 bis 1965:

Weizen	700 000 t
Gerste	582 000 t
Hafer	312 000 t
Mais	198 000 t
zusammen	1 792 000 t
Mehrerzeugung bis 1971—1973 (ϕ) rund	313 000 t
	<hr/> 2 105 000 t
20 %	421 000 t
+ Mehrerzeugung in normalen Jahren rund	313 000 t
zusammen	<hr/> 734 000 t

Diese Mehrerzeugung würde also den Einfuhrbedarf an Futtergetreide (Gerste, Hafer und Mais) überschreiten, der im Durchschnitt der Jahre 1963 bis 1965 567 000 t betragen hatte. Mit Einfuhren von Gerste, Hafer und Mais für andere als Futterzwecke wird wahrscheinlich auch später gerechnet werden müssen. Für das Wirtschaftsjahr 1967/68 wird sich ein Einfuhrbedarf von nur rund 150 000 t Getreide ergeben; allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß zwei besonders gute Ernten aufeinander folgten, wenn auch der Überhang aus dem Wirtschaftsjahr 1966/67 nicht außergewöhnlich war.

Dem errechneten Überschuß an Futtergetreide muß der Mehrverbrauch an Fleisch und die zu seiner Erzeugung notwendige Futtergetreidemenge gegenübergestellt werden.

Wenn man für 1971 bis 1973 mit einem Mehrverbrauch an Fleisch pro Kopf von 5 kg bzw. 4 kg rechnet, ergibt sich insgesamt ein Mehrverbrauch von 35 000 t bzw. 28 000 t Fleisch. Die hierfür benötigte Menge an Futtergetreide ist nur sehr schwer zu berechnen, da die Getreideanteile an den Futtermitteln für die einzelnen Tiergattungen je nach Gegend sehr verschieden sind. Der anteilmäßige Getreidebedarf für die Fleischerzeugung ist bei Rindfleisch sehr gering, bei Schweinefleisch wesentlich höher und bei Hühnerfleisch am höchsten.

Vom Fleischverbrauch entfallen in Österreich rund 26 % auf Rindfleisch, 55 % auf Schweinefleisch, 11 % auf Hühnerfleisch und 8 % auf andere Fleischarten; zur Erzeugung der „anderen Fleischarten“ ist fast kein Futtergetreide erforderlich.

Der Mehrverbrauch an Fleisch wird schätzungsweise einen Mehrverbrauch an Futtergetreide von rund 80 000 t bewirken. Per Saldo wird dieser Mehrverbrauch im Vergleich zur Mehrproduktion an Futtergetreide also nicht besonders ins Gewicht fallen.

Die Prognose für die Erzeugung von Futtergetreide soll vor allem die Tendenz aufzeigen; das dargestellte Ergebnis könnte aber je nach den Umständen auch früher oder später erreicht werden.

4 Lösung des Überschußproblems bei Getreide aus weltweiter Sicht

Die Frage der Überschüsse soll jedoch aus weltweiter Sicht noch näher beleuchtet werden. In den nächsten Jahren ist voraussichtlich ein Wandel auf dem Weltmarkt zu erwarten, der für die landwirtschaftliche Produktion einschneidende Folgen haben könnte. Falls es auf Grund der Programme für Entwicklungshilfe zur Schaffung eines weltweiten Fonds in der erwünschten Höhe von 1 % des Bruttosozialproduktes der Industrieländer kommen sollte, könnten die landwirtschaftlichen Überschüsse aus dem heutigen Weltwirtschaftsbild vollkommen verschwinden. Es würden sich dann aber für die Preisbildung auf dem Weltmarkt einerseits und auf den Inlandsmärkten andererseits neue, und zwar günstigere Bedingungen ergeben, die für den bäuerlichen Familienbetrieb von besonderer Bedeutung sein könnten. Wahrscheinlich werden dann mehr Hände notwendig sein, um den wachsenden Lebensmittelbedarf der Entwicklungsländer und den steigenden Bedarf an Veredelungsprodukten in den sich entwickelnden Industriestaaten zu decken.

Abschließend soll nun noch eine Frage behandelt werden, die von außerordentlicher Tragweite für das Geschehen in der Landwirtschaft und vor allem auch für die gesamte Weltwirtschaft sein könnte.

Die Landwirtschaft ist innerhalb der gesamten Wirtschaft in diesem Augenblick in die Rolle eines Außenseiters und wirtschaftlichen Fremdkörpers geraten, als nach dem zweiten Weltkrieg kommerziell nicht absetzbare Überschüsse entstanden, die durch Anwendung von Stützungen und komplizierten Marktordnungen zu unechten Preisen führten. Umso lauter wurde gleichzeitig das Verlangen des Konsumenten nach niedrigen Preisen, wie sie der Weltmarkt bietet, denn der Konsument hat das Bestreben, für lebensnotwendige Waren einen möglichst kleinen Teil seines Einkommens auszugeben, um möglichst viel für „Komfort“ und „Überflüssiges“ zu erübrigen. Während man also einerseits beobachten kann, daß im Vergleich zur Produktion relativ geringfügige Weltmarktüberschüsse den Weltmarktpreis erheblich drücken, wirkt sich dieser auch hemmend auf die Anpassung der Inlandspreise an die allgemeine Wirtschaftslage aus.

Man konnte im Jahre 1966 beobachten, wie durch den Abbau der Weizenlager als Folge von Hilfsaktionen (kostenlose Abgabe von Weizen) und größere kommerzielle Ankäufe durch Rußland und China die Preise sowohl auf dem Weltmarkt als auch auf dem Inlandsmarkt der USA anstiegen. Wenn durch Verschenken von Überschußweizen der Weizenpreis auf dem Weltmarkt um 15 bis 20 % steigen würde, könnte ein Großteil der Hilfsaktionen durch die kommerziellen Lieferungen zu höheren Preisen ausgeglichen werden. Abgesehen von der Einsparung an Exportsubventionen würde sich auch der Druck auf die Inlandsmärkte abschwächen und es könnten viel leichter, d. h. ohne große Stützungen, kostendeckende Preise auf den Inlandsmärkten erzielt werden. Angestrebte Ziele könnten nur von einer starken Wirtschaftsposition aus erreicht werden, nicht aber von einer schwachen, wie sie für die Landwirtschaft im allgemeinen durch die Bildung von Überschüssen entsteht.



Durch die Schaffung eines Hilfs- und Entwicklungsfonds wäre das Überschußproblem weltweit zu lösen. Getreide und Milch sind gerade jene Produkte, deren Überschüsse die Stellung der Landwirtschaft schwierig gestalten, die aber gleichzeitig am meisten zur Bekämpfung des Hungers benötigt werden.

Es müßten 10 Mill. t Weizen jährlich verschenkt werden, um den Weltmarkt zu stabilisieren und die Inlandspreise der Länder mit Weizenproduktion zu festigen. Gemäß dem jüngsten GATT-Übereinkommen sollen jedoch jährlich nur 4,5 Mill. t in das Hilfsprogramm einbezogen werden.

Von einer solchen Umorientierung würden aber nicht nur die großen Exportländer profitieren, sondern auch alle übrigen Länder (auch Österreich), deren Anpassung an den Markt durch die ständige Zunahme ihrer Produktion erschwert wird. Der einzelne Erzeuger würde aber nicht belastet werden, weil die Kosten der Überschußverwertung von der Gesamtheit der Volkswirtschaft getragen würden. Allerdings könnten nur internationale Abkommen die Voraussetzungen für eine solche Lösung schaffen und die Durchführung wäre kaum schwierig, wenn sich die Landwirte aller Länder in dieser Frage einig wären.

Im Dunkeln liegt allerdings noch die bevorstehende Entwicklung in den Oststaaten. Es wäre möglich, daß diese infolge ihrer Wirtschaftsreform, die das „subjektive Interesse“ wieder mehr in den Vordergrund stellt, nicht nur auf dem industriellen, sondern auch auf dem landwirtschaftlichen Sektor Erfolg haben werden. Es wäre durchaus möglich, daß einige dieser Staaten wieder wie früher als leistungsfähige Getreideexporteure auftreten und auf die Weltmarktpreise bestimmenden Einfluß ausüben werden. Eine Stabilisierung wäre dann nur möglich, wenn diese Staaten ebenfalls in ein allgemeines und weltweites Konzept einbezogen werden könnten.

Zusammenfassung

Der erste Hauptabschnitt dieser Arbeit behandelt Produktion und Absatz von Brotgetreide in der Welt. Das Getreide war schon frühzeitig für die Ernährung des Menschen von großer Bedeutung, eine weltweite Rolle begann es jedoch erst mit der Erschließung des amerikanischen Kontinents für den Getreidebau zu übernehmen. Der Welthandel setzte mit der Überquerung des Atlantik durch den ersten Ozeandampfer im Jahre 1819 ein. Da aber auch Rußland für den Export zu produzieren begann, entwickelte sich ein ständiger Kampf zwischen diesen beiden Ländern um den europäischen Markt.

Es kam zu zwei schweren Krisen: einer Überproduktionskrise gegen Ende des vorigen Jahrhunderts und einer Absatzkrise um das Jahr 1930, die auf mangelnde Kaufkraft zurückzuführen war.

Nach dem zweiten Weltkrieg kam es wieder zu einer ausgesprochenen Überproduktionskrise, wenn man von jenen Ländern absieht, die sich mangels Einkommen und Devisen die fehlenden Nahrungsmittel nicht kaufen können.

In den Tabellen wird die Entwicklung von Anbauflächen, Hektarerträgen, Gesamtproduktion, Exporten, Importen, Lager und Verbrauch dargestellt. Einerseits werden die Maßnahmen der Exportländer zur Anpassung der Produktion an den Bedarf, andererseits die Bemühungen zum Abbau der Überschüsse auf internationaler Ebene (im Rahmen des Internationalen Weizenabkommens, des GATT und besonders auch der Entwicklungshilfe) aufgezeigt. Mit besonderem

Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß die Lösung des Überschußproblems eine Entlastung des Preisdrucks auf dem Weltmarkt bringen und somit die Durchsetzung echter Preise ermöglichen würde; dadurch würde aber der Druck auf die Inlandspreise abnehmen und zum Abbau der Stützungen führen.

Auch im zweiten Hauptabschnitt, der die Situation des Getreidebaus in der EWG behandelt, wird die Entwicklung von Produktion und Absatz dargestellt und eine Vorausschau bis zum Jahre „1970“ auf Grund der tatsächlichen Entwicklung in der Zwischenzeit überprüft. Besondere Beachtung findet der EWG-Staat Frankreich in Hinblick auf seine wichtige Rolle als Getreideproduzent innerhalb der EWG und seine großen Flächenreserven.

Während in Zukunft die Lösung des Überschußproblems bei Weizen vor allem durch die steigenden Hektarerträge erschwert wird, bestehen für den Futtergetreidebau noch gewisse Chancen, weil die Bedarfsdeckung bei Fleisch noch relativ gering ist.

In diesem Abschnitt wird auch die Regelung der gemeinsamen Getreidemarktordnung, die auf Abschöpfung und Interventionen aufbaut, in den Grundzügen dargestellt.

Im dritten Hauptabschnitt werden nach einem Überblick über den Brot- und Futtergetreidebau in Österreich die Möglichkeiten für den Getreidebau einerseits bei Eintritt in die EWG bzw. bei Harmonisierung der österreichischen Wirtschaft mit der EWG und andererseits bei Aufrechterhaltung der Drittlandsposition dargestellt.

Die Absatzbedingungen wären bei diesen beiden Alternativen unterschiedlich: heute ist einerseits ein Marktzentrum im Osten (Wien) gegeben, andererseits besteht ein Ost-West-Abfluß für Getreide. Bei einer Harmonisierung mit der EWG würde sich die Situation insofern verändern, als es — neben der Bedarfsdeckung im Osten (Wien) — zu einem Warenstrom in Nord-Süd-Richtung käme, der sich gegen den Westen zu immer mehr verstärken würde. Bei Weizen würde vor allem der Qualitätsweizen für die Gesamtabsatzfrage entscheidend sein.

Abschließend wird in Anbetracht der bestehenden Trends im Ackerbau sowie der Zunahme der Hektarerträge eine Prognose der Entwicklung des Futtergetreidebaues bis zur Selbstversorgung erstellt.

Summary

The first main section of this study is concerned with the production and marketing of food grains all over the world. The importance of food grains for human nutrition dates from early history, but only when the American continent was opened up for the cultivation of cereals did they begin to assume world-wide importance. World grain trade started with the crossing of the Atlantic by the first ocean-liner in 1819; but as Russia also began to produce for export, a continuous struggle for the European market developed between this country and the New World.

Two serious crises on the world grain market occurred: a surplus production crisis toward the end of the last century, and a consumption crisis around 1930 as a consequence of the Great Depression.

After World War II another pronounced surplus production crisis occurred; in most European countries low incomes and lack of foreign exchange then prevented an adequate food grain consumption.

The tables reflect the changes in cultivated areas, yields per ha, total production, exports, imports, stock, and consumption. First, the author analyses measures taken by exporting countries to adjust production to demand. Then he describes the endeavours to reduce surpluses on an international scale (within the International Wheat Agreement, in GATT and particularly in international food aid). He stresses the fact that a solution of the surplus problem would relieve the pressure on world prices, thus permitting the formation of real prices which in turn would also ease the pressure on domestic prices and facilitate a reduction of subsidies.

In the second main section, dealing with the situation of cereal production in the EEC, the author describes the development of grain production and marketing and compares a forecast to 1970 with the actual meantime development. He pays special attention to France with regard to its rôle as main cereal producer within the EEC and its large acreage reserves.

While the wheat surplus problem may prove difficult to solve in the future, above all an account of the rising yields per ha, feed grains production seems to be in a somewhat better position as domestic meat supply still covers only a relatively low percentage of the EEC demand.

In this section the author also outlines the essential aspects of the common grain market regulation which is based on equalization-levies and interventions.

Starting with a short survey of food and feed grains production in Austria, the third main section of the study is concerned with the prospects of cereal production in this country; first, in case Austria is admitted to the EEC or its economy harmonized with it, and second, in case the „third-country“ status is maintained.

Each of these alternatives would bring about different marketing conditions: today there consists a concentration of supply in the East (around Vienna) and consequently an East-to-West flow of cereals. In case of a harmonization with the EEC this situation would change: apart from the satisfaction of demand in the East (Vienna) itself a flow of grains from North to South would develop, increasing in quantity toward the West. On the wheat sector total sales would be highly determined by quality wheat.

Finally the author gives a forecast of the development of feed grains production until self-sufficiency on the basis of existing trends in agriculture and the increase of yields per ha.

Quellenverzeichnis zu den Tabellen

- (1) World Wheat Statistics.
- (2) Review of the World Wheat Situation.
- (3) Agra-Europe.
- (4) W. J. ANDERSON: Canadian wheat in relation to the world's food production and distribution. Saskatoon: 1964.
- (5) VWD-Europenachrichten aus Ernährung und Landwirtschaft.

- (6) FAO Commodity Bulletin Series.
- (7) Der gemeinsame Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Vorausschau „1970“. Brüssel: EWG-Kommission 1963. (Studien der EWG, Reihe Landwirtschaft. Nr. 10.)
- (8) Agrarstatistik. Hrsg. v. Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften.
- (9) Agrarwirtschaft, Hannover.
- (10) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel.
- (11) Tätigkeitsbericht des Getreideausgleichsfonds.
- (12) Monatsberichte über die österreichische Landwirtschaft.
- (13) Analyse der die Ausrichtung des regionalen Angebots von Getreide und Getreideveredlungserzeugnissen beeinflussenden Faktoren. Brüssel: EWG-Kommission 1965 (Studien der EWG, Reihe Landwirtschaft. Nr. 17).
- (14) H. Körrl: Einige Untersuchungsergebnisse betreffend die voraussichtlichen regionalen Preisunterschiede bei Mahlweizen im Falle einer Aufhebung des staatlichen Transportkostenausgleichs. Wien 1967.
- (15) Österreichisches Statistisches Zentralamt: Bodennutzungserhebung 1966, Sonderauswertung.

Literaturverzeichnis

Weltgetreidewirtschaft

- World Wheat Statistics. Hrsg. vom International Wheat Council. 1966, 1967.
- Review of the World Wheat Situation. Hrsg. vom International Wheat Council. 1964/65, 1965/66.
- Trends in wheat consumption. Hrsg. vom International Wheat Council.
- Anderson, W. J.: Canadian wheat in relation to the world's food production and distribution. Saskatoon: 1964.
- FAO-Studie über die Entwicklungstendenzen des Getreideverbrauchs. In: Agra-Europe, 30. 11. 1965.
- The economic relationships between grains and rice. FAO Commodity Bulletin Series, Nr. 39.
- Le blé dans le monde. Paris 1964. (Notes et Études documentaires, no. 3103.)
- Die Agrarpolitik der Vereinigten Staaten. Agra-Europe, 24. 8. 1965.
- Pacyna, G.: 100 Jahre Kampf um die Getreidemärkte. In: Deutsche Bauernzeitung vom 19. 12. 1963.
- Die EWG und das Weltgetreideabkommen. In: Neue Zürcher Zeitung, 1967, Fernausg. 163.
- EWG-Gutachten: Durch Verschenken keine Lösung des Nahrungsmittelmangels in den Entwicklungsländern; VWD, 9. 9. 1963.
- Mohler, H.: Ist die Welthungersnot unabwendbar? In: Deutsche Bauernzeitung. Nr. 39/1966.

EWG-Getreidewirtschaft

- Eine neue Agrarphilosophie (OECD); Agra-Europe, 24. 5. 1966.
- Vergrößerter Spielraum für die Getreidepreispolitik der EWG; VWD, 5. 10. 1966.
- EWG-Getreideeinfuhrbedarf verringert sich; VWD, 3. 11. 1966.
- Mitgliedsstaaten über Inhalt des Getreidezusatzmandats einig; VWD, 14. 6. 1966.
- Frankreichs Produktionskapazitäten nicht ausgeschöpft; VWD, 6. 10. 1966.
- Der Getreidepreis — Bericht der EWG-Kommission an den Rat; VWD, 21. 6. 1966.
- Weizenüberschüsse wurden zu teuer (Griechenland); Agra-Europe, 6. 9. 1966.
- Neues Getreideforschungsprogramm in den USA; AIZ, 14. 10. 1966.
- EWG-Getreidepreis und seine finanziellen Folgen; Neue Zürcher Zeitung vom 6. 1. 1965, Fernausgabe 5.

Großbritannien wird Exporteur für Gerste; Agra-Europe, 11. 10. 1966.
 Europäische Warenbörse im Sog der Agrarmarkliberalisierung; VWD, 19. 10. 1966.
 Kommissionsvorschlag für Getreide-Zusatzmandat; VWD, 4. 4. 1966.
 Wachsende Zuschußsorgen in Spanien; Agra-Europe, 26. 7. 1966.
 EWG-Kommission revidiert ihre Prognose für 1970; VWD, 19. 12. 1966.
 Hohe Getreidepreise in der Freihandelszone; Agra-Europe, 20. 9. 1966.
 Getreideanbauflächen in Frankreich; VWD, 16. 3. 1967.
 Weizenbau in Griechenland soll eingeschränkt werden; AIZ, 28. 9. 1966.
 ONIC gegen Weichweizenzuschuß bei der Herstellung von Teigwaren in Frankreich; VWD, 4. 7. 1966.
 AID-Informationen für die Wirtschaftsberatung, 10. 6. 1967.
 Mittlere Getreideernte in der Gemeinschaft; VWD, 10. 10. 1966.
 Für feste Relation Grundrichtpreis-Grundinterventionspreise; VWD, 3. 3. 1967.
 Entwurf für die Neugestaltung der Getreidemarktorganisation; VWD, 29. 12. 1966.
 EWG-Getreidemarktordnung sollte nochmals geprüft werden; VWD, 9. 5. 1966.
 Einheit für die Festlegung der Getreidepreise; VWD, 18. 5. 1966.
 BEM zur Durchführung der EWG-Getreidemarktordnung in den einzelnen Mitgliedstaaten; VWD, 24. 8. 1966.
 Getreidehandel verlangt einheitliche Interventionsbedingungen; Agra-Europe, 30. 8. 1966.
 EWG-Getreidemarktordnung, die Übergangsregelung für Getreide; Agra-Europe, 16. 5. 1967.
 Frankreich hat am meisten profitiert; Agra-Europe, 16. 11. 1965.
 EWG bleibt Zuschußgebiet für Getreide; Agra-Europe, 19. 7. 1966.
 Schweinemast oder Getreideverkauf; Deutsche Landwirtschaftliche Presse vom 18. 2. 1967.
 Die kleinen Erzeuger sind in der Überzahl; Agra-Europe, 6. 9. 1966.
 Frankreichs Weizenüberschuß steigt auch 1967 nicht weiter; Agra-Europe, 24. 1. 1967.
 Ein Jahr Getreidepreisbeschuß; Agra-Europe, 21. 12. 1965.
 Französische Getreidepreise im „Journal Officiel“ veröffentlicht; VWD, 2. 8. 1966.
 Erweiterter Futtergetreideanbau auf Kosten von Brotgetreide in Westeuropa; AIZ, 25. 4. 1967.
 Nur eine Koordinierung der Getreidemarktordnungen; Agra-Europe, 17. 5. 1966.
 Frankreich muß Getreideerfassung umstellen; Agra-Europe, 4. 10. 1966.
 Richtpreise für Weichweizen in den EWG-Ländern 1962/63 bis 1965/66; Agra-Europe, 3. 8. 1965.
 Die Preisverordnungen für Getreide; Agra-Europe, 11. 4. 1967.
 Flächenreserven wurden nicht mobilisiert; Agra-Europe, 13. 9. 1966.
 Noch ein weiter Weg zum gemeinsamen Getreidemarkt; VWD, 9. 8. 1966.
 Anspannung der Getreidepreise von unten nach oben; Agra-Europe, 12. 7. 1966.
 Wo bleiben Frankreichs Flächenreserven; Agra-Europe, 11. 4. 1967.
 Nur bei Weizen ist die Selbstversorgung erreicht; Agra-Europe, 21. 3. 1967.
 Getreideüberschuß; Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 13. 11. 1965.
 Trotha, W. v.: Grundlagen des gemeinsamen europäischen Agrarmarktes; hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. München 1965.
 Dürrewächter, L.: Probleme der bayerischen Landwirtschaft im Übergang zur EWG; hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. München 1963.
 Hanau, A.: Über die Preiserwartungen in der Landwirtschaft. In: Agrarwirtschaft, H. 10/1966.
 Streckler, O., u. a.: Entwicklungslinien der Getreidepolitik. In: Agrarwirtschaft, H. 10/1966.

- Die großen Agrarregionen in der EWG. Brüssel: 1960 (Studien der EWG, Reihe Landwirtschaft. Nr. 1).
- Der gemeinsame Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Vorschau „1970“. Brüssel: 1963 (Studien der EWG, Reihe Landwirtschaft. Nr. 10).
- Rohfassung der EWG-Getreidemarktordnung; Agra-Europe, 6. 6. 1967.
- Die Übergangsregelung für Getreide; Agra-Europe, 16. 5. 1967.
- Lanner, S.: Der Gemeinsame Markt und die österreichische Landwirtschaft; Wien: 1965 (Der Förderungsdienst, Sonderh. 1/1965).
- Langen, H.: Anmerkungen zur Gestaltung der neuen europäischen Getreidemarktordnung. In: Agrarwirtschaft, H. 4/1966.

Österreichische Getreidewirtschaft

- Kopetz, L. M.: Die Entwicklung der österreichischen Qualitätsweizenproduktion. In: Lebensmittel und Ernährung, H. 5/1966.
- Aufhammer, D.: Zur Qualitätsbeurteilung der deutschen Weizensorten. In: Mitteilungen der DLG, H. 35/1966.
- Die Qualität der deutschen Weizensorten. In: Deutsche Landwirtschaftliche Presse vom 27. 8. 1966.
- Acker, W.: Qualitätsweizen — Voraussetzungen noch nicht erfüllt. In: Übersicht H. 3/1966.
- Mader, W.: Anbau und Züchtung von Durum-Weizen in Österreich. In: Die Mühle vom 28. 4. 1966.
- Handbuch der Österreichischen Getreidewirtschaft mit Tätigkeitsbericht des Getreideausgleichsfonds über das Wirtschaftsjahr 1965/66.
- Monatsberichte über die österreichische Landwirtschaft. Hrsg. vom Agrarwirtschaftlichen Institut des BMLF, Wien.
- Löhr, L.: Der Körnerfruchtbau als Einkommensquelle. In: Der fortschrittliche Landwirt, H. 22/1967.

